



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse KölnBonn

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse KölnBonn

Isabel Sirch

Hahnenstr. 57
50667 Köln
Deutschland

0221-226 52755
isabel.sirch@sparkasse-koelnbonn.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse KölnBonn ist mit ihren 3.491 Mitarbeitenden sowie einer Bilanzsumme von rund 28,0 Mrd. Euro zum 31.12.2022 eine der größten kommunalen Sparkassen in Deutschland. Seit 1826 steht die Sparkasse KölnBonn (bzw. ihre jeweiligen historischen Vorgängerinstitute) für die nachhaltige Entwicklung ihres Geschäftsgebietes. Als Sparkasse ist sie eine dem Gemeinwohl verpflichtete öffentlich-rechtliche Universalbank in kommunaler Trägerschaft der Städte Köln und Bonn.

Als Universalkreditinstitut betreibt die Sparkasse KölnBonn Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes. Sie dient – ihrem im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen verankerten öffentlichen Auftrag folgend – der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Ein weiteres Ziel ist es, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region Köln und Bonn zu fördern.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Als Sparkasse fördert sie mit ihrer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dient so dem Gemeinwohl. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für das Handeln der Sparkasse KölnBonn.

Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Sparkasse KölnBonn mit ihren Kundinnen und Kunden gliedern sich in die folgenden Geschäftsfelder:

- Privatkundengeschäft (Retailvertrieb, Private Banking, Privatkunden Immobilienberatung, Privatkunden Direktberatung)
- Firmenkundengeschäft (Firmenkunden, Unternehmens- und Mittelstandskunden, Institutionelle Kunden und Business Solutions, Immobilienkunden)

Als Mitglied des Rheinischen Sparkassen und Giroverbandes (RSGV) ist die Sparkasse KölnBonn dem Deutschen Sparkassen und Giroverband (DSGV)

angeschlossen. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bietet die Sparkasse KölnBonn ihren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit ihren Partnerinnen und Partnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Die wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

Der Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der Gestaltungskraft, die sie als kommunal verankertes Kreditinstitut in ihrem Geschäftsgebiet entwickelt. Betriebswirtschaftliche Solidität, verantwortungsvolle Unternehmensführung, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für den wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse KölnBonn.

Die Sparkasse KölnBonn ist eine Filialbank und verfügt mit insgesamt 65 Filialen und Filialdirektionen – davon 17 in Bonn und 48 in Köln – über das dichteste Filialnetz sowie über das engmaschigste Netz an Geldautomaten- und Selbstbedienungsstandorten aller Kreditinstitute in den beiden Städten. Das stationäre Filialnetz wird durch zwei mobile Filialen sowie eine Direktfiliale und ein BusinessCenter an jeweils zwei Standorten mit eigenen Mitarbeitenden komplettiert.

Das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sank gegenüber dem Vorjahr von 355,7 Mio. Euro auf 351,3 Mio. Euro.

Die Sparkasse KölnBonn wird ebenso wie die übrigen Sparkassen in Deutschland durch ein als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen Finanzgruppe gesichert. Die Mitglieder stehen füreinander ein und sichern den Bestand der Institute. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch die Einlagen der Sparkassenkundinnen und -kunden.

Gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist die Sparkasse KölnBonn zur Erstellung dieses Berichts verpflichtet. Für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts – die Nachhaltigkeitsberichterstattung – orientiert sich die Sparkasse KölnBonn an den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Geprüft hat den Bericht der DNK.

Zusätzlich wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der gesamte Nachhaltigkeitsbericht durch die interne Revision im Hinblick auf Konsistenz zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfungsstelle des RSGV hat als gesetzlicher Abschlussprüfer den gesamten nichtfinanziellen Bericht als sonstige Information nach der im Prüfungsstandard ISA [DE] 720 festgestellten Berufsauffassung für Wirtschaftsprüfer kritisch zu lesen und bei Unstimmigkeiten mit dem zu prüfenden Jahresabschluss bzw. dem Lagebericht gegebenenfalls auf Änderungen hinzuwirken.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse KölnBonn. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses überprüft sie ihre aktuelle Nachhaltigkeitspositionierung und leitet konkrete Umsetzungsmaßnahmen für die Weiterentwicklung ab.

In ihrer aktuellen Geschäftsstrategie verdeutlicht die Sparkasse KölnBonn ihre Haltung und Zielausrichtung für das Jahr 2030 hinsichtlich Nachhaltigkeit wie folgt.

Nachhaltigkeit begreift sie als zentralen Baustein ihrer strategischen Ausrichtung. Unter „Nachhaltigkeit“ wird die Berücksichtigung aller ESG-Faktoren: Umwelt (E), Soziales (S) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (G) verstanden.

Die Sparkasse KölnBonn schafft interne und externe Akzeptanz für ihre nachhaltige Ausrichtung, ermöglicht die Quantifizierung ihres Nachhaltigkeitsengagements und stellt ihre Differenzierung im Wettbewerb sicher.

Das Institut verfolgt das Ziel, sich als kompetente Ansprechpartnerin zu nachhaltigen Finanzdienstleistungen am Markt zu positionieren und sich aktiv an dem nachhaltigen Wandel der Region zu beteiligen.

Ihre Top-Positionierung im Rahmen von Nachhaltigkeitsbewertungen unter den Universalbanken/Sparkassen plant sie weiter zu festigen.

Die Sparkasse KölnBonn richtet ihr geschäftspolitisches Handeln an anerkannten Nachhaltigkeitsstandards aus und verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeit

als Selbstverständnis bei jeder geschäftspolitischen Entscheidung zu berücksichtigen.

Sie bekennt sich uneingeschränkt zur Achtung der international anerkannten Menschen- und Umweltrechte im eigenen Geschäftsbereich und in ihrer Lieferkette. Sie setzt sich für die Erreichung der 17 UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) ein und bekennt sich zu internationalen Nachhaltigkeitsstandards, insbesondere dem Global Compact der Vereinten Nationen, den Menschenrechtsstandards sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization. Als Referenzrahmen dienen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die UN Guiding Principles on Business and Human Rights sowie die gemeinsamen Empfehlungen der Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an die Wirtschaft zu Themen wie Menschenrechte, Umwelt, Korruption und Transparenz (OECD-Leitsätze).

Mit Unterzeichnung der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften der Sparkassen-Finanzgruppe" verpflichtet sich das Institut, sich aktiv für die Ziele des Pariser Klimaabkommens einzusetzen. Beim Übergang in eine emissionsarme Wirtschaft sind Anpassungsinvestitionen wichtig. Die Sparkasse KölnBonn versteht sich dabei als aktive Transformationspartnerin. Sie verfolgt das Ziel, ihre Kundinnen und Kunden bei der Transformation zielgruppenspezifisch mit Beratung und Produkten zu unterstützen.

Ihr nachhaltiges Produktangebot entwickelt die Sparkasse KölnBonn gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern in allen Produktgruppen stetig weiter, wobei die Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden im Vordergrund stehen.

Ihre Girokonten gestaltet sie ab dem 01.01.2022 klimaneutral und beabsichtigt, diese bis zum Jahr 2026 nachhaltig auszurichten.

Die hauseigene Vermögensverwaltung plant sie so weiterzuentwickeln, dass sie die Anforderungen an ein nachhaltiges Produkt erfüllt.

Die Sparkasse KölnBonn steuert ihre Eigenanlagen- und ihre Kreditvergabe nach ESG-Kriterien und entwickelt ihre Anforderungen an die Firmenkreditvergabe und das Depot A fortlaufend weiter.

Zum Erhalt des natürlichen Ökosystems geht die Sparkasse KölnBonn mit knappen Ressourcen verantwortungsvoll um. Sie erstellt regelmäßig eine betriebliche Klimabilanz, ermittelt ihre Treibhausgasemissionen systematisch und leitet Maßnahmen zur weiteren Reduktion ab. Des Weiteren wird mit der finanziellen Unterstützung von zertifizierten Klimaschutzprojekten ein Klimaschutzbeitrag geleistet, der die gleiche Menge an Emissionen verringert, die durch den Geschäftsbetrieb verursacht und noch nicht vermieden oder

reduziert werden können. Darüber hinaus verfolgt sie das Ziel, ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem zu etablieren, verbunden mit einem jährlichen Ziel zur Treibhausgas-Reduktion.

Sie kommuniziert offen und transparent über ihre nachhaltige Entwicklung und informiert ihre Stakeholder regelmäßig über ihr nachhaltiges Engagement.

Sie verfolgt das Ziel, ihr regionales und soziales Engagement im Sinne der SDGs zielgerichtet umzusetzen und einen unternehmerischen Beitrag für eine lebenswerte Zukunft insbesondere in der Region Köln und Bonn zu leisten.

Die Förderung und Entwicklung ihrer Mitarbeitenden ist für die Sparkasse KölnBonn ein zentrales Anliegen. Sie setzt sich dafür ein, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden zu erhalten und sorgt für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Darüber hinaus unternimmt die Sparkasse KölnBonn alle erforderlichen Maßnahmen, um betrügerische Handlungen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Sie beachtet bei der Durchführung ihrer Geschäfte nationale und internationale Finanzsanktionen und Embargobestimmungen.

Durch die strategisch verankerten Unternehmenswerte und Leitlinien, welche unter anderem in einem veröffentlichten [Verhaltenskodex](#) verschriftlicht sind, schafft die Sparkasse KölnBonn einen verbindlichen Rahmen für ihr Handeln zum Wohl aller Stakeholder. Des Weiteren haben sich der Vorstand und der Verwaltungsrat mit der Annahme des Corporate Governance Kodex NRW dazu verpflichtet, im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen für den Bestand sowie die weitere Entwicklung der Sparkasse KölnBonn und eine nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags zu sorgen.

Als Unterzeichnerin der "Charta der Vielfalt" steht die Sparkasse KölnBonn für Vielfalt ein und wertet Diversität als Chance. Aus dieser Haltung heraus wird jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung im Verhältnis zu Beschäftigten nicht akzeptiert. Selbiges gilt im Verhältnis zu Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Liefernden oder sonstigen Dienstleistenden und Personen. Dies schließt Benachteiligungen und Diskriminierungen zum Beispiel aufgrund von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, ethnischer, sozialer und kultureller Herkunft, physischer oder psychischer Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung oder Familienstand ein. Die Unternehmenswerte und entsprechende Leitlinien sind in einem veröffentlichten Verhaltenskodex sowie einer Dienstvereinbarung verpflichtend für alle Beschäftigten schriftlich fixiert. Alle Führungskräfte sind entsprechend geschult. Vielfalt wird u. a. auch im Hinblick auf die Ausbildung, Herkunft, Geschlecht, Familienstand und das Alter ebenso wie Inklusion in den verschiedenen Managementebenen gefördert (siehe Kriterium 15).

Den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken konkretisiert die Sparkasse KölnBonn in ihrer Risikostrategie.

So führt sie seit 2020 jährlich eine Relevanzprüfung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikoinventur durch. Hierbei wird analysiert, inwieweit Nachhaltigkeitsrisiken als potenzielle Risikotreiber auf die Risikoarten Adressen-, Marktpreis-, Beteiligungs-, operationelles- und Liquiditätsrisiko wirken.

Im Bereich Adressenrisiko im Kundengeschäft basiert die Relevanzprüfung 2022 erstmals auf dem branchenbezogenen S-ESG-Score der S-Finanzgruppe und gewinnt somit an Transparenz gegenüber dem in den Vorjahren genutzten expertenbasierten Schätzungsverfahren. Über den S-ESG-Score werden nun auch Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung berücksichtigt.

Zudem analysiert die Sparkasse KölnBonn im Rahmen von Stresstest-Szenarioanalysen regelmäßig die langfristigen Auswirkungen von transitorischen Klimarisiken auf das Kreditportfolio.

Im Jahr 2022 hat die Sparkasse KölnBonn ihren Risikobericht um Nachhaltigkeitsinformationen aus den Bereichen gewerbliches Kundenkreditgeschäft, Depot A, Externe Ratings/Rankings und Vermögensverwaltung angereichert (ESG-Dashboard).

Des Weiteren führt die Sparkasse KölnBonn seit 2022 für mittlere und große Unternehmenskundinnen und -kunden grundsätzlich einen ESG-Check durch, um eine individuelle Einschätzung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Kundenebene im Vergleich zum Branchendurchschnitt zu erhalten.

Es ist explizite Zielsetzung der Sparkasse KölnBonn, die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement kontinuierlich entlang regulatorischer Vorgaben sowie methodisch und technisch unterstützt durch die S-Finanzgruppe auszubauen.

Die **Nachhaltigkeits-Landkarte** des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) bildet den Strukturrahmen für die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit. Sie besteht aus der Unternehmensführung und strategischen Positionierung sowie sechs Handlungsfeldern, die in Form eines Hauses angeordnet sind:



Diese Handlungsfelder werden regelmäßig analysiert und bewertet. Dabei werden konkrete Maßnahmen zu den jeweiligen Handlungsfeldern identifiziert und Fortschritt sowie Zielerreichung überwacht (vgl. Kriterium 3).

Ein Analyseinstrument ist der Nachhaltigkeits-Kompass, welcher auf der Nachhaltigkeits-Landkarte basiert und regelmäßig durchgeführt wird, zuletzt im Jahr 2021. Dieser ermöglicht ein Benchmarking mit anderen teilnehmenden Instituten. Die Sparkasse KölnBonn belegte zum Zeitpunkt der letzten Durchführung Platz 1 unter den teilnehmenden Instituten (Stand 05/2021, mehr als 100 Durchführungen in Sparkassen).

Bei der nächsten Durchführung des Nachhaltigkeits-Kompasses (spätestens in 2024) verfolgt die Sparkasse KölnBonn das Ziel, unter den besten Sparkassen in der Bewertung zu sein.

Weiterhin liefern externe Nachhaltigkeitsratings, als neutrale Validierung, Ansätze zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit in der Sparkasse KölnBonn. Auch der Austausch mit Nichtregierungsorganisationen ist ein weiterer Baustein zur Identifikation von Optimierungspotenzialen. Dieser wird im Rahmen von Stakeholderdialogen mehrfach und regelmäßig geführt.

Die Sparkasse KölnBonn wurde im internationalen Nachhaltigkeitsrating von der renommierten Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG zuletzt mit einem 'C' ausgezeichnet und trägt damit den Prime Status. In dem Segment „Financials/ Public & Regional Banks“ gehört sie zu den besten 10 % der insgesamt 277 bewerteten Institute in dieser Gruppe.

Im Rahmen der Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit berücksichtigt die Sparkasse KölnBonn zudem Einflussfaktoren, wie z. B. steigende aufsichtsrechtliche Anforderungen, sowie Chancen aufgrund sich verändernder Märkte.

Die Sparkasse KölnBonn ist Muttergesellschaft einzelner Gesellschaften der

Finanzgruppe Sparkasse KölnBonn. Über das Beteiligungsmanagement, das Beteiligungscontrolling sowie die Vertretenden der Sparkasse KölnBonn in den Gesellschafterversammlungen wird sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie in ihren Grundzügen und Grundgedanken auch in den einhundertprozentigen Tochtergesellschaften umgesetzt wird.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Ökologische, sozioökonomische und politische Besonderheiten des Umfelds

Das Thema Nachhaltigkeit ist weiterhin zentrales Thema der aktuellen politischen sowie gesellschaftlichen Diskussion mit zunehmender aufsichtsrechtlicher Relevanz. Gesellschaftliche Veränderungen prägen die Erwartungshaltung von Stakeholdergruppen. Aspekte wie Umweltbewusstsein, Klimaschutz und soziale Verantwortung werden das Vertrauen und die Zufriedenheit mit der Sparkasse KölnBonn in Zukunft immer stärker beeinflussen.

Nachhaltigkeit wird zudem sämtliche Lebensbereiche wie Umwelt, Soziales, Politik und Wirtschaft tangieren und langfristige strukturelle Veränderungen nach sich ziehen. Bis 2050 will Europa mit dem sogenannten „Green Deal“ zum ersten klimaneutralen Kontinent werden. Aus volkswirtschaftlicher Perspektive entspricht dies einem strukturellen Wandel, der mit dem Umbau der Wirtschaft und Infrastruktur einhergeht und enormer Investitionen bedarf.

Im Zuge des EU-Green Deals werden fortwährend neue bzw. höhere Anforderungen von Gesetzgeber und Aufsicht mit Nachhaltigkeitsfokus formuliert. Diese Anforderungen werden mit den primären Zielsetzungen formuliert, Finanzmittel für die Transformation zu allokalieren und gleichzeitig Nachhaltigkeitsrisiken als potenziellen Bedrohungsfaktor für die Finanzmarktstabilität entgegenwirken zu können.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeits-Regulatorik und die Verankerung in den laufenden Betrieb bindet bei den Sparkassen und weiteren Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe bereits heute, aber auch in den kommenden Jahren viele Ressourcen. In diesem Zusammenhang gilt es zudem – in noch nicht abschließend bekanntem Ausmaß – umfangreiche nachhaltigkeitsrelevante Daten zu erheben und zu verarbeiten. Diese Investition wird jedoch

mittelfristig auf erhöhte Transparenz, fundierte Risikobewältigung und die zielgerichtete Lenkung von Kapital in die Transformation einzahlen.

Als gemeinwohlorientiertes und kommunal verankertes Kreditinstitut hat die Sparkasse KölnBonn im Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Sie setzt sich dafür ein, die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft zu tragen und in der Region Köln und Bonn zu fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe möchte sie zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsrisiken stellen kein eigenständiges Risiko dar, sondern können als Risikotreiber auf ein oder mehrere Risikofaktoren bekannter Risikoarten einwirken und so zu ihrer Wesentlichkeit beitragen. Als Kreditinstitut ist die Sparkasse KölnBonn gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf die Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Unternehmens haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-In-Perspektive).

- Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf das Institut wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren.
- Transitionsrisiken (Übergangsrisiken) ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können das Institut indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle der Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse KölnBonn wirkt ihrerseits über finanzierte Wirtschaftsaktivitäten (z.B. Kreditvergabe) auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte ein, unter anderem durch Ausschluss bestimmter Branchen von Finanzierungen oder durch Thematisierung nachhaltiger Weiterentwicklung im Dialog mit ihren Kundinnen und Kunden (Inside-Out-

Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene identifiziert, analysiert und bewertet die Sparkasse KölnBonn jährlich im Rahmen einer Nachhaltigkeits-Relevanzanalyse im Zuge der Risikoinventur.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

Zusätzlich führt die Sparkasse KölnBonn seit 2022 eine Nachhaltigkeits-Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen des Strategieprozesses entlang ihrer Geschäftsfelder zur Identifikation wesentlicher Handlungsfelder für ihre Nachhaltigkeitsarbeit durch.

Die Wesentlichkeit ergibt sich hierbei - unter Berücksichtigung von Stakeholderinteressen - aus einer gesamthaften Bewertung folgender Fragestellungen:

- Welche Wirkung hat Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit (Outside-In)?
- Welche Wirkung hat die Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeit (Inside-Out)?

Nachfolgende Tabelle zeigt in Kurzform auf, welche Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet wurden:

Geschäftsfeld	Outside-In-Perspektive	Inside-Out-Perspektive
Kundinnen und Kunden (Beratung und Produkte)	Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf <ul style="list-style-type: none"> • die Reputation und Kundenbindung der Sparkasse, • die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Beratung. 	Wirkung des nachhaltigen Beratungs- und Produktangebots auf <ul style="list-style-type: none"> • die Unterstützung von Kundinnen und Kunden auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft, • die Lenkung von privatem Kapital in nachhaltige Produkte/Projekte.
Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung	Wirkung <ul style="list-style-type: none"> • physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände, • von Reputationsrisiken und des 	Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

	<p>Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände,</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Rückkopplungseffekten auf die regionale Wirtschaftsstruktur und die damit verbundenen Ertragspotenziale der Sparkasse. 	
Unternehmensführung	<p>Wirkung veränderter politischer, gesellschaftlicher und regulatorischer Anforderungen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Organisation/die Governance • die strategische Ausrichtung • das Risikomanagement • die Geschäftsfelder <p>der Sparkasse.</p>	<p>Wirkung der strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung, • auf ihren Beitrag zur Sicherung der Finanzmarktstabilität.
Personal	<p>Wirkung veränderter gesellschaftlicher Erwartungen an Nachhaltigkeit auf die Arbeitgeberattraktivität.</p>	<p>Wirkung der nachhaltigen Beschäftigungspolitik und Arbeitgebermarke auf die Mitarbeitendenbindung und -gewinnung</p>
Geschäftsbetrieb	<p>Wirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> • politischer Risiken auf die Investitionserfordernisse zur Reduzierung des eigenen Ressourcenverbrauchs (transitorisch), • akuter Risiken auf die Exposition auch von Dienstleistenden (Outsourcing) gegenüber physischen Risiken (physisch). 	<p>Wirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> • des eigenen Geschäftsbetriebs auf den Klimawandel und den Ressourcenverbrauch, • der nachhaltigen Ausrichtung auf die Lieferkette bzw. die Beschaffung von Produkten, Gütern und Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb.
Kommunikation/ Engagement vor Ort	<p>Wirkung veränderter politischer, gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung der Sparkasse.</p>	<p>Wirkung der Nachhaltigkeitspositionierung auf die Stakeholder-Dialoginstrumente, die Regionalförderung und die kommunale</p>

Die Nachhaltigkeits-Wesentlichkeitsanalyse ergänzt die strategische Nachhaltigkeitsarbeit (wie zum Beispiel regelmäßige Impulsanalysen aus Ratinggesprächen, strategische Umfeldanalysen und Standortbewertung der Nachhaltigkeitspositionierung) der Sparkasse KölnBonn und unterstützt bei der Validierung und Ausrichtung des strategischen Nachhaltigkeitsengagements.

Unter Berücksichtigung der aktuell erreichten Nachhaltigkeitspositionierung resultieren hieraus folgende Handlungsschwerpunkte für die weitere Nachhaltigkeitsarbeit der Sparkasse KölnBonn:

- **Unternehmensführung:** Umsetzung der ESG-Regulatorik im Risikomanagement und im Nachhaltigkeits-Reporting bei gleichzeitigem Aufbau eines umfangreichen ESG-Datenhaushaltes in enger Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Partnern der S-Finanzgruppe.

Die Wesentlichkeit ergibt sich hierbei zum einen aus der sicherzustellenden Einhaltung der Regulatorik (Outside-In) bei gleichzeitiger Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements und -Reportings als Voraussetzung für ein transparentes Nachhaltigkeitsreporting und den Aufbau einer aktiven ESG-Risikosteuerung (Inside-Out).

- **Kundinnen und Kunden:** Weiterentwicklung der Kundenberatung und des Produktportfolios im Kontext Nachhaltigkeit (u. a. nachhaltige Geldanlage/Wertpapier- und Vermögensberatung, Transformationsfinanzierungen) in enger Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Partnern der S-Finanzgruppe.

Die Wesentlichkeit resultiert hierbei unter anderem aus den sich verändernden Ansprüchen von Kundinnen und Kunden an nachhaltige Produkte und Beratung (Outside-In) in Verbindung mit der Chance, entsprechende Marktanteile durch ein entsprechendes Beratungs- und Produktangebot realisieren zu können (Inside-Out).

- **Finanzierungsstandards/Eigenanlage/Refinanzierung:** Weiterentwicklung der bestehenden Nachhaltigkeitsrichtlinien im Firmenkreditgeschäft/Vermögensverwaltung/ Depot A.

Mit der fortlaufenden Weiterentwicklung der bestehenden Nachhaltigkeitsrichtlinien wird den zunehmenden Anforderungen der ESG-Regulatorik und den Erwartungshaltungen der Stakeholder (Outside-In) Rechnung getragen. Zudem werden hierüber Erkenntnisse aus internen Weiterentwicklungen, wie zum Beispiel des ESG-Risikomanagements, in den Richtlinien berücksichtigt (Inside-Out).

- **Geschäftsbetrieb:** Weiterentwicklung der klimafreundlichen Ausrichtung im Geschäftsbetrieb, Weiterentwicklung zu nachhaltigeren Beschaffungsprozessen.

Für die Sparkasse KölnBonn ist die fortlaufende nachhaltige Weiterentwicklung des eigenen Geschäftsbetriebs selbstverständlich und untermauert ihre nachhaltige Ausrichtung (Inside-Out). Darüber hinaus berücksichtigt ein nachhaltiger Geschäftsbetrieb auf die politischen und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen im Zuge des Klimawandels und zum Umgang mit knappen Ressourcen (Outside-In).

Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für die Sparkasse KölnBonn wichtige Entwicklungspotenziale, die sie auf der Grundlage ihres öffentlichen Auftrags nutzen will. Dabei versteht sich die Sparkasse KölnBonn als Transformationspartnerin, die konkrete und passgenaue Lösungen für ihre Kundinnen und Kunden anbietet. Dies können beispielsweise Kredite sein, durch die sie auf der Grundlage einer Bewertung der ESG-Risiken eine Firmenkundin oder einen Firmenkunden beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleitet.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

In ihrer Geschäftsstrategie bekennt sich die Sparkasse KölnBonn zu nachhaltigem Handeln. Konkretisiert wird dies beispielsweise in einem Verhaltenskodex sowie in einzelnen Nachhaltigkeitsrichtlinien (siehe insbesondere Kriterium 10).

Die Sparkasse KölnBonn verfolgt das Ziel, führende Sparkasse bzw. Regionalbank in Deutschland zu sein und dabei eine Vorbildfunktion in allen Nachhaltigkeitsfacetten zu übernehmen. Ihre Nachhaltigkeitspositionierung entwickelt sie daher fortlaufend weiter und leitet konkrete Umsetzungsmaßnahmen ab.

Hierbei nutzt das Institut die regelmäßige Teilnahme an Nachhaltigkeitsratings von anerkannten externen Ratingagenturen für die Identifizierung von Weiterentwicklungspotenzialen. Im Rahmen dieser Nachhaltigkeitsbewertungen strebt die Sparkasse KölnBonn an, ihre Top-Positionierung unter den Universalbanken/Sparkassen zu festigen.

Ebenso wird regelmäßig der Nachhaltigkeits-Kompass durchgeführt, zuletzt im Jahr 2021. Dieser ermöglicht u. a. ein Benchmarking mit anderen Sparkassen. Bei der nächsten Durchführung des Nachhaltigkeits-Kompasses spätestens in 2024 verfolgt die Sparkasse KölnBonn das Ziel, unter den besten Sparkassen in der Bewertung zu sein.

In ihrer Risikostrategie verfolgt die Sparkasse KölnBonn das Ziel, die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement kontinuierlich entlang regulatorischer Anforderungen und unterstützt durch entsprechende Projekte in der S-Finanzgruppe auszubauen.

Das Institut setzt sich aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Neben dem Klima- und Umweltschutz fördert die Sparkasse durch ihr Handeln die Erreichung der 17 UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung. Das Engagement unterstreicht sie durch die Unterzeichnung der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften der Sparkassen-Finanzgruppe".

In diesem Rahmen verpflichtet sich das Institut dazu ...

... den Geschäftsbetrieb klimafreundlich ausrichten:

- Eine jährliche systematische Erhebung der aus dem Geschäftsbetrieb verursachten Treibhausgasemissionen sowie die Veröffentlichung im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung findet statt.
- Die Treibhausgasemissionen werden durch die Identifikation von Optimierungspotenzialen weiterhin kontinuierlich reduziert.
- In Höhe der aktuell noch nicht vermeidbaren, aus dem Geschäftsbetrieb resultierenden Treibhausgasemissionen ist ein regelmäßiger Klimaschutzbeitrag, erstmalig seit dem Geschäftsjahr 2020, über zertifizierte Klimaschutzprojekte realisiert.

... Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten:

- Im Firmenkreditgeschäft werden seit dem Geschäftsjahr 2019 die in der veröffentlichten Richtlinie beschriebenen Nachhaltigkeitsstandards eingehalten.
- Das Risikomanagement für klimabedingte Risiken wird im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Anforderungen weiterentwickelt.
- Im Investmentprozess der Eigenanlagen (Depot A) werden die in der

veröffentlichten Richtlinie beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien eingehalten.

... Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu unterstützen:

- Kundinnen und Kunden werden auf dem Weg zu einer klimaschonenden und nachhaltigen Geschäftsausrichtung durch bedarfsorientierte Beratung sowie das Angebot von geeigneten Produkten und Dienstleistungen begleitet.

... das Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Wertpapierinvestments zu fördern:

- Die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden werden in der Anlageberatung berücksichtigt sowie darauf basierend bedarfsgerechte Produktempfehlungen ausgesprochen.
- Im Investmentprozess der hauseigenen Vermögensverwaltung werden die in der veröffentlichten Richtlinie beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien eingehalten.
- Für alle Kundengruppen ist ein geeignetes nachhaltiges Finanzprodukt verfügbar.

... Führungskräfte und Mitarbeitende zum Klimaschutz zu befähigen:

- Führungskräfte und Mitarbeitende werden durch zielgruppenspezifische Schulungen über das Nachhaltigkeitsthema im Allgemeinen und bezogen auf die Wirkungsfelder der Sparkasse im Besonderen informiert.
- Nichtfinanzielle Ziele sind in Vergütungssystemen verankert.
- Umweltfreundliche Mobilität und digitale Arbeitsformen sind gefördert.

... den Klimaschutz vor Ort in den Kommunen voranzubringen:

- Stakeholder-Dialoge zur klimafreundlichen und nachhaltigen Weiterentwicklung in der Region Köln und Bonn werden geführt.
- Vereine und Initiativen in der Region Köln und Bonn werden durch das regionale Engagement gefördert.

Weitere Informationen zur [Selbstverpflichtung](#) sind auf der [Homepage](#) veröffentlicht.

Zur Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele entwickelt die Sparkasse KölnBonn ihre Nachhaltigkeitspositionierung fortlaufend weiter, strebt den stetigen Ausbau ihres Handelns im Sinne klar formulierter Nachhaltigkeitskriterien an und leitet konkrete Umsetzungsmaßnahmen ab.

Die Priorisierung von Maßnahmen orientiert sich an ihrem Nutzen beziehungsweise an ihrem Wirkungsgrad. Entsprechend wurden im ersten Schritt Nachhaltigkeitsstandards für das Kerngeschäft entwickelt und im Folgenden Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Geschäftsbetrieb umgesetzt. Aktuell liegt der Fokus auf der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Ausgehend von der aktuell erreichten Nachhaltigkeitspositionierung leiten sich hieraus folgende Maßnahmen für das Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse KölnBonn ab:

Unternehmensführung und Strategie

- Sukzessive Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsreportings und des Nachhaltigkeits-Risikomanagements unter Beachtung aufsichtsrechtlicher Vorgaben (wie z. B. die EU Taxonomie-Verordnung, die CSRD, das Bafin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, die EZB Guideline zu Klima- und Umweltrisiken, die EBA Guideline on Loan Origination and Monitoring), unterstützt durch entsprechende Projekte in der S-Finanzgruppe
- Fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspositionierung in der Geschäfts- und Risikostrategie

Kundinnen und Kunden

- Ausbau Beratung zu und Angebot von nachhaltigen Wertpapieranlagen
- Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit in der hauseigenen Vermögensverwaltung
- Anwendung und fortlaufende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsrichtlinien
- Ausbau des nachhaltigen Beratungs- und Finanzierungsansatzes im Privat- und Firmenkreditgeschäft (z. B. nachhaltige Baufinanzierung, Transformationskredite für gewerbliche Kundinnen und Kunden)
- Förderung von privaten, nachhaltigen Investitionen (z. B. durch die in 2022 eingeführte Förderung namens S-Green Credit)
- Fortführung der in 2022 realisierten Klimaneutralstellung aller Girokonten unter Berücksichtigung des Prinzips 'Vermeiden, Vermindern, Kompensieren'
- Nachhaltige Gestaltung aller Girokonten bis 2026 anhand einer noch zu entwickelnden Systematik
- Weiteres Angebot von Online-Schulungen für Kundinnen und Kunden zu Digitalisierungsthemen und Durchführung von Veranstaltungen zu nachhaltigen Finanzthemen für Firmen- sowie Privatkundinnen und -kunden

Finanzierungsstandards und Eigenanlagen

- Anwendung und fortlaufende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitskriterien für die Eigenanlagen (Depot A)
- Ausbau der nachhaltigen Eigenemissionen (erster Green Bond im Jahr 2022 emittiert)
- Weiterentwicklung des Nachhaltigkeit-Risikomanagements und der Nachhaltigkeitskriterien für das Firmenkreditgeschäft (wie z. B. durch die im Jahr 2022 erfolgte Aufnahme von ESG-Bewertungskriterien im Kreditvergabe- und -überwachungsprozess im Zuge der EBA-Guideline

Umsetzung "Loan Origination and Monitoring")

Engagement vor Ort

- Fortlaufende Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung innerhalb der Region, wie z. B. durch eine jährliche Ausschüttung der Bürgerdividende und durch die eingeführte Spendenplattform "Hier mit Herz" (siehe Kriterium 18)

Personal

- Weitere Förderung der Diversität der Mitarbeitenden (u. a. durch die Verabschiedung einer Diversitätsrichtlinie in der Sparkasse KölnBonn Anfang 2023)
- Regelmäßige Aktualisierung des Gleichstellungsplans und der hier enthaltenen Ziele (zuletzt verabschiedet für den Zeitraum 2022-2025)
- Weiterführung des Engagements als Bündnispartnerin der Initiative MIT FRAUEN IN FÜHRUNG sowie der Initiativen Väternetzwerk und Women's Network bei gleichzeitigem Ausbau weiterer Netzwerke (wie z. B. das Young Generation Network)
- Integration von nachhaltigen Zielen in das Vergütungssystem
- Weitere Unterstützung der klimafreundlichen Mobilität von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (wie z. B. durch die etablierte Möglichkeit des regelmäßigen mobilen Arbeitens, das bestehende Job-Ticket Angebot und das Fahrradleasing-Programm nebst Kooperation mit dem Bike-Sharing Anbieter nextbike)
- Fortführung des etablierten systematischen Gesundheitsmanagements zur Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit aller Mitarbeitenden
- Fortlaufender Ausbau der digitalen Organisationsfitness und der Möglichkeiten des digitalen Lernens

Geschäftsbetrieb

- Die Klimabilanz des Geschäftsbetriebs weiterhin klimafreundlich ausrichten und den Bezug von Ökostrom weiterführen
- Umsetzung von Energiesparmaßnahmen, die u. a. aus einer Ideenkampagne der Beschäftigten hervorgehen
- Aufruf zur Steigerung der Ressourceneffizienz (Energie, Wasser und Papier) durch eine regelmäßige Sensibilisierung aller Beschäftigten
- Positive Einwirkung auf die Treibhausgasbilanz durch das Angebot eines subventionierten Jobtickets sowie die Vorgabe zur bevorzugten Nutzung des ÖPNVs für Dienstreisen
- Ausbau des Angebots von Ladestationen für E-Autos für Mitarbeitende und Kundinnen und Kunden
- Sukzessive Umstellung der Dienstwagen auf Hybrid- bzw. Elektromodelle
- Anwendung der Nachhaltigkeitsstandards für Liefernde und Dienstleistende und Erweiterung um das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Anwendung der Nachhaltigkeitsstandards für die Ver- und Anmietung von

Immobilien

- Anwendung der Nachhaltigkeitsstandards für das Gebäudemanagement
- Anwendung der Nachhaltigkeitsstandards für den Standardeinkauf
- Anwendung der Nachhaltigkeitsstandards für Dienstreisen
- Weitere Forcierung fallabschließender Abschlussmöglichkeiten für Online-Produkte zur Reduktion von Papierverbrauch
- Prüfung der Weiterentwicklung zu nachhaltigeren Beschaffungsprozessen
- Einführung eines Energie-/Umweltmanagementsystems

Kommunikation intern und extern

- Laufende Pflege und Aktualisierung der Nachhaltigkeitshomepage "Alles rund um Nachhaltigkeit in der Sparkasse KölnBonn"
- Fortführung bewährter externer Kommunikationsmaßnahmen/Kanäle (wie z. B. das Onlinebanking und die Sparkassen App)
- Regelmäßige Einbindung regionaler Presse und Nutzung von sozialen Medien zur Kommunikation des Nachhaltigkeitsengagements der Sparkasse KölnBonn
- Aktive Führung von Stakeholder-Dialogen zur klimafreundlichen und nachhaltigen Weiterentwicklung insbesondere in der Region Köln/Bonn
- Regelmäßige Teilnahme an Ratingprozessen und Festigung der Top-Positionierung unter den Universalbanken/Sparkassen
- Jährliche Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts
- Regelmäßige Sensibilisierung, Schulung und Information über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen von Mitarbeitenden über interne Kommunikationsmedien
- Entwicklung und Kommunikation von Versprechen in Bezug auf die ESG-Kriterien

Aktuell werden indirekt Sustainable Development Goals (SDGs) in den jeweiligen Nachhaltigkeitsbereichen gemäß "Nachhaltigkeits-Landkarte" beachtet. Entsprechend orientiert sich die Sparkasse KölnBonn grundsätzlich an den SDGs, ohne sich insgesamt und umfassend explizit darauf zu beziehen.

In der Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Depot A werden die SDGs bereits weiter operationalisiert. Hier werden bei der Auswahl der Investitionen durch die Implementierung von ESG-Kriterien im Investmentprozess die SDG's der Vereinten Nationen unterstützt. Dies stellt das Institut sicher, indem anhand von ESG-Kriterien Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die insbesondere durch ihre Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäftspraktiken den Zielen der SDG's entgegenstehen und gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Nachhaltigkeitsengagement einen positiven Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten.

Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die in der Geschäftsstrategie benannten Ziele werden regelmäßig überprüft. Dies erfolgt über den jährlichen Strategieprozess. Hierbei werden die Ziele des Vorjahres überprüft und

bewertet. Anschließend werden bei erkanntem Handlungsbedarf (Zielabweichung) Maßnahmen ergriffen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse KölnBonn sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Die Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie Liefernde kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Die Sparkasse KölnBonn ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Ihre Wertschöpfung erbringt sie im Wesentlichen in ihrem Geschäftsgebiet und richtet ihr Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage ihres öffentlichen Auftrags ist es ihre Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen im Geschäftsgebiet mit Finanzdienstleistungen zu versorgen.

Als Finanzdienstleisterin resultiert die wesentliche Wertschöpfung aus der Aufnahme von Geldeinlagen und der Weitergabe in Form von Krediten. Hinzu kommen von Kundinnen und Kunden nachgefragte Finanzprodukte und Dienstleistungen. Den wesentlichen Teil der Wertschöpfungskette erbringt die Sparkasse KölnBonn eigenständig. Für das Kundengeschäft werden zudem Produkte in Kooperation mit Verbundorganisationen und Dritten angeboten.

Entlang der Wertschöpfungskette im Kerngeschäft der Sparkasse werden unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte bei allen Beteiligten beachtet:

- Mitarbeitende sind die wichtigsten Erfolgsfaktoren im Bankengeschäft. Dementsprechend fördert und unterstützt das Institut seine Mitarbeitenden.
- Im Bereich der Betriebsökologie steuert das Institut seine Umweltwirkung proaktiv mit den Zielen einer geringstmöglichen Umweltbelastung und Treibhausgasemission. Einlagen werden überwiegend regional eingesammelt und dienen weitestgehend der regionalen Kreditvergabe im Privat- und Firmengeschäft im Geschäftsgebiet.
- Die Sparkasse KölnBonn bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für sie auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Ziel ist es, die Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Die Sparkasse KölnBonn achtet daher auf den barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, zu ihrem

Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu ihrem gesamten Beratungsangebot. Sie verfügt über ein internes und externes Beschwerdemanagement, in dem sie sämtliche Impulse und Anliegen ihrer Kundinnen und Kunden systematisch analysiert.

- Dem öffentlichen Auftrag entsprechend steht die dauerhafte Werterhaltung und nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung im Fokus der verantwortungsvollen und risikobewussten Geschäftstätigkeit.

Mit ihrem vielseitigen gesellschaftlichen Engagement handelt die Sparkasse KölnBonn seit jeher als verantwortungsbewusstes Unternehmen.

Bereits im Jahr 2020 wurde eine Nachhaltigkeitsvereinbarung für Liefernde und Dienstleistende entwickelt. Die Vereinbarung beinhaltet ökologische, soziale sowie unternehmensethische Grundwerte für die Geschäftsbeziehung der Sparkasse KölnBonn zu ihren Liefernden und Dienstleistenden. Diese Grundwerte beruhen auf international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards und beinhalten folgende Elemente, die in der Vereinbarung weiter detailliert sind.

Ökologische Verantwortung (Environment)

- Umweltschutz
- Klimaschutz

Soziale Verantwortung (Social)

- Menschenrechte
- Anti-Diskriminierung
- Arbeitnehmerrechte
- Verbot von Zwangs-, Kinder- und Schwarzarbeit

Verantwortliche Unternehmensführung (Governance)

- Geschäftsethik

Im Jahr 2022 hat die Sparkasse KölnBonn im Rahmen einer Projektgruppe die bestehende Vereinbarung sowie die implementierten Prozesse um die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) benannten Sorgfaltspflichten erweitert (vgl. Kriterium 17).

Ein wirksames Compliance-Management-System bei Auslagerungen ist obligatorisch. Bei Auslagerungen wird dem Compliance-Beauftragten der Sparkasse KölnBonn darüber hinaus ein jederzeitiges und vollumfängliches Einsichts- und Informationsrecht eingeräumt. Soziale und ökologische Probleme auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette sind nicht bekannt.

Für den eigenen Geschäftsbetrieb sind außerdem Nachhaltigkeitsstandards für das Gebäudemanagement, für die Ver- und Anmietung von Immobilien sowie

für den Standardeinkauf definiert (vgl. Kriterium 6 und 12).

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Firmenkreditgeschäft wurde im Jahr 2022 weiterentwickelt. Darüber hinaus sind ebenso Nachhaltigkeitsrichtlinien für das Depot A sowie die hauseigene Vermögensverwaltung implementiert (vgl. Kriterium 10).

Ebenfalls beachtet das Institut in jeglichen Geschäftsprozessen die Grundsätze von ressourcensparendem Arbeiten (siehe Kriterium 12). Demnach werden in den wesentlichen Teilen der Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses entwickelt die Sparkasse bestehende Nachhaltigkeitsrichtlinien weiter bzw. implementiert in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen neue Richtlinien.

Im Jahr 2022 hat die Sparkasse KölnBonn eine neue Richtlinie für ein verantwortungsvolles Beratungs- und Produktangebot veröffentlicht.

Ebenso wurde 2022 der erste grüne Hypothekenpfandbrief (Green Bond) emittiert.

Über die Treibhausgasbilanz des eigenen Geschäftsbetriebs hinaus hat die Sparkasse KölnBonn gemeinsam mit der Energie-Handels-Gesellschaft mbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2022 die Treibhausgasbilanzen ihrer Privat- und Geschäftsgirokonten berechnet, einen Maßnahmenplan zur Reduktion der daraus resultierenden Emissionen aufgestellt und die aktuell noch nicht vermeidbaren Emissionen durch die Unterstützung eines zertifizierten Projektes kompensiert (siehe Kriterium 10).

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt in der Sparkasse KölnBonn über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis:

- Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.
- Die Funktion einer Nachhaltigkeitsbeauftragten (hier und im Weiteren Nachhaltigkeitsreferentin) ist in dem Team Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit in der Organisationseinheit Unternehmensentwicklung etabliert. Die Organisationseinheit ist dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Nachhaltigkeitsreferentin obliegt die operative Verantwortung und das Management von Nachhaltigkeitsthemen und deren Weiterentwicklung, die Beratung der Geschäftsleitung und Fachbereiche hinsichtlich nachhaltiger Themen sowie die Mitwirkung bei Projektarbeiten.
- Daneben ist das Gremium "Arbeitskreis Strategie" auf Management-Ebene etabliert, welches in die Planung der wesentlichen Nachhaltigkeitsmaßnahmen eingebunden wird und strategische Maßnahmen auf ESG-Kriterien hin bewertet. Des Weiteren gibt der Arbeitskreis Vorschläge zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.
- Die in der Sparkasse KölnBonn bestehenden Nachhaltigkeitsstandards (beispielsweise für den eigenen Geschäftsbetrieb, Anlage- und Finanzierungsentscheidungen) werden dezentral durch die jeweils zuständigen Fachbereiche verantwortet, bedarfsgerecht weiterentwickelt und sind in entsprechenden internen Prozessen und Richtlinien implementiert.
- Das Management von Nachhaltigkeitsrisiken ist impliziter Bestandteil des in der Sparkasse KölnBonn verankerten Risikomanagementprozesses. Der Vorstand trägt gemäß § 25a KWG in Verbindung mit AT 3 MaRisk die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und insbesondere für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie dessen Weiterentwicklung. In der Risikostrategie werden durch den Gesamtvorstand Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die Risikolage und das Risikomanagement der Sparkasse KölnBonn definiert und festgelegt. Die Risikostrategie gibt insofern den Rahmen für das gesamte Risikomanagement vor. Die organisatorischen Grundlagen für alle

Geschäftstätigkeiten der Sparkasse KölnBonn in Bezug auf das Risikomanagement werden durch den Vorstand in der Rahmenanweisung Risikomanagement angewiesen.

- Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ist in den internen Prozessen und Richtlinien der Risikosteuerung und des Risikomanagements implementiert und wird über die zuständigen Fachbereiche fortlaufend entlang regulatorischer Anforderungen, unterstützt durch Entwicklungen der S-Finanzgruppe weiterentwickelt.
- In der Internen Revision erfolgt die Berücksichtigung der Fragestellungen für den angemessenen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in den relevanten Prüfungen.
- Die Compliance-Funktionen haben – analog zu übrigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben – auf die Implementierung wirksamer Verfahren zu deren Einhaltung und das Einrichten entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Dies umfasst implizit auch Risiken, die sich aus der Umsetzung der ESG-Regulatorik ergeben.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse KölnBonn. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses überprüft die Sparkasse KölnBonn ihre aktuelle Nachhaltigkeitspositionierung und leitet konkrete Umsetzungsmaßnahmen für die Weiterentwicklung ab.

Die in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang entwickelten und im Folgenden beschriebenen Nachhaltigkeitsstandards sind in den internen Richtlinien und Prozessen der jeweils verantwortlichen Fachbereiche implementiert und werden durch diese fortgeführt bzw. bedarfsgerecht weiterentwickelt:

- Die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien im Eigengeschäft (Depot A) sowie in der hauseigenen Vermögensverwaltung wird innerhalb des Investmentprozesses durch den Einsatz von MSCI ESG Research gewährleistet. Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt – mindestens einmal im Monat (vgl. Kriterium 10).
- Die prozessuale Implementierung der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) benannten Sorgfaltspflichten, welche sowohl den eigenen Geschäftsbetrieb als auch den der unmittelbaren Liefernden und Dienstleistenden umfassen, ist erfolgt. Zusätzlich wurden seitens der Sparkasse KölnBonn ökologische, soziale sowie unternehmensethische Grundwerte definiert (vgl. Kriterium 17).

- Ebenso verpflichtet sich die Sparkasse seit 2020 im Standardeinkauf zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sowie zur Erfüllung von ambitionierten Zielen (vgl. Kriterium 12). Die Sparkasse KölnBonn stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Bestellungsprozess ausschließlich Produkte bestellt und Dienstleistungen in Auftrag gegeben werden, die die in der Richtlinie dargestellten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Produktes oder der Dienstleistung resultieren.
- Die Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Gebäudemanagement, welche bereits seit 2020 besteht, umfasst Nachhaltigkeitsstandards zum Betrieb und zur Sanierung von Gebäuden sowie zum Neubau von Immobilien (vgl. Kriterium 12). Die prozessuale Implementierung erfolgt im Neubau-, Sanierungs- und Betriebsprozess. Infolgedessen wird gesichert, dass im täglichen Handeln die in der Richtlinie beschriebene ESG-Systematik eingehalten wird.
- Die [Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Ver- und Anmietung von Immobilien](#) der Sparkasse KölnBonn beinhaltet Anforderungen und Erwartungen an Unternehmen, mit denen sie Miet- und Kaufgeschäfte von Immobilien realisiert. Infolgedessen wird sichergestellt, dass im täglichen Handeln die in der Richtlinie beschriebene ESG-Systematik eingehalten wird. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren.
- Die Prüfung der Nachhaltigkeitskriterien für das Firmenkundengeschäft erfolgt weiterhin bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage von Unternehmenskundinnen und -kunden. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren, welche im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses dokumentiert wird (vgl. Kriterium 10). Zudem wird seit 2022 im Rahmen der Bewertung gewerblicher Kredite von mittleren und großen Unternehmen ein ESG-Check zur Ermittlung von ESG Risiken im Vergleich zum Branchenwert (S-ESG-Score) durchgeführt.
- Darüber hinaus wurde eine neue [Richtlinie für ein verantwortungsvolles Beratungs- und Produktangebot](#) im Jahr 2022 veröffentlicht.
- Neben der Reiserichtlinie fördert die Sparkasse KölnBonn die klimafreundliche Mobilität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Job-Ticket Angebot und/oder im Rahmen der Entgeltumwandlung über einen arbeitnehmerfinanzierten, durch die Sparkasse KölnBonn bezuschussten Fahrradleasing-Vertrag.

Zudem sind in der Sparkasse KölnBonn ein Gleichstellungsplan, ein Verhaltenskodex als Leitbild für eine nachhaltige Unternehmenskultur und eine Tax Compliance zur Regelung des steuerkonformen Verhaltens etabliert. Mehr Informationen hierzu finden Sie auf der [Homepage](#) der Sparkasse KölnBonn.

Zusätzlich werden die Geschäftsprozesse sukzessive digitalisiert, um

Effizienzgewinne zu nutzen und die Inanspruchnahme von Ressourcen zu vermindern (vgl. Kriterium 10).

Alle Nachhaltigkeitsthemen werden auf einer eigenen Nachhaltigkeitshomepage zusammengefasst. Hierdurch werden Übersichtlichkeit und Transparenz gefördert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die "Nachhaltigkeits-Landkarte" dient der Sparkasse KölnBonn als Rahmen für die Planung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen.

Durch die Handlungsfelder (siehe Kriterium 1) können Optimierungspotenziale identifiziert, laufende Maßnahmen auf Fortschritt kontrolliert und auf Zielerreichung überprüft werden. Hierbei dient die regelmäßig durchgeführte Ist-Analyse als Instrument zur Messung und Weiterentwicklung der gesamten Nachhaltigkeitsleistung. Zusätzlich wird die Nachhaltigkeitsleistung durch Nachhaltigkeitsratingagenturen bewertet, dies stellt ein weiteres Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung dar. Im Rahmen dieser Nachhaltigkeitsbewertungen strebt die Sparkasse KölnBonn an, ihre Top-Positionierung unter den Universalbanken/Sparkassen zu festigen.

Ebenso wird regelmäßig der Nachhaltigkeits-Kompass (siehe Kriterium 1) durchgeführt, zuletzt im Jahr 2021. Dieser ermöglicht u.a. ein Benchmarking mit anderen Sparkassen. Bei der nächsten Durchführung des Nachhaltigkeits-Kompasses im Jahr 2024 verfolgt die Sparkasse das Ziel, unter den besten Sparkassen in der Bewertung zu sein. Im Rahmen dieser Analysen werden grundsätzlich auch die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz von Daten berücksichtigt.

Die jeweiligen Nachhaltigkeitsrichtlinien beinhalten Kriterien, die in Prozesse integriert sind und eine regelmäßige Kontrolle auf Einhaltung zulassen. Beispielsweise weist die Nachhaltigkeitsrichtlinie im Eigengeschäft (Depot A) einen Mindestscore für das Gesamtportfolio sowie Ausschlüsse für bestimmte Investments auf.

Ebenso misst die Sparkasse KölnBonn jährlich ihre Treibhausgasemissionen mit Hilfe des VfU*-Tools sowie vorliegenden Primärdaten und veröffentlicht diese im Nachhaltigkeitsbericht. Die Erhebung ist Ausgangspunkt für die

Identifizierung von Reduktionspotenzialen und für die Berechnung der noch verbleibenden Treibhausgasemissionen sowie des Klimaschutzbeitrags (vgl. hierzu Kriterium 12).

* VfU = Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Sparkasse KölnBonn die Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages. Sie ist als regionales und gemeinwohlorientiertes Unternehmen der Region und ihren Menschen verpflichtet. Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrages. Der Sparkasse KölnBonn kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin zu. An diesem Anspruch soll sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Beschäftigten jederzeit orientieren. Dies hat sie in einem Verhaltenskodex dokumentiert. Der Kodex zeigt Werte und Verhaltensprinzipien auf, zu denen sich die Sparkasse KölnBonn bekennt. Darüber hinaus verknüpft er bestehende und definierte Ziele, Werte und Verhaltensweisen mit strategischen Zielen. Der Kodex richtet sich an alle Mitarbeitenden und somit auch an die Geschäftsleitung und ist für alle ein verbindlicher Orientierungsrahmen. Die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Richtlinien ist für die Beschäftigten selbstverständlich. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich über die für ihren Aufgabenbereich relevanten Rechtsnormen, Anweisungen und Richtlinien zu informieren und diese einzuhalten. Diese Pflichten gelten analog für alle Tochterunternehmen der Sparkasse.

Der Grundsatz für alle Beschäftigten lautet: Handlungen sollen stets von sachlichen bzw. objektiven Kriterien im Interesse der Kundin bzw. des Kunden und der Sparkasse und nicht von persönlichem Interesse oder persönlichen Beziehungen geleitet sein.

Zur weitergehenden Konkretisierung haben sich der Verwaltungsrat und der Vorstand der Sparkasse KölnBonn im Rahmen des "Corporate Governance Kodex für Sparkassen in NRW" verpflichtet, im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen für den Bestand sowie die weitere Entwicklung der Sparkasse KölnBonn und eine nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags zu sorgen.

Die Geschäftsleitung und die Mitglieder des Verwaltungsrats haben sich darüber hinaus freiwillig weitergehenden Regelungen zur Stärkung der Corporate Governance unterworfen.

Die Sparkasse KölnBonn steht für Chancengerechtigkeit und setzt sich gegen jede Art von Diskriminierung ein. Ein verantwortungsvoller Umgang mit knappen Ressourcen unterstützt den Erhalt des natürlichen Ökosystems. Die Einbeziehung von ökologischen und sozialen Aspekten im wirtschaftlichen Handeln sorgt für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit innerhalb der Region. Umweltschutz und biologische Vielfalt stellen dabei eine wichtige Zukunftsaufgabe dar.

So bestehen Nachhaltigkeitsrichtlinien für diverse Geschäftsfelder wie die hauseigene Vermögensverwaltung, die Eigenanlagen (Depot A), das Firmenkreditgeschäft, das Gebäudemanagement und den Standardeinkauf sowie für Liefernde und Dienstleistende. Ebenfalls bezieht das Institut im Wertpapierberatungsprozess die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kundinnen und Kunden in die Anlageempfehlung mit ein (vgl. Kriterium 10 und 12).

Im Zuge des regelmäßig durchzuführenden Strategieprozesses setzt sich die Sparkasse KölnBonn fortlaufend mit der Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Werte, des Mindsets und dem Schärfen ihres eigenen Profils auseinander.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Sparkasse KölnBonn ist tarifgebunden. Die Mehrzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf tariflicher Basis und zusätzliche außertarifliche Leistungen, die in Dienstvereinbarungen dokumentiert und mit dem Personalrat abgestimmt sind. Zur Unterstützung der ökologischen Nachhaltigkeit haben alle Beschäftigten die Möglichkeit, ein Jobticket mit einem Eigenanteil von lediglich 20 € pro Monat in Anspruch zu nehmen und/oder im Rahmen der Entgeltumwandlung einen arbeitnehmerfinanzierten, durch die Sparkasse KölnBonn bezuschussten Fahrradleasing-Vertrag abzuschließen.

Die Vergütungsstrategie und die Vergütungssysteme sind transparent

ausgestaltet und darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der institutsinternen Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Inhaberinnen und Inhabern von Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeitendenzufriedenheit.

Die Vergütungspolitik steht dabei im Einklang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Im Rahmen ihrer Vergütungspolitik stellt die Sparkasse von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung der Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen oder mit der Pflicht der Sparkasse KölnBonn, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich größtenteils nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Der Schwerpunkt der Gesamtvergütung über alle Beschäftigungsgruppen liegt auf dem fixen Jahresgehalt, das durch variable Vergütungsbestandteile sowie vergütungsrelevante Nebenleistungen, wie bspw. die betriebliche Altersvorsorge, ergänzt wird.

Als Bemessungsgrundlage für die Auszahlung der variablen Vergütung werden sowohl quantitative als auch qualitative Vergütungsparameter zugrunde gelegt, die an die Mittelfristplanung anknüpfen und auf einen nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet sind.

Die Sparkasse KölnBonn steht für Chancengleichheit und setzt sich gegen jede Art von Diskriminierung ein. Entsprechend sind auch die Vergütungsregelungen geschlechtsneutral ausgerichtet. So gewährleistet beispielsweise die Stellenbewertung auf Basis der tariflichen Eingruppierungsvorschriften die Einhaltung sowohl des Benachteiligungsverbots als auch des Entgeltgleichheitsgebots.

Im Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder ist die Auszahlung der variablen Vergütung u. a. von der Erfüllung konkreter wirtschaftlicher Nachhaltigkeitsziele abhängig. Nachhaltigkeit im Sinne einer sozialen, Governance-bezogenen und ökologischen Leistung des Instituts wird im Zielkatalog der Sparkasse KölnBonn über eine entsprechende zwölfstufige Bewertungsskala des ESG Corporate Ratings gemessen. Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben

wird der Verwaltungsrat durch den aus seiner Mitte gebildeten Vergütungskontrollausschuss und den ebenfalls aus seiner Mitte gebildeten Hauptausschuss unterstützt. Dem Hauptausschuss obliegt dabei sowohl die Vereinbarung der Ziele mit dem Vorstand als auch die spätere Zielbewertung und -feststellung für das jeweilige Geschäftsjahr. Auf Basis der Zielbewertung und -feststellung ergibt sich die rechnerisch mögliche Höhe der variablen Anteile für das laufende Geschäftsjahr.

Unter der Voraussetzung, dass bestimmte Kriterien zur Risiko-, Kapital-, und Liquiditätssituation eingehalten werden und keine Anordnung der BaFin nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 und Nr. 11 KWG vorliegt, wird die nicht ruhegeldfähige Ergebniszulage zu 40 % im Vergütungsjahr (für das Vorjahr) festgesetzt. Von diesen 40 % werden wiederum 50 % direkt ausbezahlt, während die restlichen 50 % über einen Ziel-Ist-Abgleich des "Ergebnisses nach Steuern" der Nachhaltigkeit unterworfen und mit einer Sperrfrist von einem Jahr belegt werden.

60 % der nicht ruhegeldfähigen Ergebniszulage werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von 5 Jahren gleichverteilt gestreckt. Während des Zurückbehaltungszeitraums besteht lediglich ein Anspruch auf die fehlerfreie Ermittlung bezüglich des noch nicht zu einer Anwartschaft erwachsenen Teiles der variablen Vergütung, nicht aber auf diesen Teil der variablen Vergütung selbst.

Bei Erfüllung der Anspruchs- und Auszahlungsvoraussetzungen und unter Berücksichtigung möglicher Korrekturen im Rahmen des Backtestings erfolgt zum Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraums eine Auszahlung von 50 % direkt. Die Auszahlung der verbleibenden 50 % wird wiederum über einen Ziel-Ist-Abgleich des "Ergebnisses nach Steuern" der Nachhaltigkeit unterworfen und mit einer Sperrfrist von einem weiteren Jahr belegt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Vergütungspolitik für den Verwaltungsrat

Den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse (Hauptausschuss, Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungskontrollausschuss) sowie den Teilnehmenden gem. § 10 Abs. 4 Sparkassengesetz NRW wird für ihre Tätigkeit in diesen Gremien ein Sitzungsgeld gezahlt; zudem erhalten sie für die Tätigkeit im Verwaltungsrat, im Bilanzprüfungsausschuss und im Risikoausschuss einen Pauschalbetrag. Die Höhe der Sitzungsgelder liegt im Rahmen der Empfehlungen des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes. Mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates sind keine Leistungs- oder Zielkriterien vereinbart, die sich aus ihrer Tätigkeit für das Kontrollorgan ableiten.

Vergütungspolitik für den Vorstand

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge, die sich an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter orientieren. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder der Sparkasse KölnBonn unterschreiten diese Empfehlungen. Die Gehaltsansprüche werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Neben der Festvergütung wird den Mitgliedern des Vorstandes eine variable betragsmäßig gedeckelte Vergütung in Form einer nichtruhegeldfähigen Ergebniszulage gewährt. Diese wird zur Hälfte in Abhängigkeit von der persönlichen Leistung sowie der Erreichung der Organisationseinheitsziele und zur Hälfte in Abhängigkeit von der unternehmensbezogenen Zielerreichung gezahlt.

Unter der Voraussetzung, dass bestimmte Kriterien zur Risiko-, Kapital-, und Liquiditätssituation eingehalten werden und keine Anordnung der BaFin nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 und Nr. 11 Kreditwesengesetz (KWG) vorliegt, erfolgt die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile im Rahmen der Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Die Zielkriterien für die Vorstandsmitglieder der Sparkasse KölnBonn leiten sich direkt aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und beinhalten neben finanziellen auch mehrere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Die Verbesserung der Organisationsfitness wird insbesondere anhand der Ergebnisse einer entsprechenden Mitarbeitendenbefragung gemessen.

Die Kundenorientierung legt den Fokus zum einen auf den Erhalt und die Steigerung der Kundenzufriedenheit und der Kundenbindung. Die Entwicklung wird über den Beratungsindex gemessen, der im Rahmen der telefonischen Beratungsnachkontaktbefragung ca. 3-5 Wochen nach der letzten Beratung erhoben wird. Zum anderen fließt aktuell und zukünftig das ESG Corporate Rating als nichtfinanzieller Leistungsindikator ein. Bei diesem ESG Corporate Rating handelt es sich um die Bewertung der sozialen, Governance-bezogenen sowie ökologischen Leistung der Sparkasse.

War ein Vorstandsmitglied an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich oder wurden externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maße verletzt, führt dies zu einem vollständigen Verlust der nicht ruhegeldfähigen Ergebniszulage für das betreffende Geschäftsjahr. Erfolgt die Aufdeckung nicht bereits vor oder bei der Ermittlung der Zielerreichung für das betreffende Jahr, führt dies zu einer nachträglichen vollständigen Abschmelzung der zurückbehaltenen variablen Vergütung (Malus) sowie einer Rückforderung der bereits erdienten und/oder ausbezahlten variablen Vergütungen für den betroffenen Bemessungszeitraum (Clawback).

Korrekturen der Anspruchs- und Auszahlungshöhe können zudem in Folge eines negativen Abweichens der Leistung von den vereinbarten Zielen erforderlich werden. Ergibt die Prüfung durch den Verwaltungsrat, dass die ursprüngliche Ermittlung der Zielerreichung der jeweiligen Basisjahre rückblickend nichtzutreffend war, verringert sich die Höhe der auszahlenden, zu erdienenden und zurückzubehaltenden Anteile entsprechend. Ebenso führt

sitten- oder pflichtwidriges Verhalten zu einer Verringerung der nicht ruhegeldfähigen Ergebniszulage, wobei kein Ausgleich durch positive Erfolgsbeiträge erfolgen darf.

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Diese erfolgt in Form einer Direktzusage, alternativ in Form eines Versorgungsbeitrages zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens oder in Form einer beitragsorientierten Leistungszulage. Schließlich ist auch eine Kombination der verschiedenen Modelle möglich.

Vergütungspolitik für Führungskräfte unterhalb Geschäftsleiterebene und sonstige Angestellte

Die Sparkasse KölnBonn ist tarifgebunden. Aus diesem Grund erhält der überwiegende Teil der Beschäftigten – einschließlich der Führungskräfte – eine Vergütung auf tariflicher Basis. Lediglich Beschäftigte der 2. Führungsebene (Bereichsleitende) und einzelne Mitarbeitende (AT-Beschäftigte) erhalten eine vertraglich vereinbarte außertarifliche Vergütung (für weitere Details siehe aktueller [Offenlegungsbericht](#)).

Die maßgeblichen Bemessungsgrundlagen und Vergütungsparameter leiten sich, ebenso wie die mit den Beschäftigten vereinbarten Ziele, aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und sind auf einen nachhaltigen Unternehmenserfolg sowie die Mittelfristplanung ausgerichtet.

Die Tarifangestellten der Sparkasse KölnBonn sind zum Erlangen einer Betriebsrente über die Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) bzw. die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) versichert. Gleiches gilt grundsätzlich auch für die AT-Beschäftigten und Bereichsleitenden.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden (Summe aller fixen und variablen Vergütungskomponenten*) zum mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne höchstbezahlte Vergütung) beträgt für das Geschäftsjahr 2022 3,4 zu 1 (Vorjahr: 3,5 zu 1). Unter der Prämisse, dass sich die variable Vergütung des höchstverdienenden Mitarbeitenden für das Geschäftsjahr 2022 nicht verändert,

ist für dieses Jahr keine wesentliche Veränderung der Relation zu erwarten.

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter. Der Verwaltungsrat wird vom Hauptausschuss und vom Vergütungskontrollausschuss unterstützt. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder der Sparkasse KölnBonn unterschreiten diese Empfehlungen.

* für weitere Informationen siehe auch aktueller [Offenlegungsbericht](#)

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Stakeholder der Sparkasse KölnBonn sind diejenigen Gruppen, die eine besondere Nähe zu ihrem Geschäft haben, dieses nutzen, gegebenenfalls mitprägen und/oder von den Entscheidungen des Hauses betroffen sind.

Die Stakeholder der Sparkasse KölnBonn werden jährlich ermittelt und die Zusammenstellung gegebenenfalls aktualisiert. Ein umfassender Prozess zur Identifikation der relevanten Anspruchsgruppen besteht derzeit nicht. Aufgrund der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt sind im weiteren Sinne alle Menschen in der Region als Stakeholder der Sparkasse KölnBonn zu identifizieren.

Einzelne Gruppen sind jedoch hervorzuheben:

Privat- und Firmenkundinnen und -kunden, Mitarbeitende, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, die Städte Köln und Bonn sowie deren politische Vertreterinnen und Vertreter, andere Sparkassen und Verbundunternehmen, Tochterunternehmen, die Sparkassenverbände (RSGV und DSGV), Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie Nachhaltigkeitsratingagenturen, Nichtregierungsorganisationen und gemeinnützige Vereine.

Als nachhaltig ausgerichtetes Kreditinstitut ist der Anspruch des Instituts eine stetige Weiterentwicklung in den verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit. Hierfür führt die Sparkasse regelmäßig Stakeholderdialoge mit

verschiedenen Anspruchsgruppen durch. Ein solcher Austausch findet unter anderem durch den Jahresabschluss inklusive Lage- und nichtfinanziellen Bericht statt. Darüber hinaus informiert die Sparkasse auf einer eigenen Nachhaltigkeitshomepage über ihr Nachhaltigkeitsengagement. Auch Kunden- und Medieninformationen sowie Beiträge in den sozialen Netzwerken kommunizieren Nachhaltigkeitsthemen in die Öffentlichkeit. Darüber hinaus sucht die externe Kommunikation im Rahmen ihrer aktiven Pressearbeit regelmäßig den Dialog mit Redaktionen, insbesondere um komplexere Themen zu erläutern, Erwartungshaltungen von Journalistinnen und Journalisten zu entsprechen und Transparenz für das geschäftliche und soziale Handeln der Sparkasse zu erzeugen. Dies berührt unter anderem auch Nachhaltigkeitsthemen wie 2022 den Start des Online-Spendenportals „Hier mit Herz“, Hilfen für Ukraine-Geflüchtete, die Emission des ersten Green Bonds, die Förderung durch den S-Green Credit, die Unterstützung der Special Olympics NRW in Bonn, die Bildungspartnerschaft mit Förderung des grünen Klassenzimmers im Kölner Zoo, die Ausrichtung nachhaltig ausgerichteteter Weltsparwochen oder die Aktion "Spenden statt Karten".

Durch Befragungen ihrer Kundinnen und Kunden und ein aktives Beschwerdemanagement für (Nicht-)Kundinnen und Kunden verbessert sich die Sparkasse KölnBonn kontinuierlich. Um die Interessen der Kundinnen und Kunden möglichst passgenau und repräsentativ zu erfassen, gleichzeitig aber eine Belästigung durch ein Übermaß an Befragungen zu vermeiden, nutzt die Sparkasse ein Konzept aus Sekundäranalysen sowie qualitativen und quantitativen Kundenbefragungen. Ihre Ergebnisse münden in ein regelmäßiges Reporting.

Einen regelmäßigen Austausch mit ihren Mitarbeitenden pflegt die Sparkasse KölnBonn zurzeit unter anderem in Form von Mitarbeitendenbefragungen. Bislang kamen hierzu mehrere Befragungen zum Einsatz, die in Kombination Auskunft über den aktuellen Status der Unternehmenskultur, der Mitarbeitendenzufriedenheit/ -motivation und der Veränderungsfähigkeit des Hauses geben. Darin erhalten die Beschäftigten die Möglichkeit, zu Themenbereichen wie bspw. Führung, Kultur und Klima, Innovations- und Lernbereitschaft die Sparkasse KölnBonn zu beurteilen. Im Rahmen einer Weiterentwicklung des Formats soll neben einer methodisch und technologisch optimierten Befragungslösung, vor allem eine noch stringenterere Auseinandersetzung mit den Ergebnissen ermöglicht werden.

Für Mitarbeitende sind seit Jahren weitere Formate wie ein Ideenmanagement und ein Feedbacksystem etabliert. Weitere Bindeglieder zwischen den Mitarbeitenden und der Sparkasse KölnBonn sind die Betriebsärztin sowie die Beauftragten zu einzelnen Themenschwerpunkten (z. B. Schwerbehindertenbeauftragter oder Gleichstellungsbeauftragte).

Zur Wahrung der Beschäftigteninteressen ist in der Sparkasse KölnBonn ein Personalrat etabliert.

Über den Zweckverband der Sparkasse KölnBonn, mit den Städten Köln und Bonn als Träger, wird die Besetzung des Verwaltungsrates bestimmt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Städte Köln und Bonn sowie die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unterausschüsse werden regelmäßig und umfassend informiert sowie bei geschäftspolitischen Entscheidungen eingebunden. Der Verwaltungsrat ist auch mit Mitarbeitendenvertreterinnen und -vertretern besetzt.

Neben der Nachhaltigkeitshomepage nutzt die externe Kommunikation Medieninformationen, das Kundenmagazin meinkölnbonn.de, die Internetseite "hiermitherz.de" und ausgewählte Kanäle der sozialen Netzwerke für die Veröffentlichung nachhaltiger Themen der Sparkasse. Insbesondere im Rahmen der Bilanzpressekonferenz wird über die unternehmerische Haltung, die Produkte sowie das gesellschaftliche, soziale Engagement zur Förderung von Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität und Zukunftssicherung in der Region Köln und Bonn informiert. Zusätzlich wird der nichtfinanzielle Bericht veröffentlicht.

Ebenfalls tauscht sich die Sparkasse KölnBonn regelmäßig mit Nichtregierungsorganisationen aus. Das Ziel ist, die jeweiligen Grundpositionen und Hintergründe besser zu verstehen und darauf basierend Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Innerhalb der Sparkassenfinanzgruppe gestaltet die Sparkasse KölnBonn das Thema Nachhaltigkeit aktiv mit. Durch Vorträge und Teilnahmen an Diskussionsrunden engagiert sich die Sparkasse KölnBonn und gibt Wissen und Erfahrungen in der Gruppe weiter. Durch die Teilnahme an Arbeitsgruppen z. B. bei der Entwicklung von Leitfäden profitiert die Sparkasse gleichzeitig auch von der Erfahrung anderer Sparkassen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Im Rahmen des Ideenmanagements bringen die Mitarbeitenden regelmäßig Ideen ein. Im November 2019 wurde eine interaktive Ideenplattform eingeführt, auf der es zum Thema Nachhaltigkeit eine separate Kategorie gibt. Hier werden beispielsweise Ideen zu umweltfreundlichen Materialien, nachhaltigen Suchmaschinen sowie zu Reduzierungsmaßnahmen bei Papiausdrucken und Verzicht auf Printmedien diskutiert. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 140 Ideen eingereicht. Davon wurden 9 Ideen umgesetzt bzw. befinden sich derzeit in konkreter Umsetzungsplanung, 26 weitere Ideen sind noch in Prüfung. Nach einem definierten Punktesystem werden die Ideen mit dem höchsten Nutzen identifiziert, die besten werden mit Geldprämien und weitere mit Sachprämien und Events belohnt. Über die Prämierung der Ideen aus 2022 wird in 2023 entschieden.

In einer besonderen Ideenaktion wurden Mitarbeitende dazu aufgerufen, Ideen zum Energiesparen einzureichen, welche jeder und jede Einzelne am eigenen Arbeitsplatz oder auch im privaten Umfeld umsetzen kann. Das Ergebnis waren 18 verschiedene Beiträge vom Ausschalten ungenutzter Geräte bis zur Einführung von Energiesparpaten.

Auf einer Idee von Mitarbeitenden basieren auch die von der Sparkasse geförderten Sozialtage. Hier engagieren sich Beschäftigte freiwillig für ein soziales, gemeinnütziges Projekt im Geschäftsgebiet der Sparkasse KölnBonn. Die Sparkasse unterstützt jeden Sozialtag mit einer zentralen Spende, auch zugunsten von Umweltprojekten.

Die Kundinnen und Kunden der Sparkasse KölnBonn haben ein verstärktes Interesse an nachhaltigen Produkten und Anlagen gezeigt. Dies hat das Institut 2020 dazu bewogen, den bisherigen Institutsfonds 'Deka Dividenden RheinEdition' durch die Entwicklung und prozessuale Implementierung eines Nachhaltigkeitsfilters in einen Nachhaltigkeitsfonds 'Deka Nachhaltigkeit Dividenden RheinEdition' neu auszurichten. Im Dezember 2021 folgte mit der Neuausrichtung des Deka-Aktienfonds RheinEdition o.A. auf ein nachhaltiges Anlagekonzept ein weiterer Institutsfonds. In den Umstellungsprozess wurde in Form von Dialogen, z. B. der Fair Finance Guide Deutschland, eine Nichtregierungsorganisation, integriert. Der regelmäßige Dialog wurde auch 2022 fortgeführt.

Die vom Deutschen Sparkassen und Giroverband entwickelte "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften der Sparkassen-Finanzgruppe" begrüßt die Sparkasse KölnBonn und hat sich als eine der ersten Sparkassen zur Erfüllung von ambitionierten Zielen verpflichtet (siehe Kriterium 3).

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als regionales Kreditinstitut bietet die Sparkasse KölnBonn allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen.

Die Bedeutung von Nachhaltigkeit nimmt in der Gesellschaft in allen Lebensbereichen zu – auch im Bereich der Vermögensanlage. Immer mehr Menschen möchten mit ihrer Geldanlage einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigeren Zukunft leisten. Neben den klassischen Zielen wie Rendite, Sicherheit und Liquidität gewinnen auch ökologische, soziale und ethische Bewertungspunkte immer mehr an Bedeutung.

Eine verantwortungsvolle Anlageberatung gehört zum Selbstverständnis der Sparkasse KölnBonn. Daher werden Nachhaltigkeitsrisiken sowohl in der Anlageberatung, in der Vergütungspolitik als auch bei den Investitionsentscheidungen der hauseigenen Vermögensverwaltung berücksichtigt. Wie genau dies erfolgt, ist in den weiterführenden [Informationen](#) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten dargestellt.

Schon im Jahr 2018 hat die Sparkasse KölnBonn ihren Wertpapierberatungsprozess an diese Entwicklung angepasst und das Thema Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil in der Anlageberatung verankert. Seit 2020 wurde die Integration von Nachhaltigkeitskriterien im bestehenden Beratungsprozess weiter ausgebaut, indem in jeder Anlageberatung die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden berücksichtigt und passende Produkte empfohlen werden. Entsprechend den im EU-Aktionsplan, in den gesetzlichen Vorgaben (MiFID II) und im Verbändekonzept der Deutschen Kreditwirtschaft formulierten Anforderungen, hat die Sparkasse KölnBonn die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung im Januar 2021 und im August 2022 weiter präzisiert und in den Beratungsprozessen umgesetzt. Durch intensive Schulungsmaßnahmen der Mitarbeitenden wurde dieser Entwicklung Rechnung getragen.

Mit ihrem umfangreichen Produktangebot bietet die Sparkasse KölnBonn ein breites Produktspektrum für Kundinnen und Kunden an, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten. Wie geplant wurde dieses Angebot an nachhaltigen Geldanlagen auch im Jahr 2022 erweitert, um den Kundinnen und

Kunden eine noch größere Vielfalt an nachhaltigen Anlageprodukten anbieten zu können. So wurden in den Anlageklassen Aktien und Renten weitere nachhaltige Produkte in das Produktsortiment aufgenommen.

Bereits im Jahr 2021 wurden zwei hauseigene Institutsfonds (Deka-Nachhaltigkeit Dividenden RheinEdition, Deka Nachhaltigkeit Select Aktien RheinEdition CF) als nachhaltige Produkte neu ausgerichtet. Die verbliebenen Fonds der Produktfamilie "RheinEdition" sollen perspektivisch ebenfalls als nachhaltige Produkte neu eingestuft werden.

Die Bestände von Kundengeldern (Volumen der investierten Gelder) in nachhaltigen Investmentfonds konnten auch in 2022 gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich ausgebaut werden. Diesen Kurs möchte die Sparkasse auch im Jahr 2023 fortsetzen, indem das Produktangebot an nachhaltigen Geldanlagen weiter ausgebaut wird, um dem wachsenden Bedarf der Kundinnen und Kunden und neuen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Sparkasse KölnBonn berücksichtigt das Thema Nachhaltigkeit auch in ihrer Funktion als Pfandbriefinstitut und emittierte 2022 den ersten grünen Hypothekendarlehenpfandbrief (Green Bond), der sich nach den Green Bond Principles richtet. Die Emissionserlöse werden für die Vergabe von Krediten zur Finanzierung nachhaltiger Immobilien oder zur nachhaltigen Sanierung von bestehenden Gebäuden vergeben. Das Angebot stand ausschließlich institutionellen Anlegerinnen und Anlegern zur Verfügung.

Ihre Privat- und Geschäftsgirokonten gestaltet die Sparkasse KölnBonn seit dem 01.01.2022 klimaneutral. Gemeinsam mit der Energie-Handels-Gesellschaft mbH & Co.KG wurden im Rahmen eines Projektes alle girokontospezifischen Prozesse identifiziert und definiert, welche bei dem Aufbau der Produktklimabilanzen berücksichtigt werden müssen. Darauf basierend wurden Daten hinsichtlich der Kontonutzung durch die Kundschaft sowie die Verwaltung durch die Sparkasse und deren Dienstleistende erhoben und mit CO₂-Äquivalenten (CO₂e) bewertet. Im Ergebnis berechnen sich die durchschnittlichen Emissionen eines Privatgirokontos pro Vertragsjahr auf 7,9 kg CO₂e und für ein durchschnittliches Geschäftsgirokonto auf 8,1 kg CO₂e. Zur langfristigen Minderung der aus den Girokonten resultierenden Emissionen hat das Institut einen gesonderten produktbezogenen Maßnahmenplan abgeleitet, dessen Umsetzung in 2023 startet. Die aktuell noch nicht vermeidbaren Emissionen kompensiert die Sparkasse KölnBonn erstmalig für das Geschäftsjahr 2022 durch die Unterstützung des zertifizierten Projekts "Effiziente Kocher in Nigeria" mit einem Volumen von 5.712 Tonnen CO₂e. Dieses ersetzt ineffiziente Kochstellen, wie sie vom Großteil der nigerianischen Bevölkerung verwendet werden, durch hocheffiziente Kocher und zielt darauf ab, Kohlenstoffemissionen zu reduzieren, die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern und der Entwaldung entgegenzuwirken. Für den gesamten produktspezifischen Kompensationsprozess wurde das GHG Protocol als

internationaler Orientierungsstandard herangezogen und die Reihenfolge des Prinzips der Klimaneutralstellung "Vermeiden, Vermindern und Kompensieren" berücksichtigt.

Auch in der Produktentwicklung des Einlagengeschäfts lässt die Sparkasse KölnBonn immer wieder soziale und nachhaltige Komponenten in Produkte einfließen. Produkte wie z. B. das "PS-Sparen" stehen den Kundinnen und Kunden der Sparkasse KölnBonn dauerhaft zur Verfügung. 25 % des Losanteils werden hierbei an soziale Projekte ausgeschüttet.

Die Sparkasse KölnBonn begleitet Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer bei nachhaltigen Maßnahmen z. B. zum energetischen Sanieren (Heizungsanlagen, Fenster, Dämmung, Solartechnik etc.) mit einem günstigen Modernisierungsdarlehen und Beratungen zu staatlich geförderten Mitteln der KfW durch entsprechende Expertinnen und Experten, die zu den relevanten Beratungsgesprächen hinzugezogen werden. Im Jahr 2022 wurden von der Sparkasse KölnBonn insgesamt 615 Förderkredite der KfW und NRW.BANK mit einem Volumen von 139.432 Tsd. Euro vermittelt, die sich wie folgt aufgliedern:

Kategorie	Förderkredite (Stück)	Förderkredite Volumen (in Tsd. Euro)
Kredite für ökologische Zwecke*	102	62.060
Kredite für soziale Zwecke**	160	17.509
Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung***	116	26.237
Förderung von Unternehmensgründungen	237	33.626

* Beinhaltet insbesondere die Programme: KfW-Erneuerbare Energien, KfW-Energieeffizienzprogramm, KfW-Energieeffizient Bauen, KfW-Energieeffizient Sanieren, NRW.BANK Effizienz kredit, NRW.BANK Elektromobilität, NRW.BANK Gebäudesanierung, KfW-BEG Kredit Wohngebäude

** Beinhaltet insbesondere die Programme: KfW-Wohneigentum, NRW.BANK Sportstätten, KfW-Altersgerecht umbauen *** Beinhaltet insbesondere die Programme: NRW.BANK Digitalisierung und Innovation, KfW-Unternehmerkredit, NRW.BANK Universalkredit

Das Controlling zur Wirkung der Produkte liegt teilweise in der Verantwortung der Partnerinnen der Sparkasse KölnBonn (DekaBank und KfW sowie NRW.BANK).

Des Weiteren findet die [Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Firmenkreditgeschäft](#) mit folgender Systematik Anwendung:

1. Grundsatzthemen und allgemeine Nachhaltigkeitsstandards
2. Ausschluss von definierten Branchen unter Nachhaltigkeitsaspekten

3. Kritische Prüfung von definierten Branchen unter Nachhaltigkeitsaspekten

Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage von Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden. Die Sparkasse KölnBonn stellt durch interne, verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen in der unter Punkt 1. und 2. dargestellten ESG-Systematik eingestuft werden. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren, welche im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses dokumentiert wird. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen von Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden auch im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit. Zudem wird seit 2022 im Rahmen der Bewertung gewerblicher Kredite von mittleren und großen Unternehmen ein ESG-Check zur Ermittlung von ESG Risiken im Vergleich zum Branchenwert (S-ESG-Score) durchgeführt.

Über diese Kriterien hinaus begleitet die Sparkasse ihre Kundinnen und Kunden aktiv im Transformationsprozess zu mehr Nachhaltigkeit. Beispielsweise wurde im Jahr 2022 das Angebot fortgeführt, auf Basis von individuellen Vereinbarungen Firmenkredite zu vergeben, deren Zins sich in Abhängigkeit der Entwicklung eines definierten Nachhaltigkeitsratings verändert und so aktiv Anreize für eine nachhaltige Transformation setzt.

Darüber hinaus bezuschusst die Sparkasse KölnBonn seit dem 1. Mai 2022 im Rahmen des S-Green Credits die Anschaffung privater, nachhaltiger Investitionen und Projekte mit bis zu 1.600 EUR.

Die [Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Depot A](#) der Sparkasse KölnBonn wurde 2021 überarbeitet, weiterentwickelt und folgt seitdem folgender Systematik:

1. Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards
2. Nachhaltigkeitskriterien für Finanzinstrumente
3. Nachhaltigkeitskriterien für Direktinvestments in Einzelwerte
4. Nachhaltigkeitskriterien Fondsprodukte
5. ESG-Rating und Nachhaltigkeitskriterien für das Gesamtportfolio
6. Umsetzung und Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess wird durch den Einsatz von detaillierten Nachhaltigkeitsanalysen (MSCI ESG Research) zu den Wertpapieren, in die die Sparkasse KölnBonn investiert, gewährleistet. Infolgedessen wird gesichert, dass bei Investments die ESG-Kriterien der Sparkasse KölnBonn eingehalten werden. Zur Überprüfung der Einhaltung der ESG-Kriterien wird mindestens einmal im Monat eine Analyse durchgeführt. Werden hierbei Abweichungen von den in der Richtlinie definierten ESG-Kriterien festgestellt, erfolgt zunächst eine Analyse des für die Abweichung zugrundeliegenden Finanzinstruments. Im nächsten Schritt werden

Handlungsempfehlungen abgeleitet, um die strategie- und ESG-konforme Portfolioausrichtung wiederherzustellen.

Auf Portfolioebene wird an das für die Koordination der strategiekonformen Anlage zuständige Gremium, den Finanz- und Dispositionsausschuss (FDA), berichtet. Der FDA tagt grundsätzlich monatlich, anlassbezogen auch in kürzeren Abständen.

Weiterhin berücksichtigt die Sparkasse KölnBonn in der [hauseigenen Vermögensverwaltung](#) für alle betreuten Mandate Nachhaltigkeitskriterien, die gemäß folgender Systematik auf der Homepage veröffentlicht sind:

1. Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit geächteten Geschäftsschwerpunkten
2. Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken
3. Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug auf Agrarrohstoffe
4. Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating
5. Neben den oben genannten Kriterien wird ein überdurchschnittliches ESG-Portfolio-Rating von mindestens 5,0 (Skalenmitte) eingehalten

Die prozessuale Implementierung der Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess wird durch den Einsatz von MSCI ESG Research gewährleistet. Infolgedessen wird gesichert, dass bei Direktinvestments in Einzelwerte die oben genannten Kriterien eingehalten werden. Zusätzlich ermöglicht der Einsatz von MSCI ESG Research eine Überprüfung auf Einhaltung der selbst gesetzten Richtlinien für die Investition in diverse Finanzinstrumente. Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt – mindestens einmal im Monat. Die Details zur vorgenannten Systematik sind auf der [Homepage](#) zu finden. Dort sind ebenfalls Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor sowie die Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der hauseigenen Vermögensverwaltung gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 der o. g. EU-Verordnung abrufbar.

Auch im Jahr 2022 hat die Sparkasse KölnBonn mit der Spendenaktion anlässlich des Weltspartages das Thema Nachhaltigkeit in den Vordergrund gestellt. Für jedes eingereichte Bild spendete die Sparkasse KölnBonn wie im Jahr zuvor 5 Euro. In 2022 erhielt Die Multivision e. V. für das Projekt "Klimakonferenz-Simulationen für Kölner und Bonner Schüler:innen" 995 Euro. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, multimediale Vorträge an Schulen zu nachhaltigen Themen durchzuführen. Des Weiteren wurde in 2022 aus dem Weltspartag die Aktion "Deine Welt-Sparwochen", bei der die Themen Nachhaltigkeit und Sparen kombiniert wurden. Die "Welt-Sparwochen" gingen

über einen Zeitraum von zwei Wochen, in denen erstmalig nachhaltige Aktionen für Kinder und Erwachsene angeboten wurden. Neben dem Malwettbewerb zählten zu den Aktionen unter anderem Veedeltouren durch vier Stadtteile, bei denen nachhaltige Geschäfte besucht wurden, Touren mit der Wasserschule Köln und eine Bike-Challenge.

Im Rahmen des Ideenmanagements bringen Mitarbeitende regelmäßig Ideen ein. Im November 2019 wurde eine interaktive Ideenplattform eingeführt, auf der es zum Thema Nachhaltigkeit eine separate Kategorie gibt (siehe Kriterium 9). Für Hinweise, Anregungen und Fragen zum Thema Nachhaltigkeit können interne Kommunikationswege genutzt werden.

Als interner Treiber von Innovationen fungieren auf Digitalisierung spezialisierte Mitarbeitende und Teams aus den Bereichen Unternehmensentwicklung, Omnikanalsteuerung und IT-Betrieb. Der strategischen Zielsetzung folgend soll im Rahmen der verschiedenen Digitalisierungsinitiativen die Nutzung digitaler Angebote der Sparkasse gefördert werden. In diesem Zusammenhang wurden konkrete Maßnahmen zur Automatisierung betrieblicher Prozesse unter Einsatz innovativer Technologien aufgesetzt. Die Nutzung von Digitalisierungspotenzialen und die Einbeziehung von ökologischen Aspekten wirken positiv auf das Ziel, den Ressourcenverbrauch langfristig und nachhaltig zu senken (siehe auch Kriterium 12). Beispielsweise werden seit 2021 Überweisungsbelege, Schecks und Legitimationsdokumente in den Filialen gescannt und digital versendet. Folglich wird mit der Einführung von „Filialscanning“ neben effizienteren Prozessen und wegfallenden physischen Transporten auch der Papierverbrauch reduziert. Als weiteres Beispiel ist die Initiative zu nennen, durch die die Nutzung von Serviceleistungen in der Filiale vor Ort reduziert und auf das gute Online-Angebot der Sparkasse verlagert wird. Hieraus resultieren unter anderem eine Reduzierung von Verkehrswegen mit entsprechend ökologischer Ressourcenentlastung.

Im Rahmen der umgesetzten Maßnahmen des Geschäftsjahres 2022 hat das Institut neue Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen. Durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess werden weitere Optimierungspotenziale identifiziert, Maßnahmen abgeleitet sowie priorisiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Wie in Kriterium 10 beschrieben, werden im Rahmen des Investmentprozesses in der gesamten hauseigenen Vermögensverwaltung sowie bei der gesamten Wertpapieranlage der Sparkasse KölnBonn (Depot A) Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt (entspricht 100 % der Investitionsprozesse). In der hauseigenen Vermögensverwaltung ist, ohne Berücksichtigung der liquiden Mittel, lediglich bei etwa 10 bis 15 % der betreuten Vermögen derzeit kein ESG-Rating durch MSCI ESG Research zuweisbar. Für diese Fälle gibt es regelmäßig alternative Positivbescheinigungen (z. B. London Bullion Market Association, Responsible Gold Guidance).

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Finanzdienstleisterin verbraucht die Sparkasse KölnBonn weniger natürliche Ressourcen im Geschäftsbetrieb als Unternehmen in produzierendem Gewerbe. Ziel ist es dennoch, den Ressourcenverbrauch sukzessive zu reduzieren. Daher werden die Ressourcenverbräuche auf jährlicher Basis erhoben und mit Hilfe des VfU-Tools* in Anlehnung an die Richtlinie des Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standards (GHG Protocol) in CO₂-Äquivalente umgerechnet beziehungsweise in der Klimabilanz berücksichtigt. Die Berechnung der CO₂-Äquivalente des Fernwärmeverbrauchs für die Standorte in Köln erfolgt erstmalig für das Jahr 2021 auf Grundlage der in der Bescheinigung des Wärmenetzbetreibers gemäß Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV) und Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) ausgewiesenen Treibhausgas-Emissionsfaktoren. Darauf basierend erfolgt die Ableitung und Umsetzung von Reduktionsmaßnahmen sowie die finanzielle Unterstützung von zertifizierten Klimaschutzprojekten, die die gleiche Menge an Emissionen verringern, die durch die Sparkasse KölnBonn aktuell noch nicht vermieden oder reduziert werden können (vgl. Kriterium 12).

Die Verbrauchswerte von Strom, Heizenergie und Wasser werden der Sparkasse KölnBonn mit einem mehrmonatigen Zeitverzug (in der Regel über Nebenkostenabrechnungen zu den Mietverträgen) zur Verfügung gestellt. Um die klimarelevanten Emissionen einheitlich berechnen zu können, werden für alle weiteren Emissionskomponenten (Verkehr, Abfall, Papier und weitere) ebenfalls die Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2021 verwendet.

Auf Basis der Berechnungsmethodik des VfU-Tools* und der Treibhausgas-

Emissionsfaktoren gemäß der Bescheinigung des Wärmenetzbetreibers für den Fernwärmeverbrauch in Köln lassen sich die für den Geschäftsbetrieb genutzten relevanten natürlichen Ressourcen für 2021 gliedern, deren Rangfolge sich nach der Höhe der daraus resultierenden CO₂-Äquivalente (CO₂e) sortiert.

Komponenten	Einheit	Volumen**	CO ₂ e in Tonnen
Verkehr	km	18.779.375	3.811,5
Wärmeverbrauch	kWh	12.108.545	2.469,4
Abfall	kg	2.413.111	492,6
Strom	kWh	10.351.455	211,5
Papier	kg	149.180	133,6
Wasser	m ³	29.168	18,0
Verlust Kühl- & Löschflüssigkeiten	kg	0	0
Summe			7.136,6

Verkehr

Die zurückgelegten Kilometer im Verkehr errechnen sich in Summe aus den Mitarbeitendenabrechnungen für getätigte Dienstfahrten sowie einer im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Mitarbeitendenumfrage in Bezug auf die An- und Abfahrten zu den Arbeitsstätten (Pendlerverkehr), welcher rund 95 % der gesamten Kilometer ausmacht. In diesem Rahmen werden die nachfolgenden Verkehrsmittel berücksichtigt:

Verkehrsmittel	Dienstfahrten in Km	Pendlerverkehr in Km	Summe in Km
Zu Fuß	./.	357.961	357.961
Fahrrad	./.	1.610.821	1.610.821
Bus	440	715.921	716.361
Bahn	21.416	5.190.424	5.211.840
Auto	852.923	10.022.889	10.875.812
Flugzeug	6.580	-	6.580
Summe	881.359	17.898.016	18.779.375

Wärmeverbrauch

Der Wärmeverbrauch beziffert sich auf insgesamt 12.108.545 kWh für 2021 und ergibt sich gemäß nachfolgender Tabelle aus Erdgas, Heizöl und Fernwärme. Da der überwiegende Teil der Geschäftsräume der Sparkasse KölnBonn angemietet ist, hat das Institut einen eingeschränkten Einfluss auf die alternative Nutzung regenerativer Energiequellen.

Ressource	Einheit	Volumen
Erdgas	kWh	5.428.199
Heizöl	kWh	68.680
Fernwärme	kWh	6.611.666

Abfall

Das Abfallaufkommen wird auf Basis der vorliegenden messbaren Verbrauchswerte in Kilogramm umgerechnet, wonach sich für 2021 nachfolgende Übersicht ergibt:

Abfallkategorie	Volumen in kg
Gemischter Siedlungsabfall	949.545
Altpapier	1.133.174
Karton	240.000
Sperrgut	71.201
Fettabscheider	6.000
EDV-Schrott	2.811
Bauschutt	10.380
Summe	2.413.111

Strom

Der Gesamtstromverbrauch von insgesamt 10.351.455 kWh inkludiert den auf Basis pauschaler Annahmen (gemäß VfU-Tool*) errechneten Stromverbrauch der Nutzung des mobilen Arbeitens (143.573 kWh) sowie den Stromverbrauch der Sparkasse KölnBonn (10.207.882 kWh).

Die Sparkasse KölnBonn bezieht seit dem 01.01.2020 für das Gesamthaus Ökostrom, wodurch sich die aus dem Stromverbrauch resultierenden CO₂-Äquivalente signifikant reduziert haben. Für den Teilmarkt Köln stammt der bezogene Ökostrom zu über 80 % aus Wasserkraft (Norwegen, Slowenien) und der Rest in geringeren Anteilen aus Solarenergie (Spanien) und Windkraft (Dänemark). Der bezogene Ökostrom für den Teilmarkt Bonn stammt zu 100 % aus Wasserkraft (Skandinavien).

Papier

Die im Geschäftsjahr 2021 verbrauchten Papiermengen belaufen sich auf insgesamt 149.180 kg. Die Papierkategorien teilen sich gemäß nachfolgender Tabelle auf:

Papierkategorie	Volumen in kg
Kopier- und Druckerpapier	58.543
Umschläge	10.448
Drucksachen	7.643
Formulare	17.678
Kartonprodukte	212
Kontoauszüge	46.716
Thermopapier	514
Weitere Büropapiere	3.351
Papier für den Sanitärbedarf	4.075
Summe	149.180

* VfU = Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.

** Nicht eindeutig messbare Verbrauchswerte werden unter Verwendung von Hilfsgrößen berechnet bzw. einer validen Schätzung unterzogen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse hat sich in ihrer Geschäftsstrategie dazu verpflichtet einen aktiven Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaziele zu leisten. Daher geht sie sorgsam mit Ressourcen um und möchte den Ressourcenverbrauch weiter senken. Sie erstellt eine jährliche Treibhausgasbilanz und hat sich dazu verpflichtet ihren Geschäftsbetrieb klimafreundlich aufzustellen. Dabei werden durch die Identifikation von Optimierungspotenzialen, Treibhausgasemissionen kontinuierlich reduziert. Für die aktuell noch nicht vermeidbaren Emissionen leistet die Sparkasse einen Klimaschutzbeitrag, in dem sie zertifizierte Klimaschutzprojekte unterstützt.

Alle 4 Jahre (zuletzt in 2019) wird ein Energieaudit gemäß EDL-G und der DIN EN 16247-1 durchgeführt. Hierbei werden der Energieverbrauch der gesamten Sparkasse erhoben und anschließend Optimierungspotenziale abgeleitet und durch den Vorstand beschlossen. Beispielhafte durchgeführte Maßnahmen sind die Optimierung der raumluftechnischen Anlagen im Hinblick auf die Antriebstechnik, das automatische Ausschalten des PCs nach Abmeldung vom

Server und die Anpassung der Standardeinstellungen aller Drucker auf "beidseitiger Druck".

Zur weiteren Reduzierung der betrieblich verursachten Treibhausgasemissionen bezieht die Sparkasse seit dem 01.01.2020 für das Gesamthaus Ökostrom und achtet bei der Beleuchtung der betrieblich genutzten Flächen auf Energieeffizienz. Durch das Jobticket, das Fahrradleasing-Angebot und die Vorgabe (Reiserichtlinie) zur bevorzugten Nutzung des ÖPNV für Dienstfahrten wird zusätzlich positiv auf die Klimabilanz eingewirkt.

Neben der Durchführung des Energieaudits werden in einer jährlichen Ist-Analyse die Ressourcenverbräuche strukturiert erhoben, mittels der Systematik des VfU*-Tools in CO₂-Äquivalente umgerechnet und im jährlichen CSR-Bericht veröffentlicht. In Bezug auf den Fernwärmeverbrauch in Köln werden erstmalig für das Jahr 2021 die Treibhausgas-Emissionsfaktoren aus der Bescheinigung des Wärmenetzbetreibers nach FFVAV und AVBFernwärmeV zugrunde gelegt. Dieser Erhebungsprozess wird systematisch weiterentwickelt.

Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Gebäudemanagement

Eine bindende Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Gebäudemanagement unterstützt die zukünftige Minderung der jährlichen Treibhausgasemissionen. Die Richtlinie orientiert sich an den Kriterien des DGNB und umfasst folgende Nachhaltigkeitsstandards zu den jeweiligen Themenfeldern:

- Betrieb von Gebäuden
 - Managementprozess sowie zentrale Themen der Betreiberverantwortung
 - Managementprozess des Ressourcenmanagements
 - Mobilitätskonzept
- Neubau von Immobilien
 - Ziel ist die Erreichung des DGNB-Gold-Standards
- Sanierung von Gebäuden
 - Maßnahmen zum Umweltschutz
 - Einbezug des thermischen, akustischen sowie visuellen Komforts
 - Maßnahmen zur Sicherheit innerhalb der Gebäude
 - Konzept der Barrierefreiheit in den Gebäuden

Die prozessuale Implementierung erfolgt im Neubau-, Sanierungs- und Betriebsprozess. Infolgedessen wird gesichert, dass im täglichen Handeln die in der Richtlinie beschriebene ESG-Systematik eingehalten wird (siehe auch Nachhaltigkeitsrichtlinie im [Gebäudemanagement](#) auf der [Website](#)).

Nachhaltigkeitsrichtlinie für den Standardeinkauf

Ebenso verpflichtet sich die Sparkasse im Standardeinkauf zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards (siehe auch Nachhaltigkeitsrichtlinie im [Standardeinkauf](#)) sowie zur Erfüllung von ambitionierten Zielen:

Top-Ziel	Zielwerte				Ist-Werte			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Erhöhung des Anteils an Artikeln im Standardeinkauf mit Umweltlabeln	57 %	62 %	67 %	72 %	59,74 %	66,41 %	79,30 %	
Erhöhung der Papierprodukte mit Umweltkennzeichen	90 %	95 %	100 %	100 %	89,63 %	93,61 %	93,60 %	
Reduktion des Anteils an Kleinstbestellungen (unter 55 EUR)*	<10 %	<10 %	<10 %	<10 %	0 %	0 %	0 %	

* Bestellungen für Visitenkarten, Holzstempel und Namenschilder werden wöchentlich zusammengefasst und gesammelt ausgeliefert. Für Briefmarken wird aus wirtschaftlichen Gründen kein Mindestbestellwert vereinbart.

Das Ziel, die Papierprodukte mit Umweltkennzeichen im Jahr 2022 auf 100 % zu erhöhen, wurde knapp verfehlt. Grund hierfür sind unter anderem fehlende Alternativen bei den Verbundpartnerprodukten sowie Kassenbelege, für die es keine nachhaltige Alternative gibt. Um für das Jahr 2023 den Zielwert von 100 % zu erreichen, wurden bereits in 2021 Maßnahmen eingeleitet. Unter anderem digitalisieren die Verbundpartner die bisher noch papierhaften Dokumente. Die Dokumente, die sich nicht auf eine elektronische Version umstellen lassen, werden bei Nachproduktionen in nachhaltigen Varianten erfolgen. Während des Jahres 2022 wurden das Standardpapier und ab Januar 2023 die Visitenkarten auf "Blauer Engel"-Qualität umgestellt.

Um im Standardeinkauf der Sparkasse KölnBonn eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft sukzessive aufzubauen, beabsichtigte das Institut, in Zusammenarbeit mit seinen Liefernden eine Belieferung durch mehrwegfähige Transportboxen zu pilotieren. Pandemiebedingt ist zur Reduzierung von Ansteckungsrisiken die Arbeitsplatzbelieferung auch im Jahr 2022 über lange Zeiträume entfallen. Zum 1. September 2022 hat zudem ein Wechsel des Liefernden stattgefunden, weshalb die geplante Pilotierung bisher nicht stattfinden konnte. Diese Maßnahme wird so bald wie möglich nachgeholt. Die nachhaltige Belieferung der dezentralen bzw. der Vertriebsstandorte der Sparkasse KölnBonn mit (Bio-) Kaffee in mehrwegfähiger Umverpackung konnte zum 1. Januar 2023 realisiert werden.

Die Sparkasse KölnBonn stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Bestellungsprozess ausschließlich Produkte bestellt und Dienstleistungen in Auftrag gegeben werden können, die die in der Richtlinie dargestellten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Produktes oder der Dienstleistung resultieren.

Klimaschutzbeitrag Geschäftsbetrieb

Da aufgrund der verzögerten Vorlage der Nebenkostenabrechnungen das finale Volumen der durch den Geschäftsbetrieb verursachten Treibhausgasemissionen für das Geschäftsjahr 2021 erst Ende 2022 erhoben werden kann, wurde für das Jahr 2021 auf Basis einer Hochrechnung bereits ein Klimaschutzbeitrag in Höhe von 6.922 Tonnen CO₂-Äquivalente durch die Unterstützung von zertifizierten Projekten geleistet.

Nach Vorlage der finalen Verbrauchswerte und unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Mitarbeitendenumfrage zum Pendlerverkehr belaufen sich die finalen Treibhausgasemissionen für 2021 auf 7.137 Tonnen CO₂-Äquivalente.

Im Rahmen der Berechnung des jährlichen Klimaschutzbeitrags wird ein Sicherheitsaufschlag von 10 % auf das Gesamtergebnis erhoben (7.851 Tonnen CO₂-Äquivalente). Damit werden potenzielle Unsicherheiten ausgeglichen, die sich bei der Erhebung und Verarbeitung der zugrunde liegenden Daten naturgemäß ergeben. Abzüglich der bereits getätigten finanziellen Unterstützung von zertifizierten Klimaschutzprojekten in Höhe von 6.922 Tonnen CO₂-Äquivalente, beläuft sich der nachträgliche Klimaschutzbeitrag für das Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt 929 Tonnen CO₂-Äquivalente.

Für das Geschäftsjahr 2022 belaufen sich die prognostizierten Treibhausgasemissionen auf 7.585 Tonnen CO₂-Äquivalente. Die Berechnung basiert auf den Verbrauchswerten aus 2021 unter Einbezug aktueller Einflussfaktoren (z. B. mobiles Arbeiten) sowie bereits anteilig vorliegender Daten aus dem Geschäftsjahr 2022. Für den Klimaschutzbeitrag wurde ebenfalls ein Sicherheitsaufschlag von 10 % berücksichtigt, wodurch sich das Volumen auf 8.344 Tonnen CO₂-Äquivalente beziffert. Nach Vorliegen aller für 2022 relevanten Verbrauchswerte wird gegebenenfalls ein nachträglicher Klimaschutzbeitrag vorgenommen.

Darüber hinaus wurde die Klimabilanz für das Geschäftsjahr 2020 um die Erkenntnisse aus der Mitarbeitendenumfrage zum Pendlerverkehr aktualisiert. In Höhe der daraus entstehenden Mehremissionen von insgesamt 1.351 Tonnen CO₂-Äquivalente (inklusive eines Sicherheitsaufschlags von 10 %) wurden in 2023 ein nachträglicher Klimaschutzbeitrag geleistet.

Seit 2020 hat die Sparkasse KölnBonn einen Klimaschutzbeitrag von insgesamt (aufgerundet) 26.248 Tonnen CO₂-Äquivalente durch die Unterstützung von zertifizierten Projekten geleistet:

Ausgeglichen am	für Geschäftsjahr	durch Klimaschutzprojekt	Volumen CO ₂ e in t
	Klimaschutzbeitrag über den notwendigen Bedarf hinaus (Überschuss)*		1.736
<i>Zwischensumme Überschuss</i>			<i>1.736</i>
01.03.2023	01/2022 – 12/2022	Kochherde(Uganda)	7.030
01.03.2023	01/2022 – 12/2022	Kochherde (Bugesera, Ruanda)	1.314
<i>Zwischensumme für das Geschäftsjahr 2022</i>			<i>8.344</i>
01.03.2023	01/2021 – 12/2021	Kochherde (Bugesera, Ruanda)	929
09.02.2022	01/2021 – 12/2021	Sauberes Trinkwasser (Kono, Sierra Leone)	3.461
09.02.2022	01/2021 – 12/2021	Windenergie (Bhatel, Indien)	3.461
<i>Zwischensumme für das Geschäftsjahr 2021</i>			<i>7.851</i>
01.03.2023	01/2020 – 12/2020	Kochherde (Bugesera, Ruanda)	1.351
09.02.2022	01/2020 – 12/2020	Sauberes Trinkwasser (Kono, Sierra Leone)	1.483
09.02.2022	01/2020 – 12/2020	Windenergie (Bhatel, Indien)	1.483
08.12.2020	01/2020 – 12/2020	Windenergie(Maharashtra, Indien)	1.000
08.12.2020	01/2020 – 12/2020	Saubere Kochöfen (Kumasi, Ghana)	1.000
08.12.2020	01/2020 – 12/2020	Waldschutz(Madre de Dios, Peru)	1.000
08.12.2020	01/2020 – 12/2020	Sauberes Trinkwasser(Kaliro, Uganda)	1.000
<i>Zwischensumme für das Geschäftsjahr 2020</i>			<i>8.317</i>
Insgesamtes Volumen Klimaschutzbeitrag seit 01/2020			26.248
*Der Überschuss ergibt sich durch eine Datenlieferung, die erst nach der Berechnung des Klimaschutzbeitrags in 2023 erfolgte und zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der Klimabilanz geführt hat.			

Bei der Projektauswahl wurden internationale Standards wie der Gold Standard und der Verified Carbon Standard sowie die globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) als Kriterien herangezogen. Grund hierfür ist – neben der Reduktion von Treibhausgasemissionen – weitere soziale Kriterien in den jeweiligen Ländern zu fördern, wie zum Beispiel die Bekämpfung von Armut und die Verbesserung der Lebensbedingungen in Schwellen- und Entwicklungsländern.

Risiken

Es sind weder aus der eigenen Geschäftstätigkeit noch aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen wesentliche Risiken ersichtlich, da wenige natürliche Ressourcen für die eigene Geschäftstätigkeit benötigt werden. Es erfolgt eine Risikoanalyse in der Form, dass die vorliegenden Indikatoren zu den Verbräuchen kritisch analysiert und beobachtet werden. Bezogen auf Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen wählen die Verantwortlichen die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner dementsprechend mit viel Sorgfalt aus.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen des Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei werden die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse KölnBonn bewertet.

Gemeinsam mit dem DSGVO arbeitet die Sparkasse KölnBonn aktiv an Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung des Risikomanagements für Institute der Sparkassenfinanzgruppe. In der Sparkasse KölnBonn selbst werden Nachhaltigkeitsrisiken im gewerblichen Kundenkreditportfolio seit 2019 untersucht. Seitdem weitet die Sparkasse KölnBonn das Risikocontrolling stetig aus. So wird im Rahmen der jährlichen Risikoinventur der Einfluss von Nachhaltigkeitsaspekten auf sämtliche Risikoarten der Sparkasse KölnBonn analysiert und bewertet. Zudem wird der Vorstand im Rahmen der Risikoberichterstattung seit 2022 vierteljährlich über die Nachhaltigkeitsrisiken des gewerblichen Kundenkreditgeschäfts, des Depot A und der Vermögensverwaltung informiert.

Zusätzlich werden regelmäßig Nachhaltigkeitsstresstests durchgeführt und im Rahmen einer Szenarioanalyse auf die langfristigen Auswirkungen transitorischer Klimarisiken hin analysiert.

* VfU = Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Papierverbrauch

	2021 in t	2021 in t je Mrd. Euro Bilanz- summe**	2020 in t	2020 in t je Mrd. Euro Bilanz- summe**	2019 in t	2019 in t je Mrd. Euro Bilanz- summe**	2018 in t	2018 in t je Mrd. Euro Bilanz- summe**
Kopier- u. Druckerpapier	58,54	2,09	78,05	2,81	96,30	3,55	116,43	4,39
Kontoauszüge	46,72	1,67	52,75	1,90	54,22	2,00	62,30	2,35
Formulare (Briefpapier, Vordrucke etc.)	5,03	0,18	5,84	0,21	8,01	0,30	6,17	0,23
Weiteres Büropapier*	3,87	0,14	4,39	0,16	2,17	0,08	-	-
Zwischensumme	114,15	4,08	141,03	5,08	160,7	5,93	184,90	6,97
Formulare (Briefpapier, Vordrucke etc.)***	12,65	0,45	6,54	0,24				
Umschläge***	10,45	0,37	9,46	0,34	-	-	-	-
Drucksachen (Geschäftsbericht, Prospekte etc.)***	7,64	0,27	8,09	0,29	-	-	-	-
Kartonprodukte***	0,21	0,01	0,35	0,01	-	-	-	-
Papier für Sanitärbedarf***	4,08	0,15	14,60	0,53	-	-	-	-
Summe	149,18	5,33	180,07	6,49	160,70	5,93	184,90	6,97

* Enthält Kartonregister, Rollenpapier, Banderolenpapier etc.

** Bilanzsumme 2021: 28,0 Mrd. Euro, 2020: 27,8 Mrd. Euro, 2019: 27,1 Mrd. Euro, 2018: 26,5 Mrd. Euro

*** Im Rahmen der Weiterentwicklung des Erhebungsprozesses können die Papierkategorien seit 2020 detaillierter aufgeschlüsselt werden.

Aufgrund der systematischen Weiterentwicklung des Erhebungsprozesses können seit 2020 die Daten zum Papierverbrauch detaillierter aufgeschlüsselt werden (siehe Tabelle). Darüber hinaus bilanziert die Sparkasse KölnBonn seit 2020 ebenfalls den Papierverbrauch für den Sanitärbedarf, die anlassbezogene Kundenkommunikation und für Flyer/Plakate. Trotz der Weiterentwicklung des Erhebungsprozesses erreicht der Papierverbrauch im Geschäftsjahr 2021 einen neuen Tiefstand. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 konnte der Papierverbrauch in 2021 je Milliarden Euro Bilanzsumme insgesamt um 17,87 % gesenkt werden. Absolut reduziert sich der Verbrauch um 17,15 %.

Maßnahmen zur Reduktion des Papierverbrauchs sind insbesondere die strategiekonforme Nutzung von Digitalisierungspotenzialen, wie z. B. der Ausbau der Pen Pads zur digitalen Unterschrift bei Verträgen sowie die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für einen umweltbewussten Umgang mit Ressourcen.

Bei Produktionsaufträgen zu Printprodukten wie Briefbögen, Formularen oder Flyern achtet die Sparkasse KölnBonn bei der Papierbeschaffung auf umweltfreundliche Lösungen. Dabei orientiert sie sich an gängigen Marktstandards wie FSC, PEFC, EU-Ecolabel sowie einem möglichst hohen Anteil an recycelten Holzfasern.

Die Sparkasse KölnBonn überprüft bei jeder Neuauflage, ob der Ersatz des Produkts durch eine digitale Alternative möglich ist.

Hinweis: Die Verbrauchswerte von Strom, Heizenergie und Wasser werden der Sparkasse KölnBonn mit einem größeren Zeitverzug zur Verfügung gestellt (in der Regel über Nebenkostenabrechnungen zu den Mietverträgen). Daher werden in diesem Bericht die Werte für 2021 angegeben. Um die klimarelevanten Emissionen (Kriterium 13) einheitlich berechnen zu können, wurden beim Papierverbrauch ebenfalls die Zahlen für 2021 verwendet.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den
gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in
Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder
verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieverbrauch

	2021 in kWh	2021 in kWh je m ² betrieblich genutzte Fläche*	2020 in kWh	2020 in kWh je m ² betrieblich genutzte Fläche*	2019 in kWh	2019 in kWh je m ² betrieblich genutzte Fläche*	2018 in kWh	2018 in kWh je m ² betrieblich genutzte Fläche*
Strom	10.351.455	77,78	11.519.245	84,83	12.009.929	89,00	12.192.134	86,81
davon mobiles Arbeiten	143.573	1,08	148.363	1,02	30.941	0,23	./.	./.
Heizenergie	12.108.545	90,98	10.967.797	80,84	10.740.701	79,59	10.354.180	73,72
davon Fernwärme	6.611.666	49,68	5.547.733	40,89	5.460.677	40,47	5.326.230	37,92
davon Gas	5.428.199	40,79	5.348.174	39,42	5.245.334	38,87	5.024.096	35,77
davon Öl	68.680	0,52	71.890	0,53	34.690	0,26	38.540	0,27
Summe	22.460.000	168,76	22.487.042	165,67	22.750.630	168,59	22.581.000	160,77

* 133.089,00 m² betrieblich genutzte Fläche in 2021, (135.671,80 m² in 2020; 134.944,90 m² in 2019; 140.453,4 m² in 2018)

Der Gesamtstromverbrauch von insgesamt 10.351.455 kWh inkludiert den auf Basis pauschaler Annahmen (gemäß VfU-Tool) errechneten Stromverbrauch der Nutzung des mobilen Arbeitens (143.573 kWh) sowie den Stromverbrauch der Sparkasse KölnBonn (10.207.882 kWh).

Im Jahr 2021 belief sich der absolute Energieverbrauch auf 22.460.000 kWh, 0,12 % weniger als im Vorjahr. In Relation zur betrieblich genutzten Fläche beläuft sich der Energieverbrauch auf 168,76 kWh je m², 1,82 % mehr als im Vorjahr.

Die Sparkasse KölnBonn bezieht seit dem 01.01.2020 für das Gesamthaus Ökostrom, wodurch sich die aus dem Stromverbrauch resultierenden CO₂-Äquivalente signifikant reduziert haben. Für den Teilmarkt Köln stammt der bezogene Ökostrom zu über 80 % aus Wasserkraft (Norwegen, Slowenien) und der Rest in geringeren Anteilen aus Solarenergie (Spanien) und Windkraft (Dänemark). Der bezogene Ökostrom für den Teilmarkt Bonn stammt aus zu 100 % aus Wasserkraft (Skandinavien).

Hinweis: Die Verbrauchswerte von Strom, Heizenergie und Wasser werden der Sparkasse KölnBonn mit einem größeren Zeitverzug zur Verfügung gestellt (in der Regel über Nebenkostenabrechnungen zu den Mietverträgen). Daher werden in diesem Bericht die Werte für 2021 angegeben.

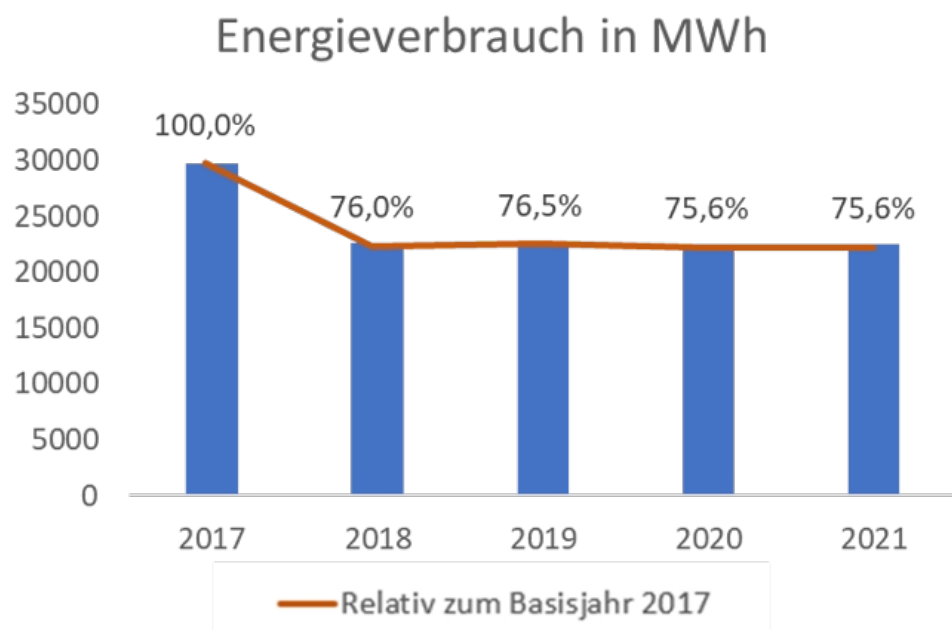
Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Verringerung des Energieverbrauchs

Die Sparkasse KölnBonn konnte ihren gesamten Energieverbrauch seit 2017, mit Ausnahme des Jahres 2019, jährlich reduzieren. Nachdem der Energieverbrauch im Jahr 2019 einen marginalen Anstieg von 0,75 % gegenüber 2018 aufzeigte, konnte dieser in 2020 um 1,16 % gegenüber 2019 gesenkt werden. Im Jahr 2021 konnte der gesamte Energieverbrauch um 0,12 % im Vergleich zu 2020 gesenkt werden. Folglich beläuft sich der Energieverbrauch für das Geschäftsjahr 2021 auf 22.460,00 MWh.



Im Vergleich zum Vorjahr stieg die verbrauchte Heizenergie im Jahr 2021 um 10,40 %. Dagegen reduzierte sich der Stromverbrauch (inkl. mobiles Arbeiten) um 10,14 %. Die Sparkasse prüft strategiekonforme Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs. Dazu wird beispielsweise der Bezug des neuen "Sparkassen-Campus" in Köln-Ossendorf beitragen, der 2022 erfolgt ist sowie die in den nächsten Jahren geplante Sanierung der Hauptstelle am Standort Köln-Rudolfplatz.

Eine Reduzierung der Emissionen wird durch die Umgestaltung der Bürostruktur in den Zentralstandorten nach dem Prinzip flexibel genutzter Arbeitsplätze erreicht. Unter anderem wird durch diese Maßnahme die Flächennutzung der Zentralstandorte bis 2025 im Vergleich zum Jahr 2021 um ca. 43 % verringert. Dies führt zu einer entsprechenden Senkung der betrieblich veranlassten Ressourcenverbräuche für Heizenergie, Beleuchtung sowie Ausstattung und Unterhaltung der Räumlichkeiten.

Darüber hinaus dient die in 2020 veröffentlichte Nachhaltigkeitsrichtlinie zum Gebäudemanagement und die dort beschriebenen Standards als bindend für zukünftige Sanierungen, Neubauten sowie den Betrieb von Immobilien.

In 2022 wurden auf Grundlage der Energiekrise neue Energiesparmaßnahmen abgeleitet und fortan umgesetzt. Darunter zählen der Aufruf, die Raumtemperaturen zu regulieren, auf warmes Wasser zu verzichten, das zentrale Abschalten der Außen- und Werbebeleuchtung, die Nachtabstaltung der SB-Geräte und die Drosselung der Klimaanlage.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

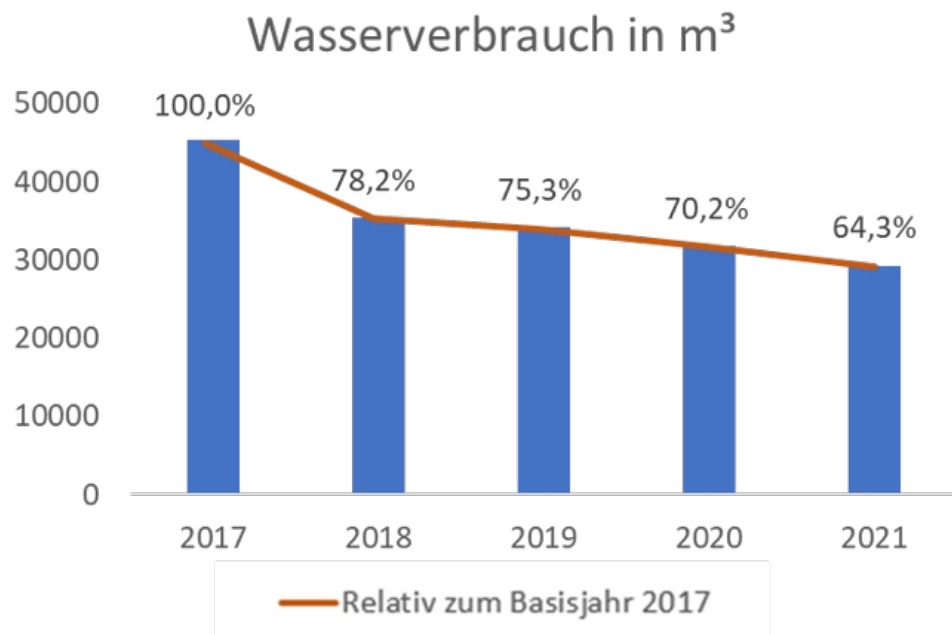
Wasserverbrauch

	2021 in m ³	2021 in m ³ je MAK**	2020 in m ³	2020 in m ³ je MAK**	2019 in m ³	2019 in m ³ je MAK**	2018 in m ³	2018 in m ³ je MAK**
Wasserverbrauch*	29.168	10,96	31.800	11,47	34.142	11,74	35.427	11,71

* *Trinkwasser (aufbereitet vom Wasserlieferanten)*

** *Mitarbeiterkapazitäten (MAK) unter Berücksichtigung von Teilzeitangestellten (2.661 per 31.12.2021, 2.773,2 per 31.12.2020, 2.907,7 per 31.12.2019, 3.024,9 per 31.12.2018)*

Im Jahr 2021 konnte der jährliche Wasserverbrauch absolut um 8,28 % und je Mitarbeiterkapazität um 4,45 % gesenkt werden.



Hinweis: Die Verbrauchswerte von Strom, Heizenergie und Wasser werden der Sparkasse KölnBonn mit einem größeren Zeitverzug zur Verfügung gestellt (in der Regel über Nebenkostenabrechnungen zu den Mietverträgen). Daher werden in diesem Bericht die Werte für 2021 angegeben.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
 Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Abfallaufkommen

*

	2021 in kg	2021 in kg je MAK*	2020 in kg	2020 in kg je MAK*	2019 in kg	2019 in kg je MAK*
Gemischter Siedlungsabfall**	949.545	356,84	1.172.241	422,70	1.419.200	488,08
Aktenvernichtung***	1.373.174	516,04	2.054.366	740,79	2.321.500	798,40
Sperrgut***	71.201	26,76	69.398	25,02	45.600	15,68
Fettabscheider***	6.000	2,25	6.000	2,16	6.000	2,06
EDV-Schrott***	2.811	1,06	5.373	1,94	3.500	1,20
Bauschutt***	10.380	3,90	3.660	1,32	29.000	9,97
Gesamt	2.413.111	906,84	3.311.038	1.193,94	3.824.800	1.315,39

*Mitarbeiterkapazitäten (MAK) unter Berücksichtigung von Teilzeitangestellten
2.661 per 31.12.2021 (2.773,2 per 31.12.2020; 2.907,7 per 31.12.2019)*

*** Annahme Verbrennung*

**** Annahme Recycling*

Für 2019 wurden erstmalig die Abfallentsorgungsarten erhoben und entsprechend quantifiziert. Dabei wird auf Basis der jeweiligen Abrechnungen der Liefernden und Dienstleistenden unter Verwendung von Annahmen das jeweilige Gewicht geschätzt und in den Kategorien aufsummiert.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat die Sparkasse KölnBonn ihr absolutes Abfallaufkommen um 27,12 % und je Mitarbeiterkapazität um 24,05 % reduziert. Demnach produziert eine Mitarbeiterkapazität im Durchschnitt ca. 906,84 Kg Müll pro Jahr.

Hinweis: Die Verbrauchswerte von Strom, Heizenergie und Wasser werden der Sparkasse KölnBonn mit einem größeren Zeitverzug zur Verfügung gestellt (in der Regel über Nebenkostenabrechnungen zu den Mietverträgen). Daher werden in diesem Bericht die Werte für 2021 angegeben.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Sparkasse KölnBonn hat für das Jahr 2021 – analog den Vorjahren – ihre Klimabilanz in Anlehnung an die Richtlinien des Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (GHG Protocol) unter Verwendung des Excel-Tools des VfU* erstellt. Die Berechnung der CO₂-Äquivalente des Fernwärmeverbrauchs für die Standorte in Köln erfolgt

erstmalig für das Jahr 2021 auf Grundlage der in der Bescheinigung des Wärmenetzbetreibers gemäß FFVAV und AVBFernwärmeV ausgewiesenen Treibhausgas-Emissionsfaktoren.

Der Erstellungsprozess der Klimabilanz ist Ausgangspunkt für die Entwicklung einer weiterführenden Klimaschutzstrategie. Durch die Analyse der sich aus den einzelnen Verbrauchskategorien ergebenden CO₂-Äquivalente (CO₂e) ist es möglich, Reduktionspotenziale und -hebel zu identifizieren und zu bewerten sowie entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und Klimaschutzziele zu definieren.

Insgesamt wurden durch die Geschäftsaktivitäten der Sparkasse KölnBonn in den definierten Systemgrenzen Emissionen in Höhe von rund 7.137 t CO₂e verursacht. Davon sind rund 1.198 t CO₂e (16,8 %) direkte Emissionen (Scope 1), 1.033 t CO₂e (14,5 %) entfallen auf indirekte Emissionen durch leitungsgebundene Energie (Scope 2) und 4.906 t CO₂e (68,7 %) wurden durch andere indirekte Emissionen (Scope 3) verursacht.

Die größte Emissionsquelle stellt der Verkehr bzw. die dort inkludierten Anfahrten der Mitarbeitenden zur Arbeitsstätte (53,4 %) dar. Der zweitgrößte Posten sind Wärme-Emissionen mit 34,6 %. Nachfolgend reihen sich das Abfallaufkommen (6,9 %), (Öko-)Strom (3,0 %), Papier (1,9 %), und Wasser (0,2 %) (siehe auch Kriterium 11).

Nachfolgend ist eine Übersicht der Klimabilanz dargestellt.

	2021 in t	2021 in t je MAK**	2020 in t	2020 in t je MAK**	2019 in t	2019 in t je MAK**	2018 in t**	2018 in t je MAK**
Scope 1	1.198	0,45	1.237	0,45	1.177	0,40	1.122	0,37
Scope 2	1.033	0,39	793	0,29	5.896	2,03	7.077	2,34
Scope 3	4.906	1,84	5.528	1,99	1.927	0,66	1.188	0,39
Summe	7.137	2,68	7.558	2,73	9.000	3,10	9.387	3,10

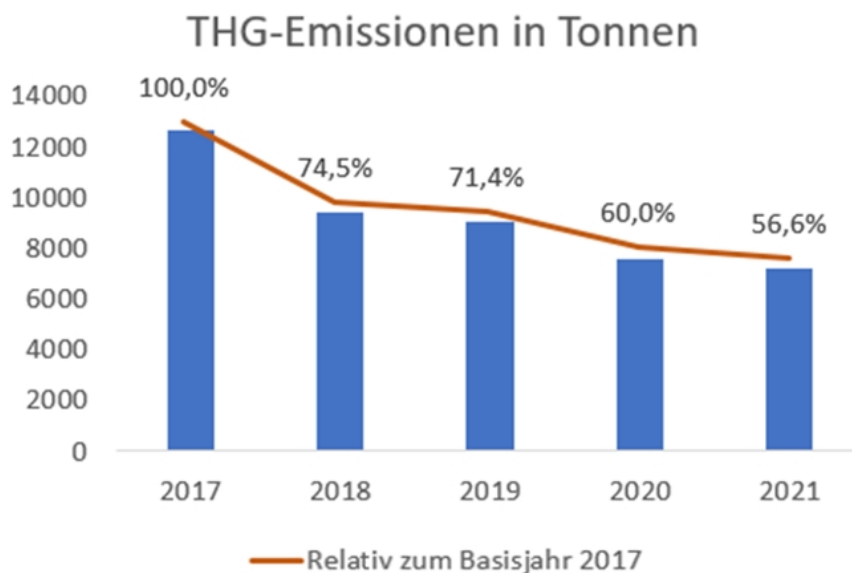
* VfU = Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.

** Mitarbeiterkapazitäten (MAK) unter Berücksichtigung von Teilzeitangestellten (2.661 per 31.12.2021, 2.773,2 per 31.12.2020, 2.907,7 per 31.12.2019, 3.024,9 per 31.12.2018)

Die Klimabilanz für das Geschäftsjahr 2020 wurde um die Erkenntnisse aus der Mitarbeitendenumfrage zum Pendlerverkehr aktualisiert. Die daraus entstehenden Mehremissionen von insgesamt 1.227 Tonnen CO₂-Äquivalente im Scope 3 wurden in der Tabelle entsprechend berücksichtigt.

Demnach hat die Sparkasse KölnBonn im Jahr 2020 die aus dem Geschäftsbetrieb verursachten Treibhausgasemissionen absolut um 16,02 % und je Mitarbeiterkapazität um 11,95 % gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Die Sparkasse KölnBonn konnte im Jahr 2021 ihre Ressourcenverbräuche überwiegend reduzieren. Des Weiteren führt die Berücksichtigung der Treibhausgas-Emissionsfaktoren des Wärmenetzbetreibers für den Fernwärmeverbrauch in Köln dazu, dass die aus dem Geschäftsbetrieb verursachten Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Vorjahr absolut um 5,57 % und je Mitarbeiterkapazität um 1,83 % sinken. Bezogen auf das Basisjahr 2017 gelang es dem Institut trotz Einbezug neuer Emissionsquellen rund 43 % der Emissionen einzusparen.



Wesentlicher Treiber der Reduktion gegenüber dem Basisjahr 2017 war neben den in Kriterium 12 aufgezeigten Einsparungen die Umstellung auf Ökostrom für das Gesamthaus der Sparkasse KölnBonn. Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch der Sparkasse KölnBonn kann für das Jahr 2021 nicht ermittelt werden. Der überwiegende Teil der Geschäftsräume der Sparkasse KölnBonn ist angemietet.

Die Sparkasse KölnBonn hat sich über die Geschäftsstrategie dazu verpflichtet, durch die Einbeziehung von sozialen und ökologischen Aspekten in das wirtschaftliche Handeln eine nachhaltige Geschäftstätigkeit anzustreben. Entsprechend ist ein zentraler Bestandteil im Nachhaltigkeitsmanagement, die Emission des klimaschädlichen Treibhausgase kontinuierlich zu reduzieren. Dafür hat die Sparkasse KölnBonn bereits Maßnahmen abgeleitet:

Maßnahme	Zieljahr	Status
Erstellung Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb inkl. Klimaschutzbeitrag in Höhe der nicht vermeidbaren Emissionen	Jährlich	Grün
Einkauf Ökostrom für das Gesamthaus	Jährlich	Grün
Konkretisierung/ Ergänzung der internen Reiserichtlinie um Nachhaltigkeitsaspekte	2022	Umgesetzt
Bezug des umweltfreundlichen neuen "Sparkassen-Campus" in Köln-Ossendorf mit dem Ziel den DGNB-Gold-Standard zu erreichen	2022	Umgesetzt
Konzeptionelle Erarbeitung sowie Umsetzung eines zertifizierten Umweltmanagementsystems	2025	Grün
Sanierung der Hauptstelle am Rudolfplatz (Köln) mit der Zielsetzung den DGNB-Gold-Standard zu erreichen	2025	Grün
Umsetzung und weitere Erarbeitung von Energiesparmaßnahmen (siehe Kriterium 12)	2022/2023	Grün

Für das Jahr 2022 hat die Sparkasse KölnBonn zur Reduktion ihrer noch nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen einen Klimaschutzbeitrag durch Unterstützung von zertifizierten Klimaschutzprojekten in Höhe der verbliebenen Emissionen geleistet (siehe auch Kriterium 12).

Hinweis: Die Verbrauchswerte von Strom, Heizenergie und Wasser werden der Sparkasse KölnBonn mit einem größeren Zeitverzug zur Verfügung gestellt (in der Regel über Nebenkostenabrechnungen zu den Mietverträgen). Daher werden in diesem Bericht die Werte für 2021 angegeben. Um die Klimarelevanten Emissionen (Kriterium 13) einheitlich berechnen zu können, wurden beim Papierverbrauch und den Dienstreisen ebenfalls die Zahlen für 2021 verwendet.

* VfU = Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Im Jahr 2021 betragen die direkten Treibhausgasemissionen ca. 1.198 Tonnen (Details und Hinweise siehe Kriterium 13).

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Im Jahr 2021 betragen die indirekten Treibhausgasemissionen ca. 1.033 Tonnen (Details und Hinweise siehe Kriterium 13).

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Im Jahr 2021 betragen andere relevante indirekte Treibhausgasemissionen ca. 4.906 Tonnen (Details und Hinweise siehe Kriterium 13).

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Sparkasse KölnBonn hat sich über die Geschäftsstrategie dazu verpflichtet, eine nachhaltige Geschäftstätigkeit durch die Einbeziehung von sozialen und ökologischen Aspekten in das wirtschaftliche Handeln anzustreben. Entsprechend ist ein zentraler Bestandteil im Nachhaltigkeitsmanagement, die Emission der klimaschädlichen Treibhausgase kontinuierlich zu reduzieren. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, in welchen Kategorien und Scopes (zur Erläuterung siehe Kriterium 13) Treibhausgasemissionen gegenüber dem Vorjahr sowie dem Jahr 2017 (Basisjahr) reduziert werden konnten:

Übersicht der Treibhausgasbilanz gemäß VfU-Indikatoren in Tonnen CO₂-Äquivalente:

Kategorie	Scope 1			Scope 2			Scope 3		
	2021	2020	2017	2021	2020	2017	2021	2020	2017
Strom	-	-	-	4	-	9.079	208	265	-
Wärme	1.095	1.081	1.255	1.020	793	929	354	688	804
Verkehr	103	117	n/a	9	-	-	3.699	3.748	315
Papier	-	-	-	-	-	-	134	197	189
Wasser	-	-	-	-	-	-	18	21	30
Abfall	-	-	-	-	-	-	493	610	n/a
Kühl- & Löschflüssigkeiten	-	39	n/a	-	-	-	-	-	-
Summe	1.198	1.237	1.255	1.033	793	10.008	4.906	5.528	1.338

Eine direkte Zuordnung der geminderten Treibhausgasemissionen zu den realisierten Reduktionsmaßnahmen wird nicht durchgeführt. Jedoch verdeutlicht sich anhand der Tabelle der "Ökostrom-Effekt". Durch den ab 01.01.2020 bezogenen Ökostrom für das Gesamthaus der Sparkasse KölnBonn sowie durch die strategiekonforme Minderung des gesamten Stromverbrauchs konnten Treibhausgasemissionen im Scope 2 und 3 vermieden werden.

Zu beachten ist, dass der Erhebungsprozess und somit die einbezogenen Treibhausgas-Komponenten über die Jahre weiterentwickelt und um neue Positionen ergänzt wurden. Beispielhaft resultiert die Anpassung des Scope 3 in 2020 aus der verbesserten Datenqualität im Pendlerverkehr auf Grund der im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Pendlerumfrage bei den Beschäftigten der Sparkasse KölnBonn. Durch die Hinzurechnung des Pendlerverkehrs ab dem Jahr 2020 ergibt sich im Vergleich zum Basisjahr 2017 eine Steigerung der CO₂-Äquivalente in Scope 3.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Zum besseren Verständnis ist am Ende des Abschnitts zur EU-Taxonomie ein Glossar mit Erläuterungen zu Abkürzungen und Fachbegriffen eingefügt.

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt.

Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie

Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind soziale Mindeststandards einzuhalten.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u.a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (für das Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse KölnBonn für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen

Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

- den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
- die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
- qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
- Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der Delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO Taxonomie-Rechner Version 2.0 (Erläuterung siehe unten) berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr 2022 neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsanforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Neben der Pflichtberichterstattung nutzt die Sparkasse KölnBonn auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022. Ziel ist es dabei, ab dem ersten Berichtsjahr durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiefähigkeit und der Taxonomiekonformität der Aktiva umfassen wird.

Daher stellt das Institut nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur

Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGVO-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGVO-Taxonomie-Rechners die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGVO Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Kassenbestände, Guthaben bei Zentralbanken, Sichtguthaben, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Steuererstattungsansprüche und andere Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO Taxonomie-Rechner orientiert sich insbesondere an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47, Standardcode, der eine Auskunft über die Mittelverwendung gibt) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen (FINREP steht für Financial Reporting und bedeutet Finanzberichterstattung) sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichten EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten. Als Datenhaushalt

dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels DSGVO Muster-Select bezogen und in den DSGVO Taxonomie-Rechner 2.0 überführt.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der Delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 und 2022 fünf quantitative Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an den Gesamtaktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den Gesamtaktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den Gesamtaktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den Gesamtaktiva (Kennzahl 5)

Diese wurden auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens für das Geschäftsjahr 2022 ermittelt und in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl Beschreibung der Kennzahl		Verpflichtende Angaben
		Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	22,46 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	77,54 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an den Gesamtaktiva	1,43 %
3	Anteil von Derivaten an den Gesamtaktiva	0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den Gesamtaktiva	39,10 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den Gesamtaktiva	4,62 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe = Zähler

Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuzählen und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 22,46 %

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen gegenüber inländischen und ausländischen wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtigen deutschen Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien, die im Besitz der Sparkasse KölnBonn sind, analog aller Sachanlagen, im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Berichtsbogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1.

"Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas" aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen.

Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Berichtsbogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen.

Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Es liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 77,54 %

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden

kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen seit Januar 2022 erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine schnelle Umsetzbarkeit sowie Nachvollziehbarkeit sicherstellen zu können.

Berichtsbogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbögen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar.

Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an den Gesamtkтива beträgt 1,43 %

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den Gesamtaktiva beträgt 0 %

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Kennzahl 4: Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den Gesamtaktiva beträgt 39,10%

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand eines optischen Abgleichs mit der Liste der CSR-pflichtigen Unternehmen durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite an den Gesamtaktiva beträgt 4,62 %

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbanken Krediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

BEGINN FREIWILLIGE ANGABEN

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies dürfte zumindest für das Berichtsjahr 2022 für alle Unternehmen der Fall sein. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners 2.0

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47, Standardcode, der eine Auskunft über die Mittelverwendung gibt). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei freiwilliger Schätzung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 2.0
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden grundsätzlich als nicht taxonomiefähig bewertet.
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomieverordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen und Organisationen Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben	Freiwillige Angaben	Zusammengefasste Angaben
		Quote in %	Quote in %	Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	22,46 %	31,47 %	53,92 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	77,54 %		46,08 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an den Gesamtaktiva	1,43 %		1,43 %
3	Anteil von Derivaten an den Gesamtaktiva	0 %		0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den Gesamtaktiva	39,10 %		39,10 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den Gesamtaktiva	4,62 %		4,62 %

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse KölnBonn eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners

die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse KölnBonn wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig sukzessive im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

Glossar

Abkürzung	Übersetzung	Erklärung
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive	Neue Richtlinie zur Weiterentwicklung der Pflichten bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Erweiterung der NFRD)
DeIVO	Delegierte Verordnung	Spezifizierung technischer Bewertungskriterien zur Klassifizierung wirtschaftlicher Tätigkeiten gemäß TaxVO
FINREP	Financial Reporting	Aufsichtsrechtliche Berichterstattungspflichten der Kreditinstitute
GAR	Green Asset Ratio	Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen an den gesamten Risikopositionen
IDH	Integrierter Datenhaushalt	Zentrale Datenhaltung zur Sicherstellung einer hohen Datenqualität und effizienten Datenverarbeitung
IDH-Reporting	Integrierter Datenhaushalt-Reporting	Erstellung detaillierter Berichte auf Basis des integrierten Datenhaushaltes
KPI	Key-Performance-Indikator	Leistungsindikator
ZIS	Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem	Systematik zur Unterstützung meldepflichtiger Institute bei der Zuordnung von Wirtschaftsteilnehmenden nach Sektoren und Branchen
KUSY	Kundensystematikschlüssel	Schlüssel zur Kennzeichnung einer bestimmten Kundengruppe
LEI-Code	Legal Entity Identifier Code	Unternehmenskennung als internationaler Standard für Unternehmen des Finanzmarkts
MFI	Monetary Financial Institution	Institut, dessen Geschäftstätigkeit darin besteht, Einlagen von anderen Rechtssubjekten, die keine MFIs sind, entgegenzunehmen, Kredite auf

		eigene Rechnung zu gewähren oder Investitionen in Wertpapieren vorzunehmen
NFRD	Non-Financial Reporting Directive	EU-Richtlinie zur Regelung der Offenlegungspflichten von Unternehmen in Bezug auf nichtfinanzielle Informationen
	Off-Balance-Sheet Position	Außerbilanzielle Positionen
SVZ-Code	Standardverwendungszweckschlüssel	Standardcode, der Auskunft über die Mittelverwendung gibt
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft	Statistische Systematik zur Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
	Taxonomie	Einheitliches Verfahren oder Modell, mit dem Objekte nach bestimmten Kriterien klassifiziert werden
	Taxonomiefähigkeit	Potentiell ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit aufgrund der Beschreibung in den delegierten Rechtsakten
	Taxonomiefähigkeitsquote	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva
	Taxonomiekonformität	Tatsächlich ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit, da alle technischen Kriterien aus den delegierten Rechtsakten erfüllt sind
	Taxonomie-Rechner	Vom DSGVO entwickeltes Tool zur Ermittlung der quantitativen Leistungsindikatoren gemäß TaxVO
TaxVO	Taxonomie-Verordnung	Rechtsakt als Grundlage für die Einführung eines Klassifizierungssystem, welches definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als ökologisch nachhaltig gilt
WZ-Schlüssel	Wirtschaftszweig-Schlüssel	Nationale Systematik zur Klassifikation der Wirtschaftszweige

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse KölnBonn, unterhält ihren Geschäftsbetrieb ausschließlich im Inland und übt nach dem Regionalprinzip ihre Geschäftstätigkeit grundsätzlich in der Region Köln/Bonn aus. Weiterhin sind alle Mitarbeitenden der Sparkasse KölnBonn in Deutschland beschäftigt. Das Institut bekennt sich zu den Anforderungen der Menschenrechtsstandards der UN und den ILO-Kernarbeitsnormen. Themen wie gesundheitserhaltende und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen, Recht auf Information, Beteiligung und Kollektivverhandlungen sowie Recht auf persönliche und berufliche Weiterentwicklung, auf Diskriminierungsfreiheit sowie auf Entgeltgleichheit unabhängig vom Geschlecht der Mitarbeitenden sind Bestandteile der Rahmenanweisung Personal. Die Rahmenanweisung schreibt – aus der Geschäftsstrategie als anspruchsvolles Konzept abgeleitet – zielorientierte Planungsschritte, Maßnahmen und Teilverantwortlichkeiten fest.

Zur Einhaltung aller gesetzlich verankerten Arbeitnehmerrechte sind entsprechende Prozesse definiert. Sie beinhalten die laufende Überwachung und Überprüfung aller anstehenden und in Kraft getretenen Gesetzesänderungen und Änderungen des Tarifvertrages auf Handlungsbedarf. Die Verantwortung für die Umsetzung der wesentlichen Gesetze und Änderungen ist im Personalbereich verankert. Eine weitere Säule des Konzepts ist die arbeitsrechtliche Schulung aller Führungskräfte und das Angebot zur Beratung. Im Jahr 2022 gab es keine arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen aufgrund fehlender Einhaltung von Arbeitnehmerrechten. Dies wird auch als Wert für die Zielerreichung herangezogen. Erstmals gab es eine Auseinandersetzung mit einem Bewerber, der auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes Klage erhoben hat. Mit dem Bewerber wurde ein gerichtlich protokollierter Vergleich geschlossen. Alle relevanten Gesetze werden selbstverständlich im Intranet veröffentlicht.

Als öffentlich-rechtliche Arbeitgeberin unterliegt die Sparkasse KölnBonn zudem den Tarifvereinbarungen des öffentlichen Dienstes. Im Tarifvertrag sind Arbeitszeiten, Urlaub und Arbeitsbefreiung, Befristung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie die das Gleichheitsprinzip wahrende leistungsgerechte Entlohnung und sonstige Leistungen geregelt. Zur Zielerreichung werden auch über den gesetzlichen Rahmen hinaus Beschäftigungsbedingungen mit dem Personalrat in Form von Dienstvereinbarungen abgeschlossen. Dazu gehören auch Dienstvereinbarungen, die jeden Mitarbeitenden sowie die Sparkasse KölnBonn vor Schäden schützen. Sie beinhalten Verhaltensrichtlinien und allgemeine Bestimmungen z. B. zu Verschwiegenheitspflichten, Datenschutz oder zum Umgang mit elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien. Eine vergleichbare Schutzfunktion üben diverse Fachanweisungen aus. Die Einhaltung der jeweiligen Vereinbarungen, Bestimmungen und Richtlinien wird fortwährend überprüft.

Zur Wahrung der Beschäftigteninteressen ist zudem in der Sparkasse KölnBonn ein Personalrat mit hierfür freigestellten Mitarbeitenden etabliert. Dieser sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der Mitarbeitenden in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Die Sparkasse KölnBonn misst Kollektivverhandlungen und -regelungen eine große Bedeutung bei. Bei allen mitbestimmungsrelevanten Themen steht die Sparkasse KölnBonn in regelmäßigem, konstruktivem Dialog mit der Arbeitnehmervertretung. Der Vorstandsvorsitzende und der Personalleiter tauschen sich monatlich mit dem Personalrat aus, der Gesamtvorstand vierteljährlich. Zudem treffen sich Vorstand und Personalrat einmal pro Jahr zu einer Klausurtagung. Basis ist das Landespersonalvertretungsgesetz.

Die aktive Einbindung aller Beschäftigten gelingt über Mitarbeitendenbefragungen zur Zufriedenheit und Motivation. Bei identifiziertem Handlungsbedarf werden in betreffenden Handlungsfeldern Maßnahmenprozesse gemeinsam in Gang gesetzt. Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragungen werden regelmäßig in einem Motivationsindex berichtet, der Bestandteil der Messung zur Organisationsfitness ist.

Ebenso regelmäßig besteht das Angebot für Führungskräfte, anonym Feedback zu ihrem Führungsverhalten zu erfragen und die Ergebnisse anschließend im Team zu besprechen.

Zur Optimierung der Feedbackkultur wurde 2020 der Jahres-Dialog als Rückmeldeprozess zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden eingeführt. Im Fokus stehen sowohl der gemeinsame Blick auf das bisher Geleistete als auch der Blick nach vorne auf anstehende Aufgaben und Themen. Die Mitarbeitenden bereiten sich anhand von Reflexionsfragen auf den Jahres-Dialog vor (Selbsteinschätzung). Von der Führungskraft erhalten die

Mitarbeitenden ein Feedback zu ihren bisherigen Leistungen sowie Verhalten (Fremdeinschätzung) und eine Einschätzung zu weiteren Fähigkeiten und Potenzialen. Mit einem in die Zukunft gerichteten Blick formuliert die Führungskraft ihre Erwartungen an die/den Mitarbeitenden sowohl in Bezug auf fachliche und/oder vertriebliche Themen/Aufgaben als auch in Bezug auf Verhaltensanforderungen und schafft Klarheit über Anforderungen und Erwartungen.

Mit der Gesamt-Aussage der Führungskraft zur Leistung und zu den Potenzialen der Mitarbeitenden erhält die Sparkasse KölnBonn einen Überblick über die Leistungsfähigkeit ihrer Beschäftigten als Basis für ein hausweites Potenzial-/Talentmanagement.

Das Jahres-Dialog-Gespräch wird einmal jährlich im ersten Quartal zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden geführt. Darüber hinaus führt der Personalbereich einmal jährlich ein Portfoliogespräch mit jeder Führungskraft. In diesem Gespräch werden die im Jahres-Dialog benannten Potenziale der Mitarbeitenden einer Organisationseinheit konkretisiert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung/Förderung vereinbart. Weiterhin werden im Portfoliogespräch auch kritische Leistungen bzw. kritisches Verhalten von Mitarbeitenden angesprochen und Maßnahmen thematisiert, die zur Leistungs-/Verhaltensveränderung beitragen (können).

Weitere Beteiligungsmöglichkeiten für die Beschäftigten bieten zudem Team-, Abteilungs- und Dezernatsgesprächsrunden, Personalversammlungen, das Intranet und weitere elektronische Medien der internen Kommunikation, die zu Mitmachen und Austausch aufrufen, z. B. das netzwerkähnliche Medium tixxt (Social Extranet).

Im Rahmen des Ideenmanagements sind alle Beschäftigten aufgerufen, innovative Verbesserungsideen einzureichen (siehe Kriterium 9).

Darüber hinaus können die Mitarbeitenden im Rahmen eines Hinweisgebersystems einen Verdacht bzw. einen rechtlichen Verstoß oder die Verletzung interner Richtlinien anonym und ohne Konsequenzen ("Whistleblowing") an die Ombudsstelle melden. Im Jahr 2022 lagen keine Meldungen vor. Die Mitarbeitenden werden jährlich für das Thema Whistleblowing über das Intranet sensibilisiert.

Die Gesundheit ist ein hohes Gut. Für den Erhalt der psychischen und physischen Gesundheit der Beschäftigten hat die Sparkasse KölnBonn – wie unter Kriterium 16 detailliert beschrieben – ein Gesundheitsmanagement implementiert. In diesem Gesundheitsmanagement arbeiten Betriebsärztin, Gesundheitsmanager, Beauftragter des Arbeitgebers für Schwerbehinderte, Beauftragte für Arbeitsschutz und Betriebssicherheit sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit eng zusammen. Sie konzipieren jährlich Zielsetzungen sowie Maßnahmen und überwachen die jeweilige Zielerreichung. Das

Gesundheitsmanagement ist Kernthema des Personalbereichs und der dort zuständigen Gesundheitsmanagerin.

Zur Umsetzung des Rechts auf Diskriminierungsfreiheit, Chancengerechtigkeit und Gleichstellung wurde – wie unter Kriterium 15 detailliert beschrieben – eine vom Vorstand und Personalrat vereinbarte Dienstvereinbarung über die Zusammenarbeit abgeschlossen sowie ein Gleichstellungsplan vom Vorstand beschlossen und veröffentlicht. Der Gleichstellungsplan zum Abbau von Geschlechter-Unterrepräsentanzen in Vergütungs- und Führungsstruktur sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer wird alle 4 Jahre fortgeschrieben. Alle 2 Jahre werden die jeweiligen Zielerreichungsgrade zu den konzipierten Maßnahmen an den Vorstand berichtet. Bei sich abzeichnenden Zielabweichungen werden Maßnahmenkorrekturen vorgenommen.

In einem Personalrisikobericht werden vierteljährlich die 4 Risikoarten bewertet und ggf. Handlungsempfehlungen entwickelt:

- Engpassrisiko: Zeitraum- und funktionsorientierte Kapazitätsengpässe
- Austrittsrisiko: Arbeitnehmerveranlasster Abgang von Leistungsträgern oder Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen
- Anpassungsrisiko: Falsch qualifizierte Mitarbeitende, die nicht zur Veränderung bereit sind oder solche, die die Unternehmensziele nicht mittragen
- Motivationsrisiko: Die Leistung wird zurückgehalten: Zum Beispiel wenig engagierte, ausgebrannte, innerlich kündigende Mitarbeitende

Je Risikokategorie bestehen mehrere Messgrößen und bei Überschreitung von quantitativen Schwellenwerten werden die Status gelb oder rot gesetzt und Maßnahmen ergriffen. Ziel ist die Beibehaltung des derzeitigen Status grün. Im Ergebnis ergibt sich für keines der betrachteten Risiken eine erhöhte oder als gefährdend anzusehende Einschätzung.

Die Sparkasse KölnBonn motiviert und animiert ihre Beschäftigten anhand von konkreten Praxisbeispielen zu nachhaltigem Handeln und orientiert sich dabei an ihren Leitlinien für eine nachhaltige Geschäftspolitik, gegliedert nach ökologischer und sozialer Verantwortungsübernahme sowie zur verantwortlichen Unternehmensführung und Compliance. So wird ein bewusster Umgang mit Ressourcen (Energie, Wasser und Papier) gelebt. Mit dem Angebot eines Jobtickets und der Vorgabe zur bevorzugten Nutzung des ÖPNV für Dienstfahrten wird positiv auf die Klimabilanz eingewirkt, ebenso durch Möglichkeiten von Mobile Office im Rahmen der dazugehörigen Dienstvereinbarung. Die soziale Verantwortungsübernahme sowie die verantwortliche Unternehmensführung und Compliance wird durch die oben beschriebenen Prozesse eingefordert und unterstützt.

Die Sparkasse KölnBonn erwartet auch von ihren Liefernden und

Dienstleistenden, dass diese die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) benannten Sorgfaltspflichten sowie zusätzliche von der Sparkasse KölnBonn definierte ökologische, soziale sowie unternehmensethische Grundwerte im Geschäftsverkehr einhalten (vgl. auch Kriterium 17).

Sowohl durch die hier genannten als auch durch die in den Kriterien 15 bis 17 beschriebenen Maßnahmen werden stets mindestens die gesetzlichen Standards erfüllt. Daher ist eine mögliche Verletzung von Arbeitnehmerrechten nicht zu erkennen oder zu erwarten. Die bestehenden Konzepte werden regelmäßig weiterentwickelt und optimiert. Eine darüberhinausgehende strukturierte Risikoanalyse erfolgt nicht.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Verankert in der Dienstvereinbarung über die Zusammenarbeit und in den personalwirtschaftlichen Prozessen, gehört Chancengerechtigkeit zu den Grundwerten der Sparkasse KölnBonn. Die Sparkasse KölnBonn schafft Rahmenbedingungen, die es allen Mitarbeitenden gleichermaßen ermöglichen, sich optimal zu entfalten und langfristige berufliche Perspektiven sowohl auf Fachebenen als auch in den Führungsebenen des Hauses zu entwickeln (Details hierzu siehe Kriterium 16). Die Sparkasse KölnBonn ist für ihre Ausbildung von der IHK ausgezeichnet worden. Aufbauend auf die Ausbildung stehen den Mitarbeitenden umfangreiche Qualifizierungsangebote zur Karriereentwicklung zur Verfügung. Dabei fördert die Sparkasse KölnBonn Mitarbeitende,

- die ein Studium an einer Hochschule absolvieren möchten (Bachelor, ggfs. Master)
- die sich für die Weiterbildungsangebote der Sparkassen-Finanzgruppe entscheiden.

Durch die in den jeweiligen Arbeitsplatzprofilen hinterlegten Formalqualifikationen besteht eine umfassende Transparenz hinsichtlich der Qualifikationen, die für das Erreichen eines angestrebten Karriereschritts neben der persönlichen Eignung erforderlich sind. Darüber hinaus bieten die Personalberatenden ausführliche Beratung zu den Qualifizierungsmöglichkeiten und zur Karriereplanung an.

Die Förderung erfolgt in unterschiedlicher Form (teilweise auch in Kombination

mehrerer Förderungen):

- Freistellung zur Teilnahme am Lehrgang unter Fortzahlung der Bezüge
- Übernahme der Kosten der Weiterbildungsmaßnahme
- Angebot zur Teilzeitbeschäftigung während der Qualifizierungsmaßnahme
- Stipendien während der Qualifizierung

Zur Wahrung der Mitarbeitendeninteressen ist in der Sparkasse KölnBonn ein Personalrat mit hierfür freigestellten Mitarbeitenden etabliert.

Als Unterzeichnerin der "Charta der Vielfalt" steht die Sparkasse KölnBonn für Vielfalt ein und wertet Diversität als Chance. Denn Diversität ist der Schlüssel für die Bewältigung von Zukunftsthemen wie dem demografischen und kulturellen Wandel. Das große Potenzial, das gelebte Diversität im Unternehmen bietet, trägt zu Fachkräftesicherung und gelungenem Wissenstransfer bei. Diversität stärkt die Innovationskraft, die nötig ist, um die Veränderungen in den Arbeitsprozessen zu meistern. Sie fördert und fordert ein Klima, das von Vertrauen, gegenseitigem Respekt und offener Kommunikation geprägt ist.

Aus dieser Haltung heraus ist jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung im Verhältnis zu Beschäftigten – beispielsweise im Einstellungs-, Beförderungs-, Vergütungs-, Weiterbildungs-, Arbeitsverteilungsprozess sowie bei zusätzlichen Leistungen (z. B. Vergünstigungen, Sonderleistungen, Zuwendungen) – inakzeptabel. Dies schließt Benachteiligungen und Diskriminierungen zum Beispiel aufgrund von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, ethnischer, sozialer und kultureller Herkunft, physischer oder psychischer Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung oder Familienstand ein. Alle genannten Punkte gelten im Verhältnis zu Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Liefernden oder sonstigen Dienstleistenden sowie Personen.

Die Sparkasse KölnBonn erwartet darüber hinaus von ihren Liefernden und Dienstleistenden, dass diese die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) benannten Sorgfaltspflichten sowie zusätzliche von der Sparkasse KölnBonn definierte ökologische, soziale sowie unternehmensethische Grundwerte im Geschäftsverkehr einhalten. Dazu zählen insbesondere anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten – wie sie die Sparkasse lebt und vertritt (vgl. auch Kriterium 17).

So ist die Sparkasse KölnBonn auch Förderin und aktive Teilnehmerin der jährlichen Veranstaltung in Köln zum Christopher Street Day und ist mit ihren Gleichstellungsbeauftragten aktives Mitglied des Arbeitskreises Diversity der IHK Köln. 2021 hat sie eine Fokusgruppe Diversity ins Leben gerufen um das Thema weiter voranzutreiben und ihm weiterhin Aufmerksamkeit im Unternehmen zu schenken.

Die Sparkasse KölnBonn fördert gezielt die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Als Instrumentarium dient der vom Vorstand zu beschließende Gleichstellungsplan, der jeweils für den Zeitraum von 4 Jahren festgeschrieben wird, durch den Personalbereich kontrolliert und wiederum an den Vorstand berichtet wird. Der Gleichstellungsplan der Sparkasse KölnBonn unter dem Titel "Partnerschaftlich zum Erfolg" versteht sich als Konzept, als Dreh- und Angelpunkt des gesamten Engagements der Sparkasse KölnBonn zum Themenfeld Chancengerechtigkeit. Gemäß Landesgleichstellungsgesetz umfasst er die Erhebung und Analyse von Beschäftigtenstrukturdaten und darauf aufbauend die Festschreibung von konkreten Zielen, zu erreichenden Zielwerten und Maßnahmen. Im Jahr 2021 wurde der aktuelle bis 2025 geltende Gleichstellungsplan durch den Vorstand verabschiedet. Alle zwei Jahre wird ein Zwischenbericht erstellt. Sind Abweichungen von den angestrebten Zielerreichungsgraden erkennbar, werden die geplanten Maßnahmen überprüft und ergänzt oder angepasst.

Neben den seit 2012 festgeschriebenen 4 Zielen, den Anteil der Frauen in höher qualifizierten Fachfunktionen und Führungspositionen kontinuierlich bis Parität erreicht ist zu erhöhen sowie den Anteil von höher qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen in Teilzeitbeschäftigung als wichtigen Stellhebel für die ersten beiden Ziele auszubauen, verfolgt die Sparkassen KölnBonn seit 2018 ein fünftes Ziel – "Ausbau der Geschlechterkompetenz und Unterstützung zeitgerechter Rollenbilder". Mit diesem fünften Ziel setzt sich die Sparkasse KölnBonn für die gleichwertige Darstellung von Frauen und Männern in Texten und Bildern, die Vermeidung von Stereotypen sowie die egalitär-partnerschaftliche Verantwortungsteilung der Aufgaben in einer Familie ein.

Ein breiter Mix an Maßnahmen zahlt auf diese Ziele ein: Dazu zählen flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle, mobile Arbeitsmöglichkeiten, gezielte Empowerment-Maßnahmen für Frauen wie Mentoring- und Cross-Mentoring-Programme sowie die Möglichkeiten für Führung in Teilzeit. So sollen die seit 2019 erfolgreich eingeführten (Top)Sharing Modelle weiter ausgebaut werden. Frauen und Männer, die ein modernes Rollenbild verkörpern, werden in den internen Medien als Vorbilder vorgestellt.

Zudem verpflichtet sich die Sparkasse zu fairen Einstellungspraktiken und setzt sich für Entgeltgleichheit ein. Über ein verbindliches Stellenbewertungssystem auf Basis der tariflichen Eingruppierungsvorschriften wird sichergestellt, dass diskriminierungsfrei entlohnt wird. So geben klare Regeln vor, unter welchen Voraussetzungen die Mitarbeitenden die stellenbezogene Entgeltgruppe erhalten. Dies garantiert die Einhaltung sowohl des Benachteiligungsverbots als auch des Entgeltgleichheitsgebots (Details hierzu siehe Kriterium 8).

Für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Privatleben bietet die Sparkasse KölnBonn ihren Beschäftigten Entlastungsangebote an, wie eine Kindernotbetreuung, wenn die Regelbetreuung ausfällt, Beratung und

Unterstützung rund um das Thema Kindererziehung und -betreuung oder bei der Pflege von Angehörigen.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 169 Anfragen von Mitarbeitenden zu Themen der Kinderbetreuung und -erziehung sowie Pflege von Angehörigen durch die Kooperationspartnerin der Sparkasse KölnBonn zur Entlastung der Beschäftigten bei Beruf und Familie bearbeitet.

Das Arbeitgeberangebot zur Arbeitszeitflexibilisierung, durch Gehaltsverzicht je nach Wahl bis zu 16 zusätzliche Freizeittage zu erlangen, nahmen 2022 insgesamt 946 Beschäftigte wahr.

Zudem wurde im Jahr 2021 mit einer Dienstleisterin ein Vertrag über Belegrechte von KiTa-Plätzen ab dem KiTa-Jahr 2022/2023 abgeschlossen.

Mit Blick auf das Ziel "Ausbau der Geschlechterkompetenz" misst die Sparkasse KölnBonn ihren internen Netzwerken große Bedeutung bei, dem 2015 unter der Schirmherrschaft des damaligen Vorstandsvorsitzenden gegründeten internen Väternetzwerkes PapSPlus sowie dem ebenfalls unter der Schirmherrschaft des Vorstands 2018 gegründeten Netzwerk von Frauen für Frauen, dem WOMEN`S NETWORK. In beiden internen Netzwerken werden gezielt der gemeinsame Austausch untereinander gefördert, Vorbilder sichtbar gemacht und wertvolle Impulse für die berufliche und persönliche Weiterentwicklung für die Mitarbeitenden geliefert.

Im Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels hat sich ebenfalls mit Unterstützung des Vorstandes ein Netzwerk der Young Generation gegründet. Unterstützt wird diese Initiative durch ein neu geschaffenes Karriereberatungsprogramm, das speziell auf die Bedürfnisse und die Zielgruppe der Young Potentials ausgerichtet wurde.

Um auch unternehmensübergreifend das Engagement zum Thema Chancengerechtigkeit voranzutreiben, bringt sich die Sparkasse KölnBonn als Gründungsmitglied im 2016 gestarteten Bündnis MIT FRAUEN IN FÜHRUNG ein, das 2018 den renommierten Chefsache-Award gewann. Gemeinsam mit 15 Bündnisunternehmen aus der Region wird an Gender-Management-Konzepten gearbeitet. Zudem werden gemeinsam Empowerment-Maßnahmen wie jährlich neu startende Cross Mentoring-Programme sowie gezielte Workshops für Frauen durchgeführt. Im WOMEN`S NETWORK wurden darüber hinaus im Jahr 2022 Veranstaltung zu vielfältigen Themen durchgeführt, unter anderem ein interaktives Forum „Female Power – Erfolg gestalten“.

Zum Thema väterbewusste Personalpolitik arbeitet die Sparkasse KölnBonn bundesweit mit vielen namhaften Unternehmen zusammen. Halbjährlich finden unter den beteiligten Unternehmen Arbeitskreistreffen statt. Den Vätern im Unternehmen wurden 2022 zu ausgewählten Themen zwei Vorträge sowie sechs unternehmensübergreifende Live-Konferenzen und für den

spontanen Netzwerkaustausch verschiedene Formate wie gemeinsame Lunchbreaks angeboten.

Der zum 31.12.2021 abgeschlossene Gleichstellungsplan hat bestätigt, dass die Sparkasse KölnBonn auf einem guten Weg ist. Der fortgeschriebene Gleichstellungsplan 2022-2025 sieht ein noch erhöhtes Ambitionsniveau bis 2025 zu erreichender Zielzahlen vor.

Die nachfolgende Matrix fasst die Ziele und Zielerreichungswerte bis 2022 zusammen. Zudem sind die bis 2025 zu erreichenden Zielwerte aufgeführt. Mit einem Gemeinschaftsvorstandziel, das an die Zielerreichung von 35 % Frauenanteil in Führung bis 2025 anknüpft, wird Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in der Organisation verankert. Der Gleichstellungsplan ist in der jeweils gültigen Fassung im Intranet sowie auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn veröffentlicht.

Eine rückläufige Entwicklung auf Vorstandsebene inkl. Verhinderungsververtretung ist mit einem Weggang einer Generalbevollmächtigten zu begründen (siehe auch Kriterium 16). Geplante konkrete Personalmaßnahmen im Jahr 2023 wirken auf die Zielwerterreichung positiv ein. So hat die Sparkasse KölnBonn am 25. Januar 2023 kommuniziert, dass das Privatkundengeschäft künftig durch eine Vorständin geleitet wird.

Top-Ziele	Zielwerte bis 2021	Ist-Werte der jeweiligen Jahre			Zielwerte
		2012	2017	2022	bis 2025
1. Steigerung des Anteils Frauen in Führungspositionen	Anteil Frauen auf Vorstandsebene inkl. Verhinderungsververtretung		17 %	11 %	33 %
	Über alle Führungsebenen unterhalb Vorstandsebene	24 %	26 %	30,2 %	35 %
2. Steigerung des Anteils Frauen in Funktion ab E12 TVöD		22 %	32 %	37 %	40 %
3. Steigerung des Anteils Führen in Flexi<100		3 %	5,5 %	7 %	10 %
4. Steigerung des Anteils Flexi<100 ab E12 TVöD		5 %	13 %	18 %	20 %
5. Unterstützung zeitgerechter Rollenbilder	a) Anteil Männer in Flexi<100			a) 8 %	a) 10 %
	b) Geschlechtergerechte Texte und Bilddarstellungen / Sensibilisierung zu unconscious bias			b) erreicht	b) erreicht

Um auf dem Arbeitsmarkt auch künftig wettbewerbsfähig zu sein, hat die Sparkasse KölnBonn in einem Team aus den Bereichen Personal und Omnikanal-Marketing eine Employer-Branding-Strategie entwickelt, die beginnend ab 2022 das Ziel verfolgt, die Sparkasse KölnBonn als Unternehmen und Arbeitgeberin zu positionieren, die Bandbreite und Vielfalt des Personalbedarfs sowie die Vorzüge der Sparkasse aufzuzeigen. Konkrete und bereits umgesetzte Maßnahmen sind beispielsweise die Überarbeitung der Karriereseite auf der Homepage und u. a. die Aufnahme der Benefits der Sparkasse KölnBonn als Arbeitgeberin. Zusätzlich werden fortlaufend auf der Homepage sowie in den sozialen Medien (z. B. in Instagram) verschiedene Mitarbeitende mit ihren unterschiedlichsten Jobprofilen vorgestellt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Den Beschäftigten der Sparkasse KölnBonn steht ein umfangreiches internes Seminarangebot zu bankfachlichen, vertrieblichen, persönlichkeitsbildenden und führungsrelevanten Themen zur Verfügung. Der Seminarkatalog umfasst im Einzelnen die Themen:

- Vertrieb/Vertriebsmethodik
- Anlageberatung
- Kreditgeschäft
- Verbundgeschäft
- EDV/IT
- Persönlichkeit
- Führung
- Teammaßnahmen/Moderierte Workshops
- Veränderungsmanagement/Changebegleitung
- Agilität/Agiles Arbeiten
- Gesundheitsmanagement
- Arbeitsschutz
- Organisation

Die im Jahr 2021 hinzu gekommenen Angebote zu neuen Arbeitsmethoden/-formaten (Agiles Arbeiten, Working-Out-Loud, Community-of-Practise) wurden in 2022 als feste Bestandteile und auch als separates Thema in den Seminarkatalog aufgenommen.

Zu allen oben genannten Themen des Seminarkatalogs werden Veranstaltungen in Präsenz, in digitaler Form oder auch als hybrides Format durchgeführt. Über die Passung in Präsenz, digitaler oder hybrider Durchführung wird anhand Zielsetzung, geplantem Methodeneinsatz etc. im Rahmen der Auftragsklärung zum jeweiligen Angebot entschieden.

Ergänzt werden die oben genannten Bausteine durch „rein“ digitale Bildungsangebote zu:

- Zertifizierungen/Unterweisungen
- Informationen zur Bundesbank
- Lerntipps
- Spezialwissen für Experten

Alle Mitarbeitenden der Sparkasse KölnBonn haben im Jahr 2022 ihre digitale Kompetenz mit einem weiteren Update des digitalen Führerscheins ausbauen können. Digitale Fähigkeiten werden darüber hinaus themen- und arbeitsplatzbezogen vermittelt und trainiert.

Das Fort- und Weiterbildungsprogramm der Sparkasse KölnBonn ist auf die Anforderungen aller Mitarbeitenden ausgerichtet. Für Seminare wird zudem – auch mit Blick auf die demografische Entwicklung – auf das Angebot des Regional- und des Dachverbandes zurückgegriffen.

Im Bereich der Aufstiegsweiterbildung werden durch die Sparkassenakademien vielfältige Lehrgänge mit den Abschlüssen Fachwirt/in, Betriebswirt/in bzw. Dipl. Betriebswirt/in angeboten.

Über das Seminarangebot der Sparkasse KölnBonn bzw. der Akademien der Sparkassenorganisation können die Beschäftigten Fach- und/oder Persönlichkeitsseminare bei externen Seminaranbietern (z. B. Frankfurt School of Finance & Management, Haufe-Akademie) besuchen.

Studieninteressierten Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zur Bankkauffrau/zum Bankkaufmann mit guten Leistungen bietet die Sparkasse KölnBonn ein Förderprogramm zur akademischen Fortbildung an. Im Rahmen dieses Förderprogramms können diese Mitarbeitenden einen Bachelor-/ggfs. auch Masterabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studienfach erwerben und parallel zum Studium verschiedenste Fachbereiche des Hauses kennenlernen.

Zusätzlich bietet die optionale Aufnahme in das Förderkolleg der Stiftung für die Wissenschaft zahlreiche Möglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung und somit einen weiteren Mehrwert für die Förderstudierenden und ausgewählte eigeninitiiert Studierende der Sparkasse KölnBonn. Auch die Gründung der "Campus Consulting", die mit einer studentischen Unternehmensberatung in der Sparkasse KölnBonn zu vergleichen ist, dient als Kanal zur Bindung der angehenden Akademiker.

Alle Jungangestellten können außerdem Mitglied des in 2021 gegründeten Netzwerks Young Generation Network werden. Zudem wurde die Fachbetreuung Young Potentials eingeführt, die eine zielgruppenspezifische Karriereberatung und -begleitung seitens der Personalabteilung umfasst. Bedarfsabhängig werden individuelle Einarbeitungspläne vereinbart (z. B. für Neueinstellungen) sowie Traineeprogramme durchgeführt (z. B. für Spezialisten im Firmenkunden-/Wertpapiergeschäft und in der Marktfolge). Erstmals startete in 2021 ein Privatkunden-Traineeprogramm für Quereinsteiger im Privatkundenvertrieb. Das Programm richtet sich an Interessierte mit kaufmännischer Ausbildung und umfasst neben der Einarbeitung on-the-job die Teilnahme am Studiengang

„Sparkassenkaufmann/-frau“ der Sparkassenakademie NRW. Damit erlangen die Teilnehmenden neben der praktischen Ausbildung eine Qualifikation, die ihnen den Zugang zu diversen weiteren Qualifikationsmaßnahmen (Fachwirtin oder Fachwirt, Betriebswirtin oder Betriebswirt) und eine weiter gehende Karriereplanung in der Sparkasse KölnBonn ermöglicht. Dieses Traineeprogramm wurde in 2022 mit weiteren Teilnehmenden fortgeführt.

Zur Unterstützung am Arbeitsplatz sowie im Mobile Office stehen allen Mitarbeitenden gemeinsam mit der Betriebsärztin entwickelte Filme zur ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung online zur Verfügung.

Die Personalpolitik der Sparkasse KölnBonn ist darauf ausgerichtet, die Zukunftsfähigkeit des Hauses sicherzustellen. Unternehmen, die im Wettbewerb erfolgreich bestehen wollen, brauchen physisch und psychisch leistungsfähige Beschäftigte. Diesen Herausforderungen stellt sich die Sparkasse KölnBonn: Sie hat seit 2011 ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) implementiert, das die Maßnahmen zentral steuert.

Grundlage des BGM sind die Unternehmenswerte, die Geschäftsstrategie und die vom Vorstand verabschiedete Leitlinie Gesundheitsmanagement, die deutlich macht, dass das Wohl der Beschäftigten und die Interessen des Unternehmens im Zentrum des Handelns stehen.

Das BGM der Sparkasse KölnBonn ist ganzheitlich ausgerichtet und orientiert sich am Managementkreislauf (Ziele setzen, planen, steuern, kontrollieren). Die Ziele des BGM werden jährlich vom Arbeitskreis Gesundheitsmanagement formuliert und vom Personalvorstand genehmigt.

Die Jahresziele orientieren sich an den identifizierten Risiken bzw. Handlungsfeldern auf Basis u. a. von Rückmeldungen der Betriebsärztin oder Auswertungen von Krankenkassenberichten. Hierbei wurden unter anderem Aspekte wie demografischer Wandel, Ergonomie und psychische Erkrankungen identifiziert. Zu Beginn des Folgejahres erfolgt eine Validierung des Umsetzungsstandes und -erfolges.

Die Ziele im Jahr 2022 wurden trotz coronabedingter Einschränkungen erfolgreich umgesetzt. Lösungsansätze werden im Arbeitskreis Gesundheitsmanagement (AK BGM) entwickelt.

Grundsätzlich verfolgen alle Gesundheitsmaßnahmen das Ziel, die hausweite Gesundheitsquote mindestens konstant zu halten, die Leitungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten sowie die Mitarbeitenden für das Thema Gesundheit/Gesunderhaltung sowie ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes sowohl im Mobile Office als auch am Standort zu sensibilisieren.

Daher hat sich die Sparkasse KölnBonn für das Geschäftsjahr 2023 die nachfolgenden Ziele gesetzt. Diese stellen eine Fortsetzung der Themenschwerpunkte aus dem Jahr 2022 dar.

Maßnahme	Ziel	Zeitraum/Umsetzungsfenster
Durchführung von Sehtests durch die Betriebsärztin (Angebotsvorsorge)	Hier gibt es keine quantitative Einordnung, da das Angebot freiwillig ist und das Ziel verfolgt wird, für das Thema Gesundheit zu sensibilisieren.	Direkt nach der Maßnahme erfolgt eine Validierung mittels Feedbackbogen.
Durchführung von Ergonomieberatungen	Mit der Durchführung von Ergonomieberatungen wird das Ziel verfolgt, <ul style="list-style-type: none"> • den Arbeitsplatz individuell so einzurichten, dass es zu keinen arbeitsplatzbedingten Muskelskeletterkrankungen kommt • den Beschwerden der erkrankten Mitarbeitenden entgegenzuwirken. 	Direkt nach der Maßnahme/Beratung.
Weitere Validierung der verabredeten Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Gefährdungen (GBU) im BusinessCenter im Jahr 2021, der Immobilienberatung im Jahr 2018 sowie der Direktberatung und dem KreditCenter im Jahr 2022.	Im Rahmen der bereits erfolgten Validierungsgespräche in der Immobilienberatung wurde festgelegt, bis wann eine Umsetzung erfolgt. In den Folgegesprächen im Jahr 2021 und 2022 wurde überprüft, ob eine Umsetzung erfolgte und wenn nicht, was die Gründe dafür waren.	Im Jahr 2023 wird es eine Fortsetzung dieser Validierungsgespräche für die genannten Bereiche geben. <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienberatung • BusinessCenter • Direktberatung Privatkunden • KreditCenter
Konzipierung und Durchführung von Miniforen (Gesundheitstagen) in den Filialdirektionen	Mit den Miniforen wird die Zielsetzung "Sensibilisierung f. Gesundheit" verfolgt.	Die Zufriedenheit sowie der prakt. Nutzen (i. S. v. umsetzbar in den Berufsalltag) wird nach der Maßnahme validiert (Feedbackbogen).
Angebot von hybriden Gesundheitstagen/Thementagen für alle Mitarbeitende als online Format	Mit den Gesundheitstagen wird die Zielsetzung "Sensibilisierung f. Gesundheit" verfolgt.	Die Zufriedenheit sowie der prakt. Nutzen (i. S. v. umsetzbar in den Berufsalltag) wird nach der Maßnahme validiert (Feedbackbogen).
Durchführung von einer Gefährdungsbeurteilung zu potenziellen psychischen Belastungen (im Nachfolgenden "GBU Psyche")	Die "GBU Psyche" ist eine gesetzliche Anforderung, die das Institut als Arbeitgeberin umsetzt. Auf Basis der Ergebnisse werden Maßnahmen generiert, deren Validierung entsprechend dem verabredeten Umsetzungsplan erfolgt.	Gemäß verabredetem Umsetzungsplan inkl. Protokollierung

Das angebotene Leistungsspektrum für alle Beschäftigten berücksichtigt immer

die Aspekte Prävention, Sensibilisierung, Unterstützung und (Re-)Integration.

Den Führungskräften kommt eine hohe Verantwortung in Bezug auf das BGM zu. Hierzu werden sie in obligatorischen Schulungen qualifiziert.

Im Intranet sind alle Maßnahmen und Ansprechpersonen erfasst. Weitere Angebote und Unterstützung erhalten die Beschäftigten beispielsweise durch die Betriebsärztin und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). BEM wird im Haus intensiv gelebt. Beschäftigte, die an dem Verfahren teilnehmen, können aus einem Pool von Ansprechpersonen auswählen, um Möglichkeiten der Wiedereingliederung zu erörtern. Ein Integrationsteam (Personalbereich, Personalrat, Gesundheitsmanagement und Schwerbehindertenvertretung) steuert den Prozess und überprüft regelmäßig mit Beteiligung der Betriebsärztin die Ausgestaltung des BEM.

Aufgrund der initiierten Maßnahmen konnte beispielsweise psychisch erkrankten Mitarbeitenden innerhalb kürzester Zeit therapeutische Unterstützung angeboten werden.

Im Rahmen des BGM werden auch interne Seminare, die hausspezifische Themenstellungen berücksichtigen, veranstaltet wie z. B.

- Umgang mit psychischen Erkrankungen/Sucht – wahrnehmen und handeln – Grundlagen- und Aufbauseminar
- Gesundheit erhalten, Warnsignale erkennen, in der Balance bleiben
- Stressbewältigung durch Achtsamkeit – Grundlagen- und Aufbauseminare
- Yoga in Business Kleidung (online) – 1 x wöchentlich in der Mittagspause
- Bewegte Pause in Business Kleidung (online) – 1 x wöchentlich in der Mittagspause
- Dehnkraft (Rückentraining)
- Impulsvortrag z. B. zu Themen wie gesunder Schlaf oder Ernährung

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Die Gesundheitsquote veränderte sich in den letzten Jahren kaum und lag im Jahr 2022 bei 92,4 % (Krankenquote 7,6 %). Zur Höhe der Ausfalltage bedingt durch Arbeitsunfälle liegen keine Daten vor. Es gab keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Im Jahr 2022 gab es insgesamt 45 Unfälle, die sich wie folgt (siehe Tabelle) verteilen.

Art	Anzahl	Anteil
Unfallgeschehen in der Sparkasse KölnBonn	17	38 %
Wegeunfall	23	51 %
Corona*	5	11 %
Gesamt	45	100 %

* Mitarbeitende gaben eine Unfallmeldung ab, weil sie vermuteten, sich in einem Kundenberatungsgespräch mit Corona angesteckt zu haben

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Gesundheits- und Sicherheitsthemen werden nicht in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt, jedoch bestehen Vereinbarungen mit dem Personalrat (Vertretung der Beschäftigten) hinsichtlich folgender Gesundheits- und Sicherheitsthemen: Das "Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)", der "Umgang mit Suchterkrankten", die "Vereinbarung über die Arbeit an Bildschirmgeräten", die grundsätzliche "Zielsetzung und Leitlinie Gesundheitsmanagement" sowie die "Leitlinie Arbeits- und Gesundheitsschutz".

Im Rahmen von Arbeitsschutz und Betriebssicherheit finden jährlich 4 Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA) statt.

Aufgabe des ASA ist es, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung

zu beraten und Entscheidungen vorzubereiten.

Der ASA wird wie folgt besetzt:

- Vorstand (Leitung) oder Bereichsleiter Compliance und Recht (als Stellvertreter)
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Betriebsärztin
- Beauftragte für Arbeitsschutz und Betriebssicherheit
- Sicherheitsbeauftragte
- 2 Vertretende des Personalrats
- Gesundheitsmanagement

Im Rahmen des Gesundheitsmanagements finden jährlich 2 bis 3 Sitzungen des Arbeitskreises Gesundheitsmanagement (AK BGM) mit folgenden Teilnehmenden statt:

- Bereichsleitung Personal
- Gesundheitsmanagement (Leitung)
- Betriebsärztin
- Beauftragte für Arbeitsschutz und Betriebssicherheit
- 2 Vertretende des Personalrats
- Vertretung aus Stab und Vertrieb
- Themenbezogenen Experten oder Expertinnen

Der AK BGM bespricht aktuelle Themen zum Gesundheitsmanagement, entwickelt operative Maßnahmen und überprüft deren Umsetzung.

Sowohl zu Arbeitsschutz und Betriebssicherheit als auch zum Gesundheitsmanagement gibt es umfassende Informationen im Intranet, die nach Bedarf um aktuelle Themen ergänzt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Im Jahr 2022 nahmen die Beschäftigten der Sparkasse KölnBonn 6.177 Tage an Seminaren/Trainings und Workshops in Präsenz teil. Pro Tag besuchten im Durchschnitt 34 Mitarbeitende ein Seminar/eine Fortbildung. Mit 1.768 Mitarbeitenden (davon 1.009 Mitarbeiterinnen und 759 Mitarbeiter) nahmen rund die Hälfte der aktiven Belegschaft an Weiterbildungsmaßnahmen mit

durchschnittlich 16 Stunden teil.

Neben dem fachlichen Weiterbildungsprogramm können die Beschäftigten ein umfassendes Seminarprogramm mit Angeboten zur Gesundheitsförderung nutzen. Insgesamt bildeten sich im Jahr 2022 169 Mitarbeitende (davon 105 Mitarbeiterinnen und 64 Mitarbeiter) mit durchschnittlich 6 Stunden zum Thema Gesundheit und Arbeitsschutz weiter.

Online-Seminare/Trainings und Workshops wurden in 2022 insgesamt 950 durchgeführt, an denen im Durchschnitt 7 Beschäftigte teilnahmen – und zwar in allen oben aufgeführten Themenbereichen. Damit waren die Online-Veranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig, was in erster Linie auf das Abflauen der Corona-Pandemie und den Bedarf/Wunsch der Mitarbeitenden nach Präsenzveranstaltungen und persönlichem Austausch zurück zu führen ist.

Insgesamt (Präsenz und Online) erreichten die Veranstaltungen und Teilnehmerzahlen nahezu wieder das Vor-Pandemie-Niveau.

Zur Durchführung der Seminare/Workshops nutzt die Sparkasse KölnBonn mit über 20 geschulten moderierenden/trainierenden Mitarbeitenden die Seminarsoftware Vitero. Als Kommunikationsportal stehen Business-Skype und weiterhin Jitsi zur Durchführung von Gesprächs-/Diskussionsrunden und auch Workshops zur Verfügung.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Sparkasse steht im aktiven Dialog mit ihren Trägern für Vielfalt und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen ein. Sie setzt sich

dafür ein, dass der Verwaltungsrat bei Besetzungsverfahren von Vorstandsmitgliedern darauf hinwirkt, dass sich mehr Frauen bewerben und somit zur Wahl stehen.

Der Verwaltungsrat besteht per 31.12.2022 aus 18 Mitgliedern, darunter 5 weibliche und 13 männliche Mitglieder. Von den 17 stellvertretenden Mitgliedern sind 5 weiblich und 12 männlich. Die Verteilung nach Geschlechtsidentität und Altersstruktur stellt sich folgendermaßen dar:

	Mitglieder		stv. Mitglieder	
	Absolut	relativ	absolut	relativ
Verwaltungsrat gesamt	18		17	
Geschlecht				
Weiblich	5	27,8 %	5	29,4 %
Männlich	13	72,2 %	12	70,6 %
Alter				
unter 30 Jahre	0	0,0 %	2	11,8 %
30 bis unter 50 Jahre	4	22,2 %	2	11,8 %
ab 50 Jahre	14	77,8 %	13	76,5 %

Zum 31.12.2022 besteht die (erweiterte) Geschäftsleitung (Vorstand und Verhinderungsvertretung) aus neun Mitgliedern (eine Frau und acht Männer).

Die Sparkasse sieht insbesondere in qualifizierten Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll der Anteil Frauen bei Vorstandsmitgliedern zuzüglich Verhinderungsvertretern in der Sparkasse bis 2025 möglichst auf 33 % erhöht werden.

Am 31.12.2022 hat die Sparkasse KölnBonn 3.491 Mitarbeitende aus 24 Nationen beschäftigt.

Die Altersstruktur teilt sich folgendermaßen auf:

	Köpfe	Anteil
unter 30 Jahre	376	10,8 %
30 bis unter 40 Jahre	479	13,7 %
40 bis unter 50 Jahre	820	23,5 %
50 bis unter 55 Jahre	595	17,0 %
55 bis unter 60 Jahre	721	20,7 %
ab 60 Jahre	500	14,3 %
Gesamt	3.491	100,00 %

Die Schwerbehindertenquote für 2022 betrug 7,62 %.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden beträgt 2022 63 %.

Bei den Führungskräften beträgt der weibliche Anteil 2022 31 %. Er soll bis 2025 auf 35 % erhöht werden.

61 % der Beschäftigten arbeiten im klassischen Vollzeitmodell, 42 % der Frauen und 92 % der Männer. Entsprechend beträgt der Anteil der Teilzeitbeschäftigung 39 %.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Die Sparkasse KölnBonn ahndet jegliche Form der Diskriminierung und bietet ihren Mitarbeitenden gemäß Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einen bestmöglichen Schutz. Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen zu verhindern oder auszuräumen. Die Sparkasse erfüllt die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend. Zur Bearbeitung der Angelegenheiten verfügt die Sparkasse KölnBonn über ein Konzept, das Präventionsmaßnahmen vorsieht und einen strukturierten und transparenten Prozess installiert hat, wie im konkreten Fall eine Beschwerde bearbeitet und abgeschlossen wird. Zudem wurde parallel dazu ein fester Kreis von Ansprechpersonen geschaffen, an die sich betroffene Menschen vertrauensvoll für eine erste Hilfe wenden können. Durch ein anonymisiertes Berichtswesen soll sichergestellt werden, dass mögliche Handlungsfelder für weitere Maßnahmen identifiziert werden können.

Im Jahr 2022 gab es vier AGG-Beschwerdefälle, die jeweils ordnungsgemäß abgearbeitet wurden. In einem Fall wurden arbeitsrechtliche Maßnahmen eingeleitet. In den übrigen Fällen erfolgten Sensibilisierungsgespräche.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Sparkasse KölnBonn bekennt sich zu den Anforderungen der Menschenrechtsstandards und dem Global Compact der Vereinten Nationen sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization.

Alle Beschäftigten sind auf Basis des Verhaltenskodex und der internen Dienstvereinbarung zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet. Die Geschäftsleitung hat sich im Corporate Governance Kodex NRW zur Einhaltung geltenden Rechts und damit implizit auch zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet. Die Sparkasse KölnBonn geht gegen jede Form von Diskriminierung oder Benachteiligung zum Beispiel aufgrund von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, ethnischer, sozialer und kultureller Herkunft, physischer oder psychischer Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung oder Familienstand vor. Benachteiligungen, Belästigungen, Beleidigungen und andere Verhaltensweisen, die sich gegen die Menschenwürde richten, werden als schwerwiegende Störungen des Arbeitsfriedens betrachtet. Solche Verhaltensweisen sind unvereinbar mit den Bestimmungen des Arbeitsrechts und den internen Regelungen der Sparkasse KölnBonn sowie sämtlicher Tochtergesellschaften. Dies gilt für das Verhalten von Beschäftigten untereinander, zwischen Führungskräften und zu führenden Mitarbeitenden ebenso wie im Umgang mit Kundinnen und Kunden, unabhängig davon, ob bewusst oder fahrlässig gehandelt wird oder wurde. Die Einhaltung des Corporate Governance Kodex NRW wird jährlich überprüft.

Beschäftigte, die Verstöße gegen Menschenrechte (und damit gegen geltendes Recht) erkennen oder vermuten, sind gemäß interner Anweisung verpflichtet, sich an den Compliance-Beauftragten der Sparkasse KölnBonn zu wenden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für alle Beschäftigten, sich (auf Wunsch anonym) im Rahmen des Hinweisgebersystems an die externe Ombudsstelle zu wenden. Außerdem werden die Beschäftigten ermutigt, sich gegebenenfalls den jeweiligen Vorgesetzten bzw. der Beschwerdestelle gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz anzuvertrauen. Erfahrungswerte der Vergangenheit zeigen, dass die beschriebenen Kanäle von den Beschäftigten für entsprechende Meldungen genutzt werden. Die Mitarbeitenden werden in

regelmäßigen Abständen über die Nutzungsmöglichkeit informiert. Die Fälle werden individuell behandelt und verfolgt, bei Bedarf erfolgen arbeits- bzw. zivilrechtliche Schritte.

Die Sparkasse KölnBonn bietet ihren Kundinnen und Kunden in erster Linie Produkte der S-Finanzgruppe an. Alle Produkte werden vor Einführung auf rechtliche Konformität geprüft.

Die Sparkasse KölnBonn stellt im gesetzlichen Rahmen allen Kundengruppen ihre Dienstleistungen zur Verfügung. Dabei achtet die Sparkasse KölnBonn darauf, Geschäftsbeziehungen nur mit seriösen Beteiligten einzugehen, die rechtstreu handeln und ihre Finanzmittel aus legitimen Quellen beziehen.

Darüber hinaus sind in den Nachhaltigkeitsrichtlinien für das Firmenkreditgeschäft, die hauseigene Vermögensverwaltung sowie das Depot A Nachhaltigkeitskriterien implementiert, welche die Achtung von Menschenrechten beinhalten (vgl. Kriterium 10).

Das unternehmerische Ziel der Sparkasse KölnBonn ist, ihren öffentlich-rechtlichen Auftrag zu erfüllen und dabei eine angemessene Rendite auf das eingezahlte Eigenkapital zu erwirtschaften. Als Nicht-Handelsbuchinstitut werden keinerlei Spekulationen mit Finanzprodukten jedweder Art zu Zwecken der eigenen Gewinnmaximierung durchgeführt.

Die Voraussetzungen für die Beauftragung von Dritten sind in Kriterium 4 beschrieben. Die Lieferanten- und Dienstleistervereinbarung beinhaltet neben den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) auch zusätzliche seitens der Sparkasse KölnBonn definierte ökologische, soziale sowie unternehmensethische Anforderungen. Hierin ist definiert, dass beim Abschluss von Verträgen menschenrechtliche Grundwerte anerkannt und geachtet werden.

Aufgrund der oben beschriebenen Vorgehensweisen wird dem Risiko zur Verletzung der Menschenrechte adäquat und wirksam begegnet. Die Einhaltung der internationalen Konventionen, der Gesetze und der internen Regeln sowie ein angemessener Umgang mit Risiken stellt eine Grundlage für nachhaltiges und erfolgreiches wirtschaftliches Handeln zum Nutzen der Sparkasse KölnBonn und ihrer Kundinnen und Kunden dar. Einen Beitrag hierzu leistet das beschriebene Compliance Management System der Sparkasse KölnBonn mit seinen Beauftragten. Im Rahmen dieses Systems, verbunden mit Regularien und Anweisungen für die Beschäftigten, ist mit einer Aufdeckung etwaiger Verstöße zu rechnen. Hieraus leitet die Sparkasse KölnBonn ab, dass in Verbindung mit der Beachtung von Menschenrechten keine wesentlichen Risiken vorliegen. Daher gibt es über die oben beschriebene Vorgehensweise hinaus keine weiteren Konzepte, die derzeit zur Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte eingesetzt werden.

Zum 01.01.2023 trat das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) für Unternehmen ab 3.000 Mitarbeitende in Kraft. Die im LkSG benannten Sorgfaltspflichten sind von der Sparkasse umzusetzen. Das LkSG umfasst sowohl den eigenen Geschäftsbetrieb als auch den der unmittelbaren Liefernden und Dienstleistenden. Die Integration der ab 2023 zu erfüllenden Anforderungen aus dem LkSG in die internen Prozesse der Sparkasse KölnBonn wurde im Rahmen eines internen Projekts in Zusammenarbeit mit dem DSGVO und weiteren Großsparkassen umgesetzt. Dabei wurde auf die in 2022 bestehende Lieferantenvereinbarung mit ökologischen, sozialen sowie unternehmensethischen Grundwerten und den vorhandenen prozessualen Strukturen aufgesetzt und diese weiterentwickelt.

So wurden unter anderem folgende Ergebnisse erarbeitet:

- Umsetzung von prozessualen Regelungen zum LkSG-Risikomanagement der Liefernden und Dienstleistenden
- Veröffentlichung einer Erklärung der Sparkasse KölnBonn zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich
- Erarbeitung von Vereinbarungen und Informationsschreiben zur Einhaltung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LkSG für die Liefernden und Dienstleistenden
- Erarbeitung einer Eigenerklärung der Sparkasse KölnBonn zur Einhaltung des LkSG
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens LkSG

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der [Homepage](#) der Sparkasse KölnBonn.

Zusätzlich wurde ein Mitarbeiter zum Menschenrechtsbeauftragten benannt. Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht ab 2023 die Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach § 3 LkSG und wird daher in alle relevanten Änderungen an Prozessen rund um das LkSG eingebunden. Es besteht eine jährliche Berichtspflicht des Menschenrechtsbeauftragten an den Vorstand, erstmals Anfang 2024.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Im Jahr 2022 wurden 330 neue Verträge bzw. Vertragsdokumente im Vertragswesen der Sparkasse KölnBonn erfasst. Diese wurden mit 211 Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern abgeschlossen.

Bei Neuverträgen ist eine Lieferantenvereinbarung mit ökologischen, sozialen sowie unternehmensethischen Grundwerten an die Geschäftspartnerin bzw. den Geschäftspartner zu adressieren bzw. ab 10.000 Euro grundsätzlich zu vereinbaren (sofern diese nicht bereits vorliegt). Bei bestehenden Liefernden und Dienstleistenden werden diese Grundwerte sukzessive in die Vertragsbeziehung mit der Geschäftspartnerin bzw. dem Geschäftspartner implementiert (vgl. Kriterium 4).

Die Vereinbarung beinhaltet, dass Menschenrechte anerkannt und geachtet werden. Grundlage hierfür ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der Guiding Principles on Business and Human Rights. Ebenso verpflichten Compliance-Klauseln die Vertragspartner zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen beim Erbringen ihrer Leistung und sollen strafbaren Handlungen und Interessenkollisionen jedweder Art entgegenwirken.

Im Jahr 2022 wurden 50 Lieferantenvereinbarungen mit Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern bei Vertragsabschlüssen mit einem Volumen von mindestens 10.000 Euro getroffen. Dies entspricht einem Anteil von 24 % der Geschäftspartnerschaften, mit denen in 2022 Verträge abgeschlossen wurden.

Anhaltspunkte, die eine gesonderte Überprüfung der Liefernden auf soziale Auswirkungen erforderlich machten, lagen nicht vor.

Weitere Ausführungen zur Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vgl. Kriterium 17.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Einhaltung der Menschenrechte ist für die Sparkasse KölnBonn in ihrem Handeln selbstverständlich. Für die Gesamtheit der Beschäftigten an allen Geschäftsstandorten (die sich ausschließlich in ihrem originären Geschäftsgebiet Köln/Bonn befinden) bestehen die gleichen Vorgaben. Alle Verhaltensweisen, die sich gegen die Menschenwürde richten, werden als schwerwiegende Störung des Arbeitsfriedens betrachtet. Solche Verhaltensweisen sind unvereinbar mit den Bestimmungen des Arbeitsrechts und werden entsprechend geahndet. Alle Mitarbeitenden der Sparkasse KölnBonn haben die Möglichkeit, sich bei Verstößen gegen Menschenrechte an geeignete interne Stellen zu wenden, unter anderem an die Beschwerdestelle gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, und hier je nach Einzelfall individuelle Unterstützung zu erfahren. Darüber hinaus besteht für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, entsprechende Verstöße anonym an die externe Ombudsstelle des Instituts zu melden. Gemeldete Fälle werden vertraulich und individuell behandelt.

Dem Risiko von Verstößen gegen Menschenrechte wird dementsprechend mit angemessenen Prozessen und Verfahren begegnet. Eine weitere proaktive Prüfung der Geschäftsstandorte ist daher aus Sicht der Sparkasse nicht sinnvoll und erforderlich.

Gleichwohl erfolgen Begehungen der Geschäftsstandorte vor dem Hintergrund der Beachtung der Anforderungen an den Arbeitsschutz.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Sparkasse KölnBonn verpflichtet Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner im Rahmen der Neuanlage und Änderungen von Rahmenverträgen zu Auslagerungen gemäß § 25b KWG zur Beachtung von Compliance-Standards (wirksames Compliance-Management-System) und

erhält hierzu von den Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern Kontrollrechte zur Überprüfung. Alle Auslagerungen unterliegen einer regelmäßigen Risikoanalyse. Da bisher keinerlei Hinweise auf Verstöße gegen Menschenrechtskriterien vorliegen, bestand entsprechend keine Notwendigkeit zur Ausübung der Kontrollrechte. Bei Neuverträgen sind die ökologischen, sozialen sowie unternehmensethischen Grundwerte an die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner zu adressieren bzw. ab 10.000 Euro grundsätzlich zu vereinbaren (vgl. hierzu Kriterium 4).

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Es lagen keine Hinweise auf Menschenrechtsverstöße in der Lieferkette vor. Es bestand daher keine Veranlassung, Maßnahmen zu ergreifen. Anhaltspunkte, die eine gesonderte Überprüfung der Liefernden auf soziale Auswirkungen erforderlich machten, lagen ebenfalls nicht vor.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Gemäß ihrer Satzung agiert die Sparkasse KölnBonn gemeinwohlorientiert in der Region. Die Geschäftstätigkeit selbst sowie ein Teil der daraus erwirtschafteten Erträge der Sparkasse KölnBonn kommen der Gesellschaft in der Region Köln/Bonn zugute. Als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Auftraggeberin für die heimische Wirtschaft ist die Sparkasse KölnBonn ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Geschäftsgebiet. So hat sie 2022 die Finanzierung von rund 2.800 privaten Eigenheimen ermöglicht. Das entsprechende Finanzierungsvolumen in Höhe von rund 900 Mio. Euro geht in Bauvorhaben, Modernisierungen oder Sanierungen und stärkt die heimische Wirtschaft, insbesondere Handwerksbetriebe in der Region.

Die vielfältige Unterstützung von 198 Unternehmensgründungen und Nachfolgen in 2022 macht sich als stabilisierender Faktor in der heimischen Wirtschaft bemerkbar. So konnten 2022 975 Arbeitsplätze in der Region geschaffen oder erhalten werden. Die Beteiligung an unternehmerischen Netzwerken, der Digitalisierungsoffensive "DigitalHub" in Köln und Bonn sowie die Partnerschaft beim "Bonner Wirtschaftstalk", unterstützen ein zukunftsorientiertes Profil der heimischen Wirtschaft und stärken diese dadurch. Die Sparkasse fördert aktiv die Finanzbildung an Schulen sowie für weitere Teile der Bevölkerung. Beispielsweise bietet sie den Schulservice, eine Unterrichtsbegleitbroschüre für Grundschülerinnen und -schüler über die Tätigkeit der Sparkasse KölnBonn oder das Onlinemagazin "meinKölnBonn" an.

Mit ausgewählten Medienkooperationen der externen Kommunikation unterstützt die Sparkasse KölnBonn zudem wichtige Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. So hat sich der Bonner Wirtschaftstalk, den die Sparkasse als Partnerin fördert und über den Bonner Medien regelmäßig berichten, zu einer renommierten Austausch- und Netzwerkplattform für die heimische Wirtschaft mit Vorstandsbeteiligung entwickelt. Ebenfalls als Treffpunkt für die Wirtschaft der Region präsentierte im Jahr 2022 der Kölner Stadt-Anzeiger erstmals die Wirtschaftsnacht Rheinland, bei der die Sparkasse zu den Partnern gehörte und die Geschäftsleitung teilnahm. Das Rundschau-Podium, veranstaltet von der Kölnischen Rundschau mit Beteiligung der Sparkasse und mit teilweiser Vorstandsbeteiligung, bietet v. a. allgemeinverständlich Finanz-, Verbraucher- und Servicethemen mit Fragemöglichkeit des Publikums an. Der "Webbewerb" der Kölnischen Rundschau ermöglicht Schulklassen der Region eine attraktive Internetrallye. Und die Sportlerwahl des Bonner General-Anzeiger, die ebenfalls von der Sparkasse gefördert wird, macht sportliche Höchstleistungen in der Region

sichtbar und ehrt die Athletinnen und Athleten. Ebenfalls der Region zu gute kommen die jährlichen Weihnachtsspenden ("Spenden statt Karten") mit insgesamt 180.000 Euro, die u. a. an die jeweiligen Hilfswerke der Medienhäuser (wir helfen, Die gute Tat, Weihnachtslicht und Lichtblicke) ausgeschüttet wurden. Mit dem Verzicht auf Weihnachtskarten wird zugleich die Umwelt geschont.

Schließlich informierte der von der Sparkasse KölnBonn präsentierte Finanztipp auf Radio Köln und Radio Bonn/Rhein-Sieg Hörerinnen und Hörer einmal wöchentlich über wichtige Finanzthemen. Nach 15 Jahren auf Sendung lief dieses Instrument regionaler Finanzbildung zum Jahresende 2022 aus. Ein entsprechendes Pendant bot der gleichnamige Podcast auf "meinkölnbonn.de", dem digitalen Kundenmagazin der Sparkasse KölnBonn. Abgelöst wurde der Finanztipp Ende 2022 von dem sparkasseneigenen Podcast "Was kostet die Welt", der auf der Sparkassenseite zur Verfügung steht.

Als eine der größten nichtstaatlichen Förderinnen in der Region unterstützt die Sparkasse KölnBonn Bildung, Umwelt, Soziales, Sport und Kultur in vielfältiger Weise. Mit insgesamt 13,0 Mio. Euro förderte das Institut 2022 gemeinsam mit seinen Stiftungen 1.381 Projekte in Köln und Bonn. Die Förderung erfolgt über eine Ausschüttung von Geldern, von der die Menschen in der Region profitieren. Ziel der Fördermaßnahmen ist es, das gesellschaftliche Leben in Köln und Bonn zu bereichern und vielen Menschen eine Teilhabe zu ermöglichen. Die Förderung orientiert sich an der genauen Kenntnis der lokalen Bedarfslagen und entsteht in engem Kontakt mit den örtlichen Trägerinnen. Dabei ist die Unternehmensführung regelmäßig eingebunden. Kontinuierliche interne Prüfprozesse sichern Konzept und Maßnahmen ab, so dass mögliche Reputationsrisiken frühzeitig erkannt werden können. Die Ausschüttung des bürgerschaftlichen Engagements ist von der jeweiligen Ertragslage abhängig.

Zusätzlich zu den Förderungen ist die Sparkasse KölnBonn über ihre Mitarbeitenden auch in vielen Vereinen und Organisationen, beispielsweise zur Förderung des Naturhaushalts in Bezug auf die Ressource Wasser oder zum Schutz Deutscher Wälder, als Mitglied vertreten. Über diese Mitgliedschaften sind die Mitarbeitenden zudem in diversen Gremien (z. B. Vorstand oder Beirat) tätig und engagieren sich so ebenfalls für die Region.

Weiterhin unterstützt die Sparkasse KölnBonn den Umweltschutzpreis der Stadt Köln, welcher in 2022 wiederholt verliehen wurde.

Das bürgerschaftliche Engagement über Spenden, PS-Zweckertrag (PS-Lose), Stiftungen und Anzeigen/Sponsoring wird seit Jahresbeginn 2022 über die sparkasseneigene, neue digitale Plattform "Hier mit Herz" abgewickelt. In der Plattform ist zudem ein sparkasseneigenes Crowdfunding-Angebot integriert, das die bisherige Plattform "gut-fuer-koeln-und-bonn.de" ablöst und gemeinnützige, mildtätige und kirchlich anerkannte Vereine, Initiativen und

Organisationen mit Privatspendenden zusammenbringt. Mit dem neuen Portal wird es für die Verantwortlichen von Organisationen auch einfacher, einen Förderantrag bei der Sparkasse zu stellen. Mit einer einmaligen und kostenlosen Registrierung auf hiermitherz.de ist es möglich, ohne Nachrichtenverkehr oder einem Termin in der Filiale, eine Förderung zu beantragen.

Eine Reihe der durch die Sparkasse KölnBonn geförderten Projekte betrifft eine Vielzahl kleinerer Vereine und Initiativen sowie Jugendprojekte, Schulen, Kindergärten, Senioreneinrichtungen und Krankenhäuser. Neben kleineren Sportvereinen und deren Förderungen ist die Sparkasse zudem Sponsorin bei bekannten Clubs und fördert hier auch im Nachwuchsbereich.

Die Sparkasse KölnBonn hat außerdem 9 eigene Stiftungen gegründet:

- sk stiftung jugend und medien der Sparkasse KölnBonn
- SK Stiftung Kultur der Sparkasse KölnBonn
- Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn
- Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn
- Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn
- Stiftung Kunst der Sparkasse in Bonn
- Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn
- Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn
- Stiftung Wissen der Sparkasse KölnBonn

Die beiden Vorgängerinstitute, die Stadtparkasse Köln und die Sparkasse Bonn, hatten diese Stiftungen ins Leben gerufen. Im Teilmarkt Köln wurde dabei ein Schwerpunkt auf operative Stiftungen gelegt, die eigenverantwortlich Projekte in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Bildung durchführen. In 2022 wurden so über 800 Einzelprojekte realisiert, in die die Stiftungen über fünf Millionen Euro investierten. Besonderes Highlight des Jahres war dabei das Jubiläumsgeschenk der Stiftung Wissen zu ihrem 20-jährigen Bestehen, die etwa 9.700 Schülerinnen und Schüler aus über 370 Klassen von ca. 130 Kölner und Bonner Grund- und Förderschulen mit Primarstufe kostenfrei ins MUSEUM MIT DER MAUS eingeladen hat. Fast allen Klassen wurde ein ebenfalls kostenfreier Busshuttle organisiert.

Im Teilmarkt Bonn konzentrierte sich das Vorgängerinstitut Sparkasse Bonn auf die Gründung von reinen Förderstiftungen. Sechs Stiftungen schütten hier Fördergelder für Projekte aus Kultur, Jugendhilfe, Sport und Wirtschaftsförderung aus - in 2022 wurden so erneut insgesamt fast eine Million Euro gemeinnützigen Zwecken auf dem Stadtgebiet Bonn zugeführt.

Das Stiftungskapital der Sparkassenstiftungen betrug Ende Dezember 2022 insgesamt rund 85 Mio. Euro. Die Differenz zum Vorjahr von etwas über fünf Millionen Euro ergibt sich aus der mit der obersten Stiftungsbehörde abgestimmten Neustrukturierung des Wissenschaftsmuseums "Odysseum". Die

Sparkasse zählt damit zu den größten Stifterinnen in der Region.

Außerdem war die Sparkasse KölnBonn an der Gründung von mehreren Bürgerstiftungen in der Region beteiligt, deren Stiftungsvermögen in 2022 zusammengenommen bei weit über 20 Millionen Euro lag. Hier engagieren sich hunderte ehrenamtlich Tätige für unterschiedlichste Projekte. Über die Bürgerstiftung Bonn werden beispielsweise Bildungsprojekte für benachteiligte Kinder und der Klimaführerschein "BONNi & Bo" zur Umwelterziehung für Grundschülerinnen und Grundschüler gefördert.

Mitarbeitende der Sparkasse KölnBonn haben sich 2022 zum dritten Mal an einer virtuellen Wunschbaum-Aktion beteiligt, um gemeinsam mit der Deutsche AIDS-Stiftung HIV-betroffenen Kindern in Köln und Bonn Weihnachtswünsche zu erfüllen. Neben diesen Sachspenden haben die Mitarbeitenden der Sparkasse KölnBonn darüber hinaus noch weitere Geldspenden für die Deutsche AIDS-Stiftung gesammelt bzw. gespendet.

Das Institut beteiligte sich auch im Jahr 2022 an den Orange Days, um ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen.

Mit ihrem vielfältigen gesellschaftlichen Engagement setzt sich die Sparkasse KölnBonn in der Region Köln/Bonn für die Steigerung der Lebensqualität und Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ein.

Die Möglichkeit von Zuwendungen an Dritte ist im Rahmen der Jahresplanung begrenzt und über Arbeitsanweisungen und einen Kompetenzenkatalog geregelt. Vor dem Hintergrund der gemeinwohlorientierten Ausrichtung ihres Handelns sieht die Sparkasse keine wesentlichen Risiken im Bereich Sozialbelange und führt entsprechend auch keine weitergehenden Risikoanalysen durch.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die aufgeführten Daten basieren auf dem Jahresabschluss 2022:

- Die Sparkasse KölnBonn erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 einen Ertrag in Höhe von 656,2 Mio. Euro. Davon entfielen 367,3 Mio. Euro auf den Zins- und 198,6 Mio. Euro auf den Provisionsüberschuss.
- Die gesamten Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10 und 11) betragen insgesamt 437,7 Mio. Euro. Der Anteil der Löhne und Gehälter daran betrug 247,0 Mio. Euro (GuV-Posten 10a).
- Für das Jahr 2022 werden gewinnabhängige Steuern in Höhe von 29,5 Mio. Euro erwartet.
- Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages sollen 11,7 Mio. Euro an Gewinnen an den Träger abgeführt werden.
- Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 27,2 Mio. Euro, abzüglich einer voraussichtlichen Ausschüttung an den Träger, soll zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, um die Kreditvergabe in gewünschtem Maße zu ermöglichen.

Detailliertere Informationen können dem [Jahresabschluss](#) nach Veröffentlichung entnommen werden.

Darüber hinaus förderte das Institut mit insgesamt 13,0 Mio. Euro im Jahr 2022 gemeinsam mit seinen Stiftungen 1.381 Projekte in Köln und Bonn (vgl. auch Kriterium 18).

Die Sparkasse KölnBonn unterliegt dem Regionalprinzip innerhalb des Sparkassenverbandes. Danach ist die Sparkasse grundsätzlich in ihrem regionalen Geschäftsgebiet, dem Großraum Köln/Bonn, tätig.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Ziel der Sparkasse KölnBonn ist die Verhinderung von Korruption jedweder Art. Dies umfasst selbstverständlich auch die politische Einflussnahme. Die Sparkasse KölnBonn hat klare Regelungen und wirksame (Kontroll-) Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption etabliert (siehe Kriterium 20).

Die Sparkasse KölnBonn als Finanzdienstleistungsinstitut unterliegt zahlreichen nationalen Gesetzen und Regulierungen auf nationaler und EU-Ebene. Insbesondere in jüngster Zeit ist die Finanzdienstleistungsbranche von zahlreichen Veränderungen und Erweiterungen der Regulierung tangiert (unter anderem zu den Themen BAIT, Nachhaltigkeit, MaRisk Novelle und Corona Schutzverordnungen).

Die Sparkasse KölnBonn nimmt keine wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren vor. Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben finden in der Regel auf Bundesebene durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) über die Deutsche Kreditwirtschaft bzw. auf Landesebene durch den Rheinischen Sparkassen und Giroverband (RSGV) statt. Über die Mitgliedschaft im RSGV ist die Sparkasse KölnBonn dem DSGV angeschlossen. Die regionalen Verbände, unter anderem der RSGV, sind Mitglieder im DSGV.

Darüber hinaus hat die Sparkasse KölnBonn keine Einträge in Lobbylisten.

Die Sparkasse KölnBonn vergibt weder Zuwendungen an Regierungen noch spendet sie an Parteien oder Politikerinnen und Politiker.

Die Geschäftsleitung der Sparkasse KölnBonn ist in diversen Ausschüssen, Beiräten und Initiativen innerhalb und außerhalb der Sparkassenorganisation sowie Stiftungen vertreten. Auf allen Hierarchieebenen engagieren sich Mitarbeitende aktiv im Namen der Sparkasse KölnBonn für gemeinnützige, auch nachhaltige Themen.

Mitgliedschaften der Sparkasse KölnBonn werden insbesondere zu Zwecken der Repräsentanz, zur Informations- und Kundengewinnung/-bindung wahrgenommen, nicht jedoch um politischen Einfluss zu nehmen. So hat die Sparkasse KölnBonn ausschließlich Mitgliedschaften in den Bereichen Bildung, Kunst, Sport, Soziales, Umwelt, Wirtschaft/Infrastruktur und Wissenschaft/Forschung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es wurden keine politischen Spenden oder Sachzuwendungen getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Jede Art von Rechtsverstößen, Betrug und Korruption ist für die Sparkasse KölnBonn inakzeptabel. Ein strategisch verankertes Ziel der Sparkasse KölnBonn ist dementsprechend die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für den Bestand und die weitere Entwicklung der Sparkasse sowie zur nachhaltigen Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags. Eine ganzheitliche Compliance-Richtlinie unterstützt die Einhaltung der internen Grundsätze der Unternehmensführung und aller für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Vorgaben. Ein Werte- und Verhaltenskodex für alle Beschäftigten der Sparkasse KölnBonn gibt darüber hinaus einen Orientierungsrahmen, anhand dessen im Sinne der Unternehmenskultur das Handeln ausgerichtet und Entscheidungen getroffen werden sollen.

Die Sparkasse KölnBonn ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung von Recht und Gesetz sicherzustellen und Regelungslücken im Institut zu schließen. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den angebotenen Produkten und Dienstleistungen der Sparkasse könnten Interessenkonflikte auftreten, die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben könnten. Zur Verhinderung von Interessenkonflikten und von Vermögensschäden, die sich aufgrund der Nichtbeachtung rechtlicher Vorschriften ergeben könnten, hat die Sparkasse KölnBonn eine Compliance-Einheit etabliert, die der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt ist und ihr unmittelbar berichtet. Diese fungiert unter anderem als Kontrolleinheit zur Verhinderung jedweder Art von Rechtsverstößen, Betrug und Korruption. Potentielle Interessenkonflikte werden für relevante Geschäftsbereiche identifiziert, transparent gemacht und geeignete organisatorische Maßnahmen entgegengesetzt.

Geschäftliche Ziele werden ausschließlich durch gesetzes- und regelkonformes Handeln erreicht. Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, um dienstliche Interessen durchzusetzen, ist streng untersagt und wird rigoros geahndet. Ebenso werden keine Angebote angenommen, die die Objektivität direkt oder indirekt gefährden könnten.

Zur Verhinderung von Interessenkonflikten sind von allen Mitarbeitenden sowie der Geschäftsleitung spezielle interne Regelungen (unter anderem auch Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien) verbindlich zu beachten. So ist z. B. den Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung die Annahme von Geschenken grundsätzlich untersagt und nur in einem sehr engen Rahmen zulässig. Die Ausübung von Nebentätigkeiten gegen Entgelt ist genehmigungspflichtig. Es erfolgen regelmäßige Kontrollen durch die Compliance-Funktion.

Es werden alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um betrügerische Handlungen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Die Mitarbeitenden – insbesondere in den Vertriebseinheiten – tragen entscheidend zur Identifizierung und Bekämpfung von Finanzkriminalität bei. Es erfolgen regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen durch die Compliance-Funktion. Durch regelmäßige Aufklärung werden die Beschäftigten sensibilisiert. Es

wurden geeignete Prozesse zum Umgang mit finanzkriminellen Handlungen implementiert. Darüber hinaus arbeitet die Sparkasse kooperativ und effektiv mit den zuständigen Behörden zusammen.

Die Vorgaben des Insiderrechts und das Marktmanipulationsverbot werden strikt befolgt und regelmäßig durch die Compliance-Funktionen kontrolliert und überwacht. Besteht seitens der Mitarbeitenden der Verdacht, dass es im Rahmen eines Geschäfts über Finanzinstrumente durch Beschäftigte, Kundinnen und Kunden oder Interessenten zu Verstößen kommt, sind diese unverzüglich anzuzeigen, damit eine Meldung an die zuständige externe Stelle erfolgen kann.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder der Meldung von Sachverhalten bzw. Verstößen stehen den Mitarbeitenden deren Vorgesetzte, die Personalabteilung sowie die zentrale Compliance-Einheit der Sparkasse KölnBonn als erste Ansprechstellen unterstützend zu Seite. Zu diesem Thema finden regelmäßige Schulungen statt.

Darüber hinaus können die Mitarbeitenden im Rahmen eines Hinweisgebersystems einen Verdacht bzw. einen rechtlichen Verstoß oder die Verletzung interner Richtlinien anonym und ohne Konsequenzen an die Ombudsstelle melden.

Im monatlichen Reporting wird unter anderem auch die Verhinderung von aufsichtsrechtlich indizierten Bußgeldern als Zielgröße für die Erfolgsmessung der Compliance-Funktionen herangezogen. Im Berichtsjahr (wie in den Vorjahren) wurden keine aufsichtsrechtlich indizierten Bußgelder gegen die Sparkasse verhängt, daher wurde das Ziel (keine Bußgelder) vollständig erreicht.

Die jährliche Risikoanalyse der Geldwäsche- und Betrugsprävention (als Teil des Compliance-Management Systems) behandelt auch das Thema Korruption und Bestechung. Die jährliche Analyse umfasst den Zeitraum jeweils vom 01.07. bis zum 30.06. des Folgejahres. In Einzelfällen erfolgt auch unterjährig eine anlassbezogene Risikoanalyse, zum Beispiel aufgrund von Gesetzesänderungen. Die jährliche Risikoanalyse ist Bestandteil der regelmäßigen Prüfungen durch die Prüfungsstelle des RSGV.

Mangels tatsächlicher Vorfälle/Schadenfälle und bestehender Präventionsmaßnahmen sieht die Sparkasse KölnBonn im Thema Korruption und Bestechung aktuell kein als wesentlich zu klassifizierendes Risiko.

Im Folgenden genannte Risiken sind Bestandteil einer Risikomatrix und werden risikoorientiert in den Kontroll- und Überwachungsplan aufgenommen:

- Vorteilsnahme/-gewährung im Kundengeschäft,
- Schuldnerbegünstigung/Untreue bei der Kreditvergabe,

- Vorteilsnahme bei der Auftragsvergabe, insbesondere bei dem Abschluss von Berater- und sonstigen Verträgen, Investitionsentscheidungen sowie Verträgen zur Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen.

Die Sparkasse KölnBonn hat im Rahmen eines Dienstleistersteuerungskonzeptes speziell bezogen auf die Informationssicherheit Prozesse zur Gewährleistung der Informationssicherheit bei ausgelagerten Datenverarbeitungen entwickelt und implementiert. Diese umfassen die risikoorientierte Einstufung aller Auslagerungen nach informationssicherheitsrelevanten Kriterien, Vorgaben zur Einbindung des Informationssicherheitsmanagements, zur Vertragsgestaltung sowie zur Durchführung von regelmäßigen und anlassbezogenen Tätigkeiten des Informationssicherheitsmanagements. Die Vorgaben berücksichtigen dabei explizit Datenverarbeitungen. Die operative Umsetzung des Konzeptes hat Ende 2021 begonnen.

Darüber hinaus sind in den einzelnen Nachhaltigkeitsrichtlinien, z. B. für das Firmenkreditgeschäft, die hauseigene Vermögensverwaltung sowie das Depot A u. a. Nachhaltigkeitskriterien implementiert, welche die Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten, wie z. B. Korruption beinhalten (vgl. Kriterium 10).

Alle aufgeführten Konzepte unterliegen einer regelmäßigen sowie anlassbezogenen Kontrolle. Daraus resultierende notwendige Anpassungen/Maßnahmen werden unverzüglich umgesetzt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Meldungen von Zuwendungen an Beschäftigte und Vorstände werden regelmäßig durch die Compliance-Einheit geprüft. Die Einhaltung der Regelungen für den Vorstand zur Stärkung der Corporate Governance wird ebenfalls durch den Compliance-Beauftragten überwacht. Erkannte Auffälligkeiten und Unregelmäßigkeiten werden verfolgt. Zudem erfolgen regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen. Korruptionsrisiken wurden nicht erkannt.

Da alle Mitarbeitenden den unter Kriterium 20 beschriebenen Vorgaben und internen Anweisungen unterliegen, werden alle Betriebsstellen (zu 100 %) der Sparkasse KölnBonn bei der Überprüfung durch die Compliance-Funktion berücksichtigt.

Zur Verhinderung von strafbaren Handlungen oder Betrugsdelikten (auch durch Dritte) führen verschiedene Kontrolleinheiten der Sparkasse KölnBonn regelmäßig und anlassbezogen Kontrollen/Prüfungen durch. Erkanntem Handlungsbedarf werden entsprechende Maßnahmen entgegengesetzt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Korruptionsfälle lagen nicht vor. Das Ergreifen von Maßnahmen war dementsprechend nicht erforderlich.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Gesetze und Vorschriften werden eingehalten. Es wurden keine Strafen gegen die Sparkasse KölnBonn verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.